

H



HIN Heilbronn

Beteiligungsbericht 2020

N

Beteiligungsbericht 2020

Herausgegeben von der Stadtkämmerei der Stadt Heilbronn

Heilbronn, im Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	5
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung	6
1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung	7
2. Der Beteiligungsbericht	11
2.1 Allgemeines	12
2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts	12
2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2020	12
3. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Heilbronn	13
3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2020 und Kennzahlen	14
3.2 Bildung Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS)	23
3.3 Gesundheit, Altenpflege	
3.3.1. SLK Kliniken Heilbronn GmbH (SLK)	29
3.3.2. SLK - Management GmbH (MGT)	43
3.3.3. Klinik Löwenstein gGmbH	49
3.3.4. Katharinenstift Heilbronn gGmbH	59
3.4 Versorgung, Verkehr	
3.4.1. Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN)	65
3.4.2. Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH	75
3.4.3. Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)	79
3.4.4. Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG)	87
3.4.5. Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN)	93
3.4.6. Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV)	97
3.5 Wohnungsbau, -verwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung	
3.5.1. Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH (BuGa)	103
3.5.2. Heilbronn Marketing GmbH (HMG)	111
3.5.3. Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	123
3.5.4. SH Gebäudeservice GmbH (SHG)	137
3.5.5. WTZ Heilbronn GmbH (WTZ)	141
3.5.6. Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG)	147
3.5.7. Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)	155
3.6 Übrige Beteiligungen	160
4. Eigenbetriebe	161
4.1 Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)	163
4.2 Theater Heilbronn	169
5. Anhang	177
5.1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 102 bis 108	179
5.2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) §§ 53 und 54	185
5.3 Übersicht der Abschlussprüfer der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe	186
5.4 Abkürzungsverzeichnis	187

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Ausgangslage

1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung

1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Heilbronn nimmt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. Sie ist dabei auch Teil der örtlichen Wirtschaft. Ihre Tätigkeit vollzieht sich in unterschiedlichen Organisationsformen innerhalb aber auch außerhalb des städtischen Haushalts.

Bei der Aufgabenerfüllung in privatrechtlichen Unternehmensformen erfolgt die Einbindung des Gemeinderates nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung der Stadt Heilbronn. Die Stadt wird in den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen durch den Oberbürgermeister vertreten.

Mit regelmäßigen Beteiligungsberichten soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die Übersicht über das Gesamtgefüge Stadt erleichtert und dem Gemeinderat darüber hinaus zusammengefasstes Basismaterial für politische Meinungsbildung und strategische Entscheidungsprozesse zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung

Nach dem Grundgesetz nehmen die Gemeinden Aufgaben wahr, mit denen sie sowohl staatlichen Gesetzen als auch der staatlichen Aufsicht unterworfen sind. Daneben wird die kommunale Selbstverwaltung garantiert. Dazu gehört, dass die Gemeinde ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst regeln kann. Aus dieser Garantie der kommunalen Selbstverwaltung ergibt sich das Recht, Einrichtungen zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der sog. Daseinsvorsorge zu errichten. Daneben haben sie die Organisationshoheit, d.h. sie haben das Recht, die Verwaltungsorganisation unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Zweckmäßigkeiten selbst festzulegen.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung im Jahr 1999 wurde insbesondere die stärkere Einbindung des Gesellschafters in die Entscheidungsprozesse der Unternehmen verfolgt. Hierbei wurde die Gemeinde zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungen verpflichtet.

Unter "wirtschaftlicher Betätigung" ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die am Markt tätig werden, sofern die Leistung auch von privater Seite mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Im Vordergrund hat für die Gemeinde dabei aber immer der Dienst an der Bürgerschaft und nicht das Gewinnstreben zu stehen.

Eine Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet der Rechtsform errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen der §§ 102 ff. GemO (siehe Anhang) erfüllt sind.

Bei der Errichtung, Übernahme, wesentlichen Erweiterung oder Beteiligung eines Unternehmens in **Privatrechtsform** gelten nach § 103 GemO (siehe Anhang) weitergehende Vorschriften.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der **öffentliche Zweck** erfüllt wird; dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen (§ 102 Abs. 2 GemO).

Nach der Gemeindeordnung darf die Gemeinde ein Unternehmen in der Rechtsform der **Aktiengesellschaft** nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform (üblicherweise der GmbH) erfüllt werden kann. In § 103a GemO sind für die Rechtsform der GmbH als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung die Punkte aufgezählt, die neben den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des GmbHG auch dem Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung unterliegen.

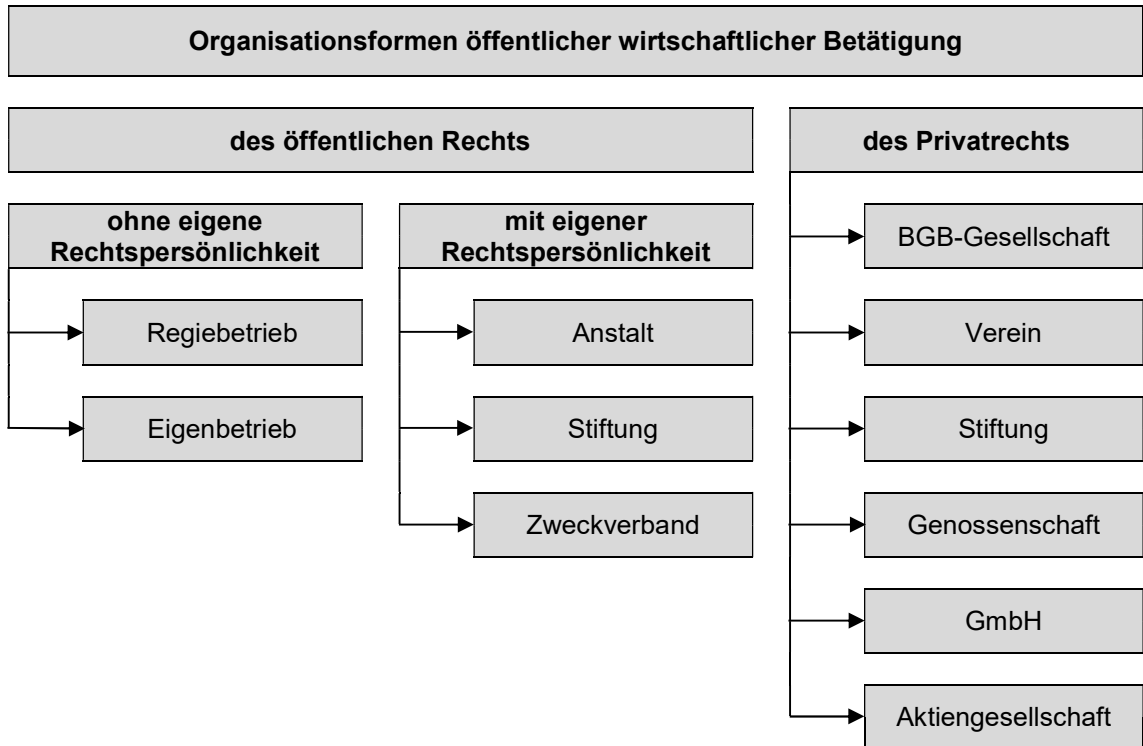
Die Bestimmungen der §§ 102 ff. GemO gelten grundsätzlich auch für die **nichtwirtschaftlichen Unternehmen**. Lediglich die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 102 Abs. 1 u. 2 GemO finden ausschließlich auf die wirtschaftlichen Unternehmen Anwendung. Von nichtwirtschaftlichen Unternehmen (Hoheitsbetrieben) wird insbesondere dann gesprochen, wenn Einrichtun-

gen gesetzliche Verpflichtungen (Pflichtaufgaben) erfüllen, sozialen, sportlichen oder kulturellen Ansprüchen gerecht werden oder als Hilfsbetriebe zur ausschließlichen Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Auf die Auszüge aus den Gesetzestexten im Anhang wird verwiesen.

1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentlichen Rechtsformen.



1.3.1 Betriebe in öffentlich-rechtlicher Form

Die wirtschaftliche Betätigung ist in folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationsformen möglich:

a) Regiebetrieb

Bei Regiebetrieben handelt es sich um rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Betriebszweige. Sie sind im Rahmen der Ämterorganisation und der vermögensmäßigen Verflechtungen voll in die Trägerkörperschaft integriert. Regiebetriebe werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt. Der Regiebetrieb ist insbesondere die im Hoheitsbetrieb (nichtwirtschaftlicher Bereich) weitverbreitetste Organisationsform (z.B. Bestattungswesen).

b) Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Gemeinde.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Willensbildung und Kontrolle in Eigenbetrieben erfolgt im Rahmen einer Betriebsatzung i. d. R. durch die Betriebsleitung, den Betriebsausschuss und den Gemeinderat.

Bei der Stadt Heilbronn ist die Abfall- und Abwasserwirtschaft in den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH) und das Stadttheater in den Eigenbetrieb Theater Heilbronn ausgelagert.

c) Zweckverband

Zweckverbände sind Konstruktionen, die kommunale Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich, etwa bei regionalen Aufgaben oder Interessen organisieren.

Sie sind rechtlich selbstständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzende(r), Verwaltungsrat und Verbandsversammlung.

Die Stadt Heilbronn ist z.B. Mitglied in den Zweckverbänden Bodenseewasserversorgung, Hochwasserschutz Leintal, Hochwasserschutz Böllinger Bach, Hochwasserschutz Schozachtal und dem Wasserverband Sulm.

d) Anstalt des öffentlichen Rechts

Rechtsfähige und selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts sind eine weitgehend unabhängige Organisationsform öffentlicher Aufgabenerfüllung. Sie bedürfen einer Gesetzesermächtigung. Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten sind damit weitgehend beschränkt.

Auf kommunaler Ebene sind beispielsweise die Sparkassen, denen diese Organisationsform durch das Landessparkassengesetz verliehen wurde, oder auch die Datenzentrale Baden-Württemberg zu nennen. In Baden-Württemberg wurde 2015 die selbstständige Kommunalanstalt in §§ 102 a bis 102 d der Gemeindeordnung aufgenommen. Hiermit kann die Gemeinde durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln.

Die Stadt Heilbronn ist an der Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.One beteiligt.

e) Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungen des öffentlichen Rechts sind Vermögensmassen, die nur zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben errichtet werden können. Sie unterliegen dabei - wie die Anstalt - ebenfalls dem Gesetzesvorbehalt. Zudem sind die Bestimmungen des Stiftungsgesetzes und einer Stiftungssatzung zu beachten. Aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen ist diese Organisationsform für wirtschaftliche kommunale Unternehmen praktisch ohne Bedeutung.

1.3.2 Betriebe in privatrechtlicher Form

Neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich.

Von den Kommunen wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbstständigung vorteilhaft erscheint.

Damit unterwirft sich die Kommune aber auch den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Die Kommunen können privatrechtliche Gesellschaften sowohl alleine (Eigengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben.

Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen möglich.

a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestaltet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktiengesetzes (AktG).

Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die gebräuchlichste privatrechtliche Organisationsform (siehe § 102 Abs. 2 - Vorrang gegenüber AG).

b) Aktiengesellschaft (AG)

Ebenso wie die GmbH besitzt auch die AG eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben Anteile des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen und nicht der Anteilsinhaber.

Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz eine fast erschöpfende Regelung aller Sachverhalte, so dass für gestalterische Eingriffe in die Gesellschaft wenig Raum bleibt.

Die Stadt Heilbronn ist mittelbar über die Stadtwerke Heilbronn GmbH und die Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH an der Südwestdeutsche Salzwerke AG beteiligt.

c) Stiftung des privaten Rechts

Diese Stiftung ist ein rechtlich verselbstständiger Bestand von Kapital und Sachen, die einem vom Stifter bestimmten Zweck dient.

Die Stiftung ist eine mitgliederlose Organisationsform, deren vorgeschriebenes Organ der Stiftungsvorstand ist. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht.

d) Genossenschaft

Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft, die keine eigenen sondern für ihre Mitglieder gemeinschaftliche Zwecke verfolgt. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Genossenschaftsregister erworben. Die Haftung ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt.

Die Stadt Heilbronn hielt im Berichtszeitraum u.a. Mitgliedschaften bei der GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG, und in geringem Umfang an der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG und diversen örtlichen Volksbanken.

e) Verein

Der Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens 7 Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Man unterscheidet zwischen rechtsfähigen (eingetragenen) und nichtrechtsfähigen Vereinen. Als kommunale Organisationsform ist jedoch nur der rechtsfähige Verein von Bedeutung.

Der eingetragene Verein ist rechtlich und organisatorisch verselbstständigt und hat sowohl

1. Rechtliche Grundlagen

eine Mitgliederversammlung als auch einen Vorstand. Die Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.

Aufgrund vieler Formvorschriften ist auch diese Organisationsform im kommunalen Bereich bedeutungslos.

1.3.3 Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Obwohl der BgA keine Organisationsform für kommunale Einrichtungen darstellt, soll aufgrund seiner praktischen Bedeutung an dieser Stelle auf diese ausschließlich **steuerrechtliche** Konstruktion kurz eingegangen werden. Der BgA kommt dann zum Tragen, wenn die Kommunen anstelle von hoheitlichen - nicht steuerpflichtigen - Tätigkeiten, wirtschaftliche und damit steuerpflichtige Tätigkeiten ausüben. Nach § 4 Abs. 1 KStG ist ein BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient und sich dabei wirtschaftlich heraushebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr ist allerdings nicht erforderlich.

2. Der Beteiligungsbericht

2.1 Allgemeines

2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts

2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2020

2.1 Allgemeines

Die öffentlichen Unternehmen sind mit erheblichen Vermögenswerten und Finanzströmen mit der Stadt als "Muttersgesellschaft" verbunden, so dass die Stadt aus der Verantwortung für diese Vermögenswerte und durch die finanziellen Auswirkungen der Finanzströme auf ihren Haushalt zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen verpflichtet ist.

Eine Beteiligungssteuerung setzt Informationen voraus. Um hier eine Grundlage zu schaffen, ist eine Informationsquelle erforderlich, die regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt. Hierzu ist in der Gemeindeordnung die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes unter Beachtung eines Mindestinhalts rechtlich vorgeschrieben.

Der Gesetzgeber sieht eine detaillierte Berichtspflicht für alle unmittelbaren Beteiligungen und - wenn der Anteil mehr als 50 v.H. beträgt - mittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen, nicht dagegen an Zweckverbänden, Eigenbetrieben und sonstigen Rechtsformen, vor. Beträgt der Anteil an einer unmittelbaren Beteiligung weniger als 25 v.H., kann die Darstellung wie auf den Seiten 14, 15, 160 in verkürzter Form erfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche in dem vorliegenden Beteiligungsbericht verwendeten Bezeichnungen mit personenbezogenem Charakter im Sinne der Gleichberechtigung geschlechtsneutral zu verstehen sind. Um eine einfache Lesbarkeit gewährleisten zu können, wurde bewusst das generische Maskulinum verwendet und i.d.R. auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung (z.B. Binnen-I oder Doppelnennungen der weiblichen und männlichen Form) verzichtet.

2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht gibt einen Überblick über die Eigengesellschaften und die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen. Er enthält zudem (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus) Informationen über die Eigenbetriebe der Stadt. Das Organigramm mit den Beteiligungen und Eigenbetrieben der Stadt Heilbronn gibt den Stand zum 31.12.2020 wieder. Der Bericht ist auf der Grundlage der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2020 ausgearbeitet. Das Theater Heilbronn und die Entsorgungsbetriebe Heilbronn konnten zu Redaktionsschluss ihren Jahresabschluss noch nicht mit entsprechendem Prüfungstestament vorlegen. Die entsprechenden Berichtsteile beruhen daher auf noch nicht geprüften/testierten Angaben.

2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2020

Keine

3. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Heilbronn

- 3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2020 und Kennzahlen
- 3.2 Bildung
 - 3.2.1 Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS)
- 3.3 Gesundheit, Altenpflege
 - 3.3.1 SLK Kliniken Heilbronn GmbH (SLK)
 - 3.3.2 SLK Management GmbH (MGT)
 - 3.3.3 Klinik Löwenstein gGmbH
 - 3.3.4 Katharinenstift Heilbronn gGmbH
- 3.4 Versorgung, Verkehr
 - 3.4.1 Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN)
 - 3.4.2 Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH
 - 3.4.3 Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)
 - 3.4.4 Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG)
 - 3.4.5 Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN)
 - 3.4.6 Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV)
- 3.5 Wohnungsbau, -verwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung
 - 3.5.1 Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH (BuGa)
 - 3.5.2 Heilbronn Marketing GmbH (HMG)
 - 3.5.3 Stadtsiedlung Heilbronn GmbH
 - 3.5.4 SH Gebäudeservice GmbH (SHG)
 - 3.5.5 WTZ Heilbronn GmbH (WTZ)
 - 3.5.6 Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG)
 - 3.5.7 Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)
- 3.6 Übrige Beteiligungen

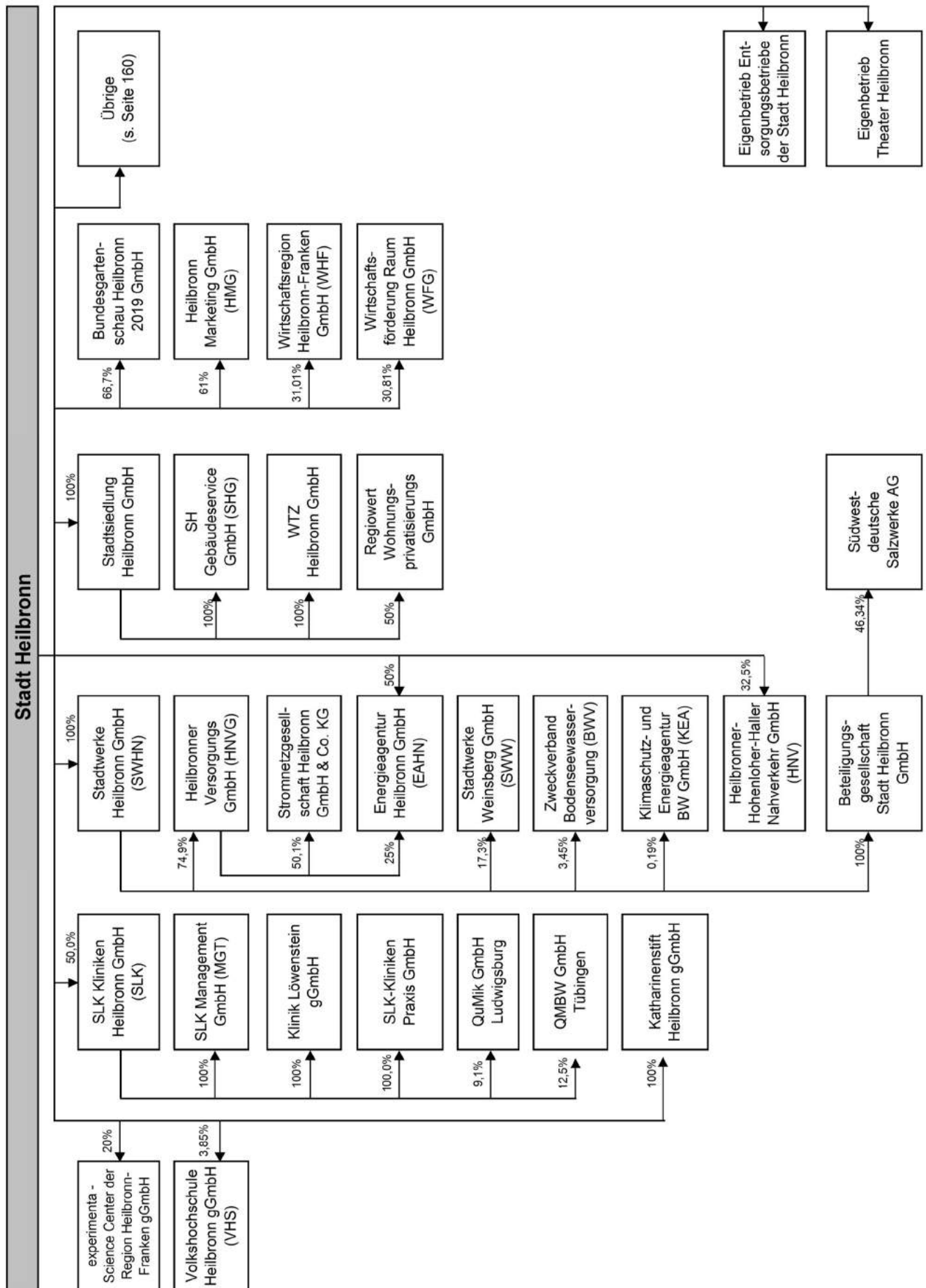
in TEUR	unmittelbar%	mittelbar%	über	Umsatz	Jahresergebnis	Auszahlungen	Bilanzsumme	Eigenkapital	Durchschn. Mitarbeiterzahl in Vollkräften
Bildung									
experimenta – Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH	20			41.018	0		44.557	363	185
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	3,85			2.349	1	1.038	2.524	743	31,0
Gesundheit, Altenpflege									
SLK Kliniken Heilbronn GmbH	50			372.018	3.854	13.785	665.405	57.402	3.111,18
SLK Management GmbH		100	SLK	6.109	3	0	1.167	822	50,96
Klinik Löwenstein gGmbH		100	SLK	40.604	-369	0	41.664	4.942	307,57
QuMik GmbH Ludwigsburg		8,3	SLK		8	0		60	
SLK-Kliniken Praxis GmbH		100	SLK	7.995	406	0	2.526	1.049	5,3
QMBW GmbH Tübingen		12,5	SLK		3	0			
Katharinenstift Heilbronn gGmbH	100			5.366	189	0	8.960	6.532	73,88
Versorgung, Verkehr									
Stadtwerke Heilbronn GmbH	100			42.753	-506	0	266.174	172.713	337
Heilbronner Versorgungs GmbH		74,9	SWH	103.773	5.344	0	125.778	51.750	247
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG		50,1	HNVG	8.236	1.664	0	90.826	35.820	0
Energieagentur Heilbronn GmbH	50	25	HNVG	0	-65	40	15	5	1,5
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn GmbH		100	SWH	7.792	7.713	0	60.620	60.611	0
Südwestdeutsche Salzwerke AG		46,34	Bet. Gesellschaft	252.244	6.400	0	356.768	210.853	1.046 (MA)*
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	32,5			494	-1.739	571	2.779	376	9,77
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	10			435	75	0	2.269	1.000	0

* (MA) - Anzahl Mitarbeiter; eine Umrechnung in Vollkräfte liegt nicht vor;

in TEUR	unmittelbar%	mittelbar%	über	Umsatz	Betriebsergebnis	Auszahlungen	Bilanzsumme	Eigenkapital	Durchschn. Mitarbeiterzahl in Vollkräften
Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung									
Bundesparkschau Heilbronn 2019 GmbH	66,7			59	-24.128	5.000	2.851	1.830	12
Heilbronn Marketing GmbH	61			974	-4.032	4.013	1.163	50	47
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	100			32.205	6.313	0	252.419	66.485	75
SH Gebäudeservice GmbH		100	Stadt-siedlung	2.718	7	0	55	50	38
WTZ Heilbronn GmbH		100	Stadt-siedlung	2.722	-758	0	38.704	2.139	0
Regiowert Wohnungsprivatisierungs GmbH		50	Stadt-siedlung		345	0		150	
GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG	10,46			8.091	312	0	36.714	16.376	47 (MA)*
Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG (31.12.2019)	1,56			7.049	1.901	0	37.817	19.305	57 (MA)*
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	30,8			231	-318	140	188	55	9
Wirtschaftsregion Heilbronn- Franken GmbH	31,01			294	-604	208	223	97	12,8
Übrige									
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	16,1				0	0		2.390	
Eigenbetriebe der Stadt Heilbronn									
Entsorgungsbetriebe Stadt Heilbronn	100			36.788	175	0	202.499	0	128,6
Theater Heilbronn	100			646	-8.024	8.756	19.224	1.518	183,47

* (MA) - Anzahl Mitarbeiter; eine Umrechnung in Vollkräfte liegt nicht vor;

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Heilbronn
3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2020 und Kennzahlen



Nachstehend dargestellt sind die kumulierten Kennzahlen der auf Seite 13 unter den Ziffern 3.2 bis 3.5 genannten Unternehmen, zuzüglich der zwei Eigenbetriebe. Eine Verrechnung der zwischen den Beteiligungsgesellschaften bestehenden Finanzbeziehungen wie Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne eines konsolidierten Gesamtabchlusses wurde nicht vorgenommen.

Ertragslage				
	2020	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	666.108	672.220	596.183	580.903
Bestandsveränderung	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	14.026	15.137	2.230	-1.850
Übrige Betriebserträge	84.459	69.581	57.746	70.216
Betriebliche Erträge	764.593	756.938	656.159	649.269
Materialaufwand	269.748	269.142	240.818	223.890
Personalaufwand	344.813	328.224	316.121	307.897
Abschreibungen	80.950	90.473	69.933	71.959
Übriger Betriebsaufwand	103.376	106.621	68.308	31.653
Betriebliche Aufwendungen	798.887	794.460	695.180	635.399
Betriebsergebnis	-2.147	-6.861	-8.459	12.986
Beteiligungs- / Finanzergebnis	-6.918	2.948	2.763	4.529
Neutrales Ergebnis	-1.728	706	4.928	1.785
Ergebnis vor Ertragsteuern	-10.793	-3.207	-768	19.300
Ertragsteuern / sonst. Steuern	4.502	6.702	5.329	6.284
Jahresergebnis	-15.295	-9.909	-6.097	13.016
Ergebnisanteile Dritter	5.262	5.701	3.585	19.142
Jahresergebnis	-20.557	-15.610	-9.682	-6.126

Vermögenslage				
	2020	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
Immat. Vermögen u. Sachanlagen	1.280.723	1.288.995	1.301.405	1.237.035
Finanzanlagen	183.586	187.884	183.844	186.763
Anlagevermögen	1.464.309	1.476.879	1.485.249	1.423.798
Vorräte	44.913	29.314	27.671	24.835
immat. Vermögen u. Sachanlagen	349	937	666	325
Kurzfristige Forderungen	226.077	237.239	245.657	194.679
Finanzmittel	47.587	59.222	53.112	78.046
Umlaufvermögen	318.926	326.712	327.106	297.885
Summe	1.783.235	1.803.591	1.812.355	1.721.683
Passiva				
Eigenkapital	463.937	472.809	481.261	497.912
Pensionsrückstellungen	27.861	27.661	40.033	35.765
Mittel- u. langfristige Verbindlichkeiten	526.433	552.006	541.687	482.515
Mittel- u. langfristiges Fremdkapital	554.294	579.667	581.720	518.766
Sonderposten mit Rücklagenanteil	402.423	388.269	379.956	375.894
Übrige Rückstellungen	133.885	120.315	104.476	104.091
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	43.876	27.910	28.089	31.936
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	184.818	214.621	236.853	193.411
Kurzfristiges Fremdkapital	765.002	751.115	749.374	705.332
Summe	1.783.235	1.803.591	1.812.355	1.721.683

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,1%.

Das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote haben sich wie folgt entwickelt:

2020		2019		2018		2017		2016	
TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
463.937	26,02	472.809	26,2	481.261	26,5	497.912	28,9	486.524	27,6

Die Mitarbeiterzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Anzahl der Mitarbeiter (in Vollkräften)	2020	2019	2018	2017	2016
Mitarbeiter	4.546,3	4.532,8	4.512,9	4.495,3	4.888,3
Auszubildende	716	510	316	270	274
Gesamt	5.262,3	5.042,8	4.828,9	4.765,3	5.162,3

Die Verbindlichkeiten der Unternehmen haben folgenden Stand:

Verbindlichkeiten (TEUR)	2020	2019	2018	2017	2016
gegenüber Kreditinstituten	581.391	564.332	476.472	538.073	510.440
gegenüber Gesellschaftern	62.406	65.127	67.121	87.495	68.647
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.008	3.185	3.861	6.012	16.320
aus Lieferungen und Leistungen	56.750	46.301	47.404	56.300	44.614
sonstige	93.208	106.101	120.825	50.376	72.747
Gesamt	796.763	785.045	715.684	738.256	712.752

Erläuterung der Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

(Eigenkapital/Gesamtkapital * 100): Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Gesamtkapital ist, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht durch Fremdkapital finanziert wurde, sondern von den Gesellschaftern des Unternehmens selbst eingebracht wurde. Die Eigenkapitalquote stellt eine wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der Bonität für Unternehmen dar.

Anlagedeckungsgrad 1

(Eigenkapital/Anlagevermögen * 100): Der Anlagedeckungsgrad 1 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel).

Verschuldungsgrad

(Fremdkapital/Eigenkapital * 100): Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und gibt somit über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens Auskunft. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll.

Anlageintensität

(Anlagevermögen/Gesamtvermögen * 100): Die Anlagenintensität misst, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist. Das einem Unternehmen dauernd zur Verfügung stehende Anlagevermögen bindet langfristig Kapital, das fixe Kosten wie Zinsaufwand (beim Fremdkapital) und Abschreibungen verursacht.

Abschreibungsquote

(Abschreibungen/Anlagevermögen * 100): Die Abschreibungsquote gibt die prozentuale Abschreibung des Anlagevermögens in der Betrachtungsperiode an und erlaubt Rückschlüsse auf die Altersstruktur des Anlagevermögens und die Investitions- und Abschreibungspolitik des Unternehmens.

Umsatzrentabilität

(Jahresüberschuss/Umsatzerlöse * 100): Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 EUR Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

Eigenkapitalrentabilität

(Jahresüberschuss/Eigenkapital * 100): Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital und bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck.

Personalintensität

(Personalaufwand/Gesamtaufwand * 100): Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendung am Gesamtaufwand ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtaufwands haben.

Nachstehend dargestellt sind die kumulierten Kennzahlen mit Blick auf die Vermögenslage der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und der Stadt Heilbronn in der Gesamtschau. Eine Verrechnung der zwischen den Beteiligungsgesellschaften untereinander und zwischen den Beteiligungsunternehmen und der Stadt bestehenden Finanzbeziehungen wie Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne eines konsolidierten Gesamtabchlusses wurde nicht vorgenommen.

**Konzern Stadt
 Vermögenslage**

	2020	2019	2018	2017	2016
Aktiva	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielles Vermögen u. Sachanlagen	2.289.384	2.259.624	2.259.601	2.180.681	2.200.628
Finanzanlagen	218.615	243.846	268.297	270.089	255.455
Vorräte	45.462	29.833	28.231	25.294	30.193
Forderungen	347.971	305.313	306.974	264.267	256.920
Finanzmittel	140.854	88.676	82.233	117.503	123.614
Summe	3.042.286	2.927.291	2.945.336	2.857.834	2.866.810
Passiva					
Eigenkapital	1.312.737	1.232.211	1.243.274	1.288.445	1.257.929
Sonderposten	764.472	745.001	745.180	711.003	728.566
Verbindlichkeiten	965.074	950.079	956.882	858.388	880.317
Summe	3.042.286	2.927.291	2.945.336	2.857.834	2.866.810

Volkshochschule Heilbronn gGmbH

Allgemeine Angaben

Volkshochschule Heilbronn gGmbH
Kirchbrunnenstr. 12
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 9965-0
Fax: (07131) 9965-65
E-Mail: info@vhs-heilbronn.de
Homepage: www.vhs-heilbronn.de

Die Volkshochschule Heilbronn besteht seit 1919, zunächst in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die jetzige gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH) wurde im Jahre 2005 im Rahmen einer Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108960) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.06.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Volkshochschule (VHS) in Heilbronn als elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

- Die VHS nimmt für die Stadt Heilbronn, die Stadt Leingarten und die Landkreisgemeinden Erlenbach, Flein und Untergruppenbach den Auftrag nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens des Landes Baden-Württemberg wahr.
- Sie begleitet sowohl durch Anpassungsqualifizierung als auch durch die Vermittlung von Orientierungswissen den gesellschaftlichen Wandel.
- Sie fördert den Dialog zwischen den Generationen, den Geschlechtern, den sozialen Milieus und den Kulturen und leistet damit einen Beitrag zur Integration der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung.
- Sie wirkt durch einen für alle Bürgerinnen und Bürger offenen, kostengünstigen Zugang zu Weiterbildung auf sozialen Ausgleich hin und trägt so zur Demokratisierung der Gesellschaft bei.
- Im Bereich der Erwachsenenbildung / des lebenslangen Lernens dient sie der Stärkung des Bildungsstandortes Heilbronn.

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Planung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten in den Bereichen

- Allgemeinbildung, Grundbildung, Politische Bildung
- Sprachen (Fremdsprachen, Deutsch)
- Gesundheitsbildung
- kulturelle Bildung
- berufliche Weiterbildung
- schulische Ergänzungsangebote, Nachholung von Schulabschlüssen

Der öffentliche Zweck ergibt sich insbesondere aus Art. 22 der Landesverfassung für Baden-Württemberg, wonach „die Erwachsenenbildung vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern ist.“ Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Volkshochschule Heilbronn e.V.	25.000 EUR	96,15 %
Stadt Heilbronn	1.000 EUR	3,85 %
Stammkapital	26.000 EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Agnes Christner

Stellvertretende Vorsitzende:

Isabella Peimann-Schaak

Weitere Mitglieder:

von der Stadt Heilbronn entsandt:

Stadtrat Thomas Randecker (CDU)
Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)
Stadtrat Steven Häusinger (GRÜNE)
Amtsleiterin Karin Schüttler

Stellvertreter/-innen

Stadträtin Verena Schmidt
Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg
Stadträtin Eva Luderer

vom Verein VHS Heilbronn e. V. entsandt:

Prof. Uwe Ahrens
Monika Drautz
Dagmar Lägler
Karin Eichelroth (Betriebsratsvorsitzende)

Stellvertreter/-innenpool

Iris Mettendorf
Helga Dieball-Löwe
Ulrike Dörr-Brucker

von den Landkreismunicipalitäten entsandt:

Bürgermeister Ralf Steinbrenner, Leingarten

-

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Jahr 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 1.050 EUR (Vj.: 1.000,00 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer: Peter Hawighorst

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Funktionen/Stellen	2020	2019	2018	2017	2016
Geschäftsführung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Zentrale Dienste/Verwaltung	5,3	5,3	5,0	5,1	4,8
Hausorganisation, Haus-/EDV-Technik	4,9	5,4	5,6	5,4	3,8
Programmbereiche Leitungen & Päd.	7,1	7,0	7,3	7,3	7,0
Programmbereiche Sachbearbeitung	8,1	7,8	6,9	6,3	6,0
Programmbereiche Lehrkräfte	3,1	3,1	4,0	6,0	6,0
Jugendkunstschule	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Gesamt Stellen (als VZ)	31,0	31,1	31,3	32,6	30,1
Lehrkräfte auf Honorarbasis	598	731	701	764	707

Wichtige Verträge

Mietverträge für die Gebäude Cäcilienstraße 54, Deutschhof-Nordbau und -Mittelbau sowie Jugendkunstschule Kübelstr. 7.

Leistungsdaten

	2020	2019	2018	2017	2016
Veranstaltungen	2.104	2.790	2.736	2.804	2.851
Unterrichtseinheiten	44.288	64.617	66.095	68.624	65.116
Teilnehmende/Anmeldungen	22.980	35.004	33.631	34.341	35.364
Teilnehmerstunden	480.000	811.000	812.000	840.000	808.000

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	96	91	122	80	62
Forderungen	397	492	425	470	271
Flüssige Mittel	2.031	1.163	1.285	1.077	839
Rechnungsabgrenzung	0	24	4	4	2
	2.524	1.770	1.836	1.631	1.174
Passivseite					
Eigene Mittel	743	742	672	509	310
Sonderposten	0	0	0	0	0
Fremde Mittel	1.510	852	1.028	992	728
Rechnungsabgrenzung	271	176	136	130	136
	2.524	1.770	1.836	1.631	1.174

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	2.349	3.597	3.519	3.750	2.846
Sonstige betriebliche Erträge	1.878	1.454	1.454	1.489	1.393
	4.227	5.051	4.973	5.239	4.239
Aufwendungen für bez. Liefer. u. Leistungen	1.351	1.898	1.843	1.774	1.599
Personalaufwand	1.884	1.997	2.057	2.085	1.718
Abschreibungen	62	70	56	40	46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	929	1.016	854	1.141	786
Betrieblicher Aufwand	4.226	4.981	4.810	5.040	4.149
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1	70	163	199	91

Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR	2019 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	934,5	-83,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-66,6	-38,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	868	-122
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.163	1.285
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.031	1.163

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtischer Zuschuss (Bar- und Sachleistungen): 1.037.762,61 EUR (Vj.: 1.000.870,13 EUR)

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Die Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS) verzeichnete coronabedingt mit 44.288 durchgeführten Unterrichtseinheiten (Vj.: 64.617) einen erheblichen Rückgang ihrer Bildungsleistung (- 31,5 %). Die Teilnehmerzahl mit Blick auf die Bildungsveranstaltungen reduzierte sich um 34,4 % auf 22.980 Personen (Vj.: 35.004 Personen). Auch die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen lag mit 2.104 (Vj.: 2.790) um 24,6 % unter dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 34,7 %.

Grund für diese Entwicklung waren die pandemiebedingten Betriebsschließungen bzw. massive Einschränkungen des Bildungsbetriebs.

Chancen und Risiken

Chancen sieht die Geschäftsführung in folgenden Bereichen:

- In der VHS treffen sich Menschen, um gemeinsam zu lernen. Nach Corona könnten diese sozialen Begegnungen für viele Menschen eine neue Renaissance erleben mit der Folge, dass VHS-Präsenzangebote stärker nachgefragt werden.
- Mit Inbetriebnahme der modernisierten Fachräume für Gesundheitsbildung im Deutschhof kann dem Wunsch nach Gesundheitskursen in moderner und erwachsenengerechter Umgebung Rechnung getragen werden. Ziel ist auch, weitere Interessenten anzusprechen.
- In der Beruflichen Bildung setzt die VHS gemeinsam mit den Volkshochschulen Unterland und Neckarsulm neue Impulse. Mit der gemeinsamen Submarke vhs.business wurde ein offenes Weiterbildungsprogramm konzipiert, das sich an Unternehmen und deren Beschäftigte richtet. Im Mittelpunkt stehen die Qualifizierung von Fachkräften und die Vermittlung von methodischen Schlüsselkompetenzen.
- Digitale Lernformate können dazu beitragen, neue Zielgruppen zu erreichen. Deswegen sollen die Onlineangebote in allen VHS-Programmbereichen schrittweise ausgebaut und professionalisiert werden.
- Durch die anhaltende Zuwanderung besteht die Chance, die Bildungsangebote „Deutsch als Fremdsprache“ weiter auszubauen. Insbesondere die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Kurse der „Berufsbezogenen Deutschsprachförderung“ erfreuen sich stabiler Nachfrage.
- Stärke der VHS ist die Themenvielfalt „unter einem Dach“. Die interdisziplinären Bildungsangebote der VHS (vhs.Akademie „Europäische Kulturgeschichte“, vhs.Frauenakademien) erfreuen sich guter Beliebtheit und sollen weiter ausgebaut werden.

Risiken sieht die Geschäftsführung in folgenden Bereichen:

- Sollten die Corona-bedingten Einschränkungen (Betriebsverbote, Abstands- und Hygieneregeln, die zu kleineren Gruppengrößen führen) andauern, werden Einnahmen aus Teilnehmergebühren fehlen, die zum Ausgleich des Wirtschaftsplans unabdingbar sind.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass digitale Angebote wie YouTube-Videos, Podcasts, E-Learning-Programme etc. das Nutzerverhalten im Bereich des lebensbegleitenden Lernens nachhaltig verändern und in der Konsequenz auch zu Nachfragerückgängen bei der VHS führen.
- Das Lehrkräfteteam der VHS weist in Teilen einen gehobenen Altersschnitt auf. Die Herausforderung besteht darin, regelmäßig neue Dozentinnen und Dozenten zu gewinnen und ans Haus zu binden.
- 2019 finanzierte die VHS 71,4 % ihrer Gesamtaufwendungen über Umsatzerlöse. Diese sehr hohe Eigenfinanzierungsquote ist vor allem den Umsätzen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu verdanken. Sollte die Nachfrage in diesem Bereich nachlassen, wird es sehr schwierig, ein alternatives Geschäftsfeld von ähnlicher betriebswirtschaftlicher Bedeutung aufzubauen.
- Die Wettbewerbssituation im regionalen Weiterbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren permanent verschärft. So gibt es in beinahe allen Programmbereichen der VHS kommerzielle Mitbewerber. Hinzu kommt, dass Vereine, Geldinstitute, Stiftungen, Kammern, Kliniken, Gesundheitskassen, Medien mit eigenen - teils kostenlosen - Bildungsangeboten das Publikum ansprechen.

Ausblick

Der 3. Lockdown hat dazu geführt, dass wesentliche Teile des Bildungsprogramms im Frühjahrssemester 2021 nicht im Präsenzbetrieb durchgeführt werden konnten. Soweit möglich, wurde auf digitale Formate umgestellt, was die Einbußen auf Erlösseite nur zu einem Teil auszugleichen vermochte.

Mit einer schrittweisen Normalisierung des Bildungsbetriebs ist aus Sicht der Geschäftsführung nicht vor Herbst 2021 zu rechnen. Die Geschäftsführung geht deshalb davon aus, dass die Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2021, insbesondere was die zu erwartenden Erlöse und das prognostizierte Jahresergebnis betrifft, niedriger als geplant ausfallen werden.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (SLK)

Allgemeine Angaben

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

Tel.: (07131) 49-0
Fax: (07131) 49-47 40001
e-mail: gf-sekretariat@slk-kliniken.de
homepage: www.slk-kliniken.de

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2001 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106124) eingetragen. Sie ist entstanden durch Verschmelzung der Klinikum Heilbronn GmbH mit Sitz in Heilbronn und der Kliniken GmbH Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 14.08.2018.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kliniken und sonstigen Gesundheitseinrichtungen in der Stadt Heilbronn und im Landkreis Heilbronn. Derzeit sind dies das Klinikum am Gesundbrunnen, das Klinikum am Plattenwald, die geriatrische Rehabilitation in Brackenheim und sonstige Gesundheitseinrichtungen in Brackenheim und Möckmühl.

Die Gesellschaft wird diese Krankenhäuser und die Rehabilitationseinrichtung gleichwertig nach dem jeweiligen Versorgungsauftrag entsprechend dem medizinischen, personellen, technischen, organisatorischen und baulichen Fortschritt weiterentwickeln.

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Heilbronn insbesondere durch ambulante, vor-, nach- und vollstationäre Krankenversorgung mit leistungsfähigen wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der behandelten Patienten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Das Unternehmen ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 10.226.000,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	5.113.000,00 EUR	50 %
Landkreis Heilbronn	5.113.000,00 EUR	50 %
Stammkapital	10.226.000,00 EUR	100,0 %

Anzahl der Beschäftigten

in Vollkräften	2020	2019	2018	2017	2016
Ärztlicher Dienst	547,39	512,84	518,95	520,19	519,78
Pflegedienst	1.049,82	1.023,38	1.032,81	1.036,61	1.037,84
Schüler/innen Krankenpflege/Kinder-Kr.Pfl.	102,46	72,41	24,38	22,12	21,75
Medizinisch-Technischer Dienst	504,72	500,98	506,22	505,76	483,39
Funktionsdienst	358,25	362,04	362,24	382,71	385,95
Klinisches Hauspersonal	27,89	31,95	33,01	37,66	44,50
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	99,48	105,72	109,14	114,78	120,52
Technischer Dienst	52,42	51,44	49,44	50,09	52,14
Verwaltungsdienst	161,81	161,42	171,62	176,87	176,47
Sonderdienste	10,16	10,73	11,93	15,24	13,33
Personal der Ausbildungsstätten	22,13	21,38	20,60	20,58	19,55
Sonstiges Personal	174,66	163,33	147,85	153,66	89,48
Gesamt	3.111,18	3.017,60	2.988,20	3.036,25	2.964,68

Krankenpflegeschüler von 2016 bis 2018 mit einem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5, ab 2019 mit einem Anrechnungsverhältnis von 1:6; Krankenpflegehilfeschüler mit einem Anrechnungsverhältnis von 1:6;

Wichtige Verträge

- Vereinbarungen mit ltd. Ärzten über Nebentätigkeitsumfang, zu leistende Abgaben/Abrechnung;
- Jährliche Entgeltvereinbarungen mit den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Budgets in der stationären Krankenhausversorgung;
- Versorgungsvertrag Geriatrie vom 18.10.1995 nach § 111 Abs. 2 SGB V mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen zur Sicherstellung der geriatrischen Rehabilitation im Stadt- bzw. Landkreis Heilbronn;
- Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 19.07.1996 zur Abstellung der in den ehemaligen Landkreiskliniken beschäftigten Beamten des Landkreises Heilbronn;
- Dienstleistungsvertrag vom 18.06.1998 mit Ergänzungen aus 1999 und 2000 zur Abstellung der im ehemaligen Klinikum Heilbronn beschäftigten Beamten und Chefärzte der Stadt Heilbronn;
- Vereinbarungen mit der Universität Heidelberg über die praktische Ausbildung von Studierenden im Rahmen eines „akademischen Lehrkrankenhauses“ am Klinikum am Gesundbrunnen vom 10. November 1998 und am Klinikum am Plattenwald vom 15.02/21.03.2001;
- Beherrschungsvertrag mit der Klinik Löwenstein gGmbH;
- Pachtvertrag vom 26.10.2015 / 30.09.2015 mit der Stadtwerke Heilbronn GmbH über sämtliche Parkierungsanlagen am Klinikum am Gesundbrunnen und am Klinikum am Plattenwald;
- Kooperationsvertrag mit der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zur flächendeckenden Versorgung von neurochirurgischen Patienten vom 17.03.2016;
- Kooperations-, Miet- und Dienstleistungsvertrag mit der SLK-Kliniken Praxis GmbH vom 16.10.2012 mit der letzten Änderung am 17.12.2019;
- Speiseversorgungsvertrag mit der Klinik Löwenstein gGmbH, Löwenstein;
- Vertrag über die Herstellung von Zytostatikazubereitungen mit der Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH;

Grunddaten der Finanzierung

Die Krankenhäuser der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH fallen unter die Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gemäß § 4 Nr. 1 i.V.m. § 9 KHG. Das Land Baden-Württemberg stellt den Kliniken im Rahmen des Haushalts Mittel zur Verfügung. Die Förderung erfolgt einerseits für einzeln beantragte Investitionen, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 9 Abs. 1 KHG erfüllen, andererseits nach § 15 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG über eine Jahrespauschale zur Wiederbeschaffung geringwertiger Anlagegüter. Nach § 3 der Verordnung der Landesregierung über die Pauschalförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz Baden Württemberg vom 29.06.1998 in der Fas-

sung der Änderungsverordnung vom 19.06.2012 setzt sich die Jahrespauschale aus einer Grundpauschale, einer Fallmengenpauschale, einer Vergütung für besetzte Ausbildungsplätze und ggf. für besetzte Plätze in teilstationären Einrichtungen zusammen.

Im Rahmen der Pauschalförderung (§ 15 LKHG) hat die Gesellschaft 5.056 TEUR vom Land Baden-Württemberg erhalten, im Rahmen der Einzelförderung von Investitionen wurden keine Beträge bewilligt. Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr auf Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes aus dem Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 16.285 TEUR gewährt.

Die Finanzierung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Investitionen: Eigenmittel des Krankenhausträgers; Einzel- und Pauschalförderung nach KHG/LKHG; Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, Spenden und Drittmittel;
- Stationäre Leistungen: Vergütungen der Patienten bzw. Krankenkassen; Nutzungsentgelte der privatliquidationsberechtigten Chefärzte;
- Ambulante Leistungen: Vergütungen der kassenärztlichen Vereinigungen, der Krankenversicherungen und der Selbstzahler; Nutzungsentgelte der privatliquidationsberechtigten Chefärzte;
- Ausbildungsfonds: Seit 2006 werden von allen Krankenhäusern Ausbildungszuschläge vereinnahmt, an den Ausbildungsfonds weitergeleitet und von diesem an die auszubildenden Krankenhäuser ausbezahlt;
- Leistungen für Dritte: Lieferungen und Leistungen für Dritte, Vermietung

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat das Unternehmen Ausgleichszahlungen für die Abweichungen in der Belegung durch das gezielte Freihalten von Bettenkapazitäten, eine Förderung für die Schaffung von zusätzlichen Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit, eine Beteiligung des Bundes sowie des Landes an der Corona-Prämie, eine Förderung für die Mehraufwendungen für die COVID-19-Versorgung sowie eine pauschale Förderung für investiven Mehraufwand erhalten. Insgesamt beliefen sich die Zahlungen auf eine Gesamtsumme von 40.898 TEUR.

Leistungsdaten

Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren stellen sich wie folgt dar (Leistungsstatistik):

		2020	2019	2018	2017	2016
Planbetten	Anzahl	1.359	1.359	1.370	1.397	1.403
DRG-Tage (mit Überliegern)	Tage	342.732	389.708	388.961	403.501	419.234
DRG-Fälle (mit Überliegern)	Fälle	61.610	68.517	68.629	70.467	72.378
Nutzungsgrad	%	68,9%	78,6%	77,8%	79,1	81,6
DRG-Verweildauer	Tage	5,56	5,69	5,67	5,73	5,79

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	485.154	467.150	457.131	448.923	435.612
Finanzanlagen	8.363	14.319	14.888	14.423	15.276
Immaterielle Vermögensgegenstände	890	699	546	741	1.584
	494.407	482.168	472.565	464.087	452.472
Umlaufvermögen					
Vorräte	19.655	16.162	15.510	13.754	11.509
Forderungen	137.208	149.818	153.516	88.874	87.397
Flüssige Mittel	13.464	5.959	7.976	9.033	13.438
	170.327	171.939	177.002	111.661	112.344
Ausgleichs- u. Rechnungsabgr.po.	670	546	423	10.861	10.966
	665.405	654.653	649.990	586.609	575.782
Passiva					
Eigene Mittel	57.402	53.538	49.743	58.345	67.095
Sonderposten	331.328	316.825	308.719	303.052	299.198
Fremde Mittel	207.651	226.886	235.401	165.279	147.250
Rückstellungen	69.009	57.404	56.127	59.933	62.238
Ausgleichs- und Rechnungsabgr.po.	15	0	0	0	1
	665.405	654.653	649.990	586.609	575.782

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
allg. Krankenhausleistungen	313.522	282.812	265.443	254.396	260.837
Wahlleistungen	13.487	15.633	15.490	15.481	14.551
ambulante Leistungen*	43.944	42.563	38.593	33.160	29.872
Nutzungsentgelte	1.065	1.155	1.236	1.157	1.112
übrige betriebliche Erträge incl. Bestandsveränderungen	44.995	44.223	38.316	35.338	29.111
Betriebsleistung	417.013	386.386	359.078	339.532	335.483
Personalaufwand	-245.226	-229.558	-224.187	-222.178	-208.357
Materialaufwand	-112.006	-108.574	-102.996	-93.456	-90.917
Abschreibungen	-31.385	-31.258	-30.749	-34.741	-22.863
übrige betriebl. Aufwendungen	-46.534	-39.512	-32.740		-36.410
Steuern (ohne ErtrSt)	-73	66	15	3.420	108
Aufwendungen	-435.224	-408.836	-390.657	-346.955	-358.439
Betriebserg. n. Fördermitteln	14.009	8.211	-1.017	-8.307	-2.773
Finanz-, Beteiligungsergebnis	-7.987	-3.097	-2.410	-2.126	-483
Neutrales/periodenfremdes Ergebnis	-1.669	706	4.883	1.675	4.436
Ertragsteuern	-499	-2.035	-424	-2	-130
außerord. Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	3.854	3.785	1.032	-8.760	1.050

* unter den ambulanten Leistungen werden ab 2016 auch die Erlöse aus Zytostatika gezeigt;

Kapitalflussrechnung

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

	2020	2019
	in TEUR	in TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	36.913	4.836
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-48.203	-40.630
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26.255	32.317
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	14.965	-3.477
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.501	-4.024
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.464	-7.501

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Ausfallbürgschaften Stadt Heilbronn zum 31.12.2020: 46.428.282 EUR (Vj.: 48.894.953 EUR).

Baukostenzuschüsse: 13.785 TEUR (Vj.: 3.600 TEUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan befindet sich in Aufstellung. Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2020 mit beschreibender Auswertung ist bereits erfolgt:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 49,8%, bei den Männern 85,0%.

Beschäftigte gesamt	4.257
davon männlich	806
davon weiblich	3.451
Vollzeit	2.405
davon männlich	685
davon weiblich	1.720
Teilzeit	1.852
davon männlich	121
davon weiblich	1.731

Beschäftigte nach Einkommen

Bezogen auf die mittleren und gehobenen Gehaltsstufen findet sich die größte Beschäftigtengruppe in der Einkommensgruppe E9 und P9 (TVöD Verwaltung/Pflege).

Mit Blick auf den Frauenanteil in den gehobenen und höheren Entgeltgruppen stellen die größte Gruppe Mitarbeiterinnen in den Einkommensgruppen E I und E II (TV-Ärzte) dar.

untere Gehaltsstufen 2.670

davon männlich 266
 davon weiblich 2.404

mittlere Gehaltsstufen 811

davon männlich 172
 davon weiblich 639

gehobene Gehaltsstufen 557

davon männlich 215
 davon weiblich 342

höhere Gehaltsstufen 219

davon männlich 153
 davon weiblich 66

Führungskräfte

Führungskräfte sind alle Mitarbeiter, die eine Stelle innehaben, die mit Personalverantwortung bzw. Weisungsbefugnis verbunden ist.

Führungskräfte 229

davon männlich 100
 davon weiblich 129

FK-Quote männlich 43,7 %

FK-Quote weiblich 56,3 %

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (SLK) ist durch Verschmelzung der Klinikum Heilbronn GmbH mit der Kliniken GmbH Landkreis Heilbronn mit Wirkung zum 1. Januar 2001 entstanden. Mit der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung, dem damit verbundenen Wegfall der Regionalen Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH (RGHF) sowie der Gründung der SLK-Management GmbH wurde der Gesellschaftsvertrag der SLK mit notarieller Beurkundung vom 16. August 2018 geändert. Danach halten die beiden Gesellschafter Stadt Heilbronn und Landkreis Heilbronn jeweils 50,0% der Anteile. Die Gesellschafterversammlung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Herrn Harry Mergel (gleichzeitig auch Vorsitzender des Aufsichtsrates), und dem Landrat des Landkreises Heilbronn, Herrn Detlef Piepenburg, gebildet. Die Geschäftsführung wurde durch Herrn Thomas Weber mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen.

Die Gesellschaft ist Rechtsträgerin und Betreiberin der nachfolgenden Krankenhäuser und Einrichtungen:

- Das Klinikum am Gesundbrunnen in Heilbronn mit insgesamt 969 Planbetten
- Die geriatrische Rehabilitation in Brackenheim mit 39 Betten
- Das Klinikum am Plattenwald in Bad Friedrichshall mit insgesamt 390 Planbetten

Die Krankenhäuser am Standort Heilbronn und Bad Friedrichshall sind Akademische Lehrkrankenhäuser der Universität Heidelberg.

Die SLK ist alleinige Gesellschafterin der SLK-Kliniken Praxis GmbH, die ein medizinisches Versorgungszentrum mit den Fachgebieten Strahlentherapie, Pathologie und Labormedizin in Heilbronn und

ein medizinisches Versorgungszentrum mit den beiden Arztpraxen für Allgemeinmedizin und für Pädiatrie in Möckmühl betreibt, der SLK-Management GmbH sowie der Klinik Löwenstein gGmbH mit 205 Planbetten. Die Klinik Löwenstein gGmbH ist alleinige Gesellschafterin der Service-GmbH Klinik Löwenstein.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war nach Angabe der Geschäftsführung insbesondere durch die COVID-19-Pandemie stark beeinflusst. Dies machte die Neuausrichtung der Unternehmenspläne der einzelnen Gesellschaften erforderlich. Auch geplante Projekte und Schwerpunkte mussten angepasst werden.

Um die Versorgung der COVID-Patienten sicherzustellen wurde bereits in der ersten Pandemie-Phase vom Gesetzgeber eine massive Reduktion des Regelbetriebs eingefordert. Die SLK-Kliniken entwickelten nach Angabe der Geschäftsführung zeitnah ein gestuftes Versorgungskonzept und setzten dies um. Dadurch konnte die Einschränkung des Regelbetriebs etwas gemildert und die Versorgung sichergestellt werden. Die SLK-Kliniken gehörten in dieser Zeit bundesweit zu den Krankenhäusern mit den höchsten Patientenzahlen an COVID-19-Erkrankungen. Als Maximalversorger in der Region Heilbronn-Franken wurden in den SLK-Kliniken auch viele Patienten aus den Landkreisen Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Neckar-Odenwald versorgt.

Die zweite Pandemie-Phase führte erneut dazu, dass ab Oktober 2020 der Regelbetrieb stufenweise reduziert werden musste. Die Fallzahlen in den SLK-Kliniken waren in der zweiten Phase höher als in der ersten Phase. Besonders schwierig war die langanhaltende Dauer der zweiten Phase mit der Ungewissheit über deren Dauer.

Das Erfordernis, den Regelbetrieb der Patientenversorgung in den beiden Phasen der Pandemie einzuschränken führte nach Angabe der Geschäftsführung auch zu hohen Erlösausfällen. Haben in der ersten Phase noch alle Krankenhäuser eine Ausgleichszahlung durch den Bund erhalten, so erhielten in der zweiten Phase nur noch die Krankenhäuser der Notfallstufen 3 und 2 eine Ausgleichszahlung. Hierzu gehören die Kliniken am Gesundbrunnen und am Plattenwald.

Insgesamt haben die verschiedenen Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg und die neu geschaffenen Budgetausgleichsregelungen mit den Krankenkassen die Erlösausfälle für das Klinikum am Gesundbrunnen und das Klinikum am Plattenwald kompensiert.

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde das bisherige Vergütungssystem der Krankenhausversorgung verändert. Mit Einführung des Pflegebudgets wurde ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung aus dem bisherigen Vergütungssystem ausgegliedert und in eine extra Vergütungsregelung eingebracht. Durch diese neue, inhaltlich interpretationsfähige Regelung konnte im laufenden Geschäftsjahr erstmals kein Budget mit den Krankenkassen vereinbart werden. Die fehlende Budgetvereinbarung führt dazu, dass für den Jahresabschluss 2020 das Risiko der Finanzierung der Pflegepersonalkosten durch eine vorsichtige Annahme für die dann erstmalige Verhandlung über die Höhe des Pflegebudgets für die SLK-Standorte getroffen wurde.

Nach Angabe der Geschäftsführung konnte im Geschäftsjahr 2020 die SLK und ihre Einrichtungen auf der Leistungsseite aufgrund der beschriebenen Situation ihren Versorgungsauftrag nur eingeschränkt erfüllen. Im stationären Bereich wurden 62.316 Patienten versorgt und damit weniger als im Vorjahr (Vj.: 69.308). Der erlösrelevante Case-Mix reduzierte sich aufgrund der niedrigeren Fallzahl und der DRG-Ausgliederung der Kosten für die Pflege auf 55.049 (Vj.: 74.574). Die durchschnittliche Verweildauer der stationären Patienten reduzierte sich auf 5,7 Tage (Vj.: 5,8 Tage). Die Zahl der Belegungstage lag mit 356.420 (Vj.: 403.962) ebenfalls unter dem Vorjahr. Die jahresdurchschnittlich 1.359 Planbetten im Akutbereich der Krankenhausstandorte waren im Schnitt zu 68,9 % belegt (Vj.: 78,6 %).

Die Gesamtzahl der ärztlich-ambulant behandelten Patienten lag mit 151.965 ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 168.226 Patienten.

Im Personalbereich wirkte sich der getroffene Abschluss des TVöD-VKA sowie die Tarifeinigung zwischen Marburger Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern auch auf das Geschäftsjahr 2020 aus (TVöD: ab

01.03.2020: 1,06 % bzw. 1,04 % (P-Tabelle); TV-Ärzte: 2,0 % ab 01.01.2020). Die Anzahl der Vollkräfte stieg um 93,6 VK auf 3.111,2 VK, insbesondere bei den Krankenpflegeschülern.

In baulicher Hinsicht wurde am Standort Gesundbrunnen der zweite Bauabschnitt zum Bau der neuen Gebäudeteile P und F/D fortgesetzt. Diese Gebäudeteile sollen nach Fertigstellung 420 Betten sowie die noch im Altbau befindlichen medizinischen und logistischen Bereiche umfassen. Darüber hinaus wurde der Neubau des Gesundheitszentrums am Standort Brackenheim im Oktober eingeweiht. Der Bau des Gesundheitszentrums in Möckmühl wurde ebenfalls fortgesetzt und wurde im ersten Quartal 2021 fertiggestellt. Die Umbauarbeiten der beiden Wohnheime zu Verwaltungsgebäuden wurden im Jahr 2020 begonnen. Die Aufstockung der Gesundheitsakademie in Modulbauweise erfolgte ebenfalls in 2020 und konnte im April eröffnet werden.

Ertragslage

Die SLK hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 3.854 TEUR (Vj.: 3.785 TEUR) abgeschlossen und damit über dem Wirtschaftsplanansatz von 1.028 TEUR. Wesentliche einmalige Effekte in 2020 waren die im Zusammenhang mit der Pandemie gezahlten Ausgleichszahlungen und Zuschüsse und Spenden sowie die Abschreibung auf den Beteiligungswert der Klinik Löwenstein.

Die Erträge aus Krankenhausleistungen stiegen um 30.710 TEUR auf 313.522 TEUR. Hauptursache waren die gewährten Ausgleichs, Zuschüsse und Förderungen, die in den Umsatzerlösen dargestellt werden. Insgesamt haben die SLK-Kliniken für die sog. Freihaltepauschale 29.897 TEUR, für die COVID-Mehrkostenpauschale 6.282 TEUR und für die Erhöhung der Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeiten eine Förderung in Höhe von 2.576 TEUR erhalten. Darüber hinaus stieg der abgerechnete Landesbasisfallwert im Vergleich zum Vorjahr um 3,77 % auf 3.672,40 EUR.

Der Anstieg der Erlöse aus ambulanten Leistungen um 1.381 TEUR auf 43.944 TEUR resultierte aus dem weiteren Leistungsanstieg bei den ambulant verabreichten Zytostatika und Fertigarzneimitteln sowie den Erlösen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) im Bereich der Onkologie.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2.478 TEUR auf 46.645 TEUR. Die Gründe sind insbesondere der in 2020 geschlossene Vertrag zur Versorgung des Caritas-Krankenhauses in Bad Mergentheim mit ambulanter Zytostatika und Fertigarzneimittel sowie höhere Erlöse aus der Kooperation mit Ludwigsburg im Bereich Neurochirurgie. Ebenso schlugen die Personalgestellung an die MGT sowie periodenfremde Erlöse aufgrund einer Nachberechnung von Herstellerrabatten der Pharmafirmen bei der Abrechnung von ambulanten Medikamenten und Zytostatika zu Buche.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 8.228 TEUR (Vj.: 8.524 TEUR). Grund ist die Auflösung der Rückstellung für erhaltene Umsatzsteuer auf Zytostatika im Vorjahr. Die Personalaufwendungen stiegen um 15.668 TEUR auf 245.226 TEUR. Grund sind Tarifsteigerungen im Bereich TVÖD und TVÄrzte, Mengensteigerungen bei den Vollkräften und gezahlte Corona-Prämien.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 3.431 TEUR auf 112.006 TEUR. Die Steigerung resultiert insbesondere aus gestiegenen Kosten für Arzneimittel entsprechend der Ambulanz- und Fremdversorgungserlöse. Darüber hinaus erhöhten sich auch aufgrund der Patienten-, Mitarbeiter- und Besuchertestungen die Aufwendungen für den Laborbedarf sowie aufgrund von Preis- und Mengensteigerungen die Aufwendungen für Schutzausrüstungen. Die Einsparungen durch Reduzierung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 sowie durch reduzierte Inanspruchnahme von Leasing-Personal konnten die Aufwandssteigerungen nicht komplett kompensieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 44.824 TEUR (Vj.: 39.512 TEUR). Grund ist insbesondere eine angepasste Einschätzung bezüglich der MDK-Risiken.

Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist nach Angabe der Geschäftsführung stabil. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraums jederzeit gewährleistet.

Ein automatisiertes Cash-Management sorgt für einen Ausgleich zwischen den Standorten. Die Abdeckung auftretender Liquiditätsbedarfe ist durch enge Kontakte zu Gesellschaftern und Finanzinstituten sichergestellt. Der Liquiditätsgrad II liegt hierbei mit 107,3 % über dem Vorjahresniveau (105,9 %).

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2020 13.464 TEUR (Vj.: 5.959 TEUR).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2020 665.405 TEUR (Vj.: 654.653 TEUR).

Wesentlich ist auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens um 12.239 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Insbesondere durch Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums in Brackenheim stiegen im Bereich der Sachanlagen Betriebsbauten um 15.316 TEUR auf 374.694 TEUR. Darüber hinaus stiegen aufgrund der Baumaßnahmen für den zweiten Bauabschnitt Gesundbrunnen die Beträge für Anlagen im Bau um 5.267 TEUR auf 51.789 TEUR.

Durch Abschreibung des Beteiligungswertes an der Klinik Löwenstein sanken im Bereich der Finanzanlagen die Anteile an verbundenen Unternehmen um 4.881 TEUR. Auch die Wertpapierbestände sanken aufgrund von Pensionszahlungen um 1.075 TEUR.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stiegen im Bereich Medizinischer Bedarf durch eine erhöhte Lagerhaltung um 5.168 TEUR. Dagegen reduzierten sich die Werte für unfertige Erzeugnisse im Bereich der Überlieger zum Jahreswechsel 2020/2021 um 1.678 TEUR, sodass die Gesamtvorräte um 3.494 TEUR auf 19.655 TEUR (Vj.: 16.162 TEUR) stiegen.

Forderungen gegenüber Gesellschaftern/Trägern sanken auf 700 TEUR (Vj.: 952 TEUR). Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken insbesondere aufgrund des Cash-Poolings mit der Praxis-GmbH auf 2.836 TEUR (Vj.: 4.061 TEUR).

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses stieg die Eigenkapitalquote von 8,2 % auf 8,6 %.

Die Rückstellungen stiegen in den Bereichen der sonstigen Rückstellungen auf Grund der MDK-Risiken sowie bei den Personalarückstellungen auf insgesamt 67.181 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken trotz Kreditauszahlungen für das Parkhaus und die Gesundheitszentren aufgrund erfolgter Tilgungen von 120.673 TEUR auf 119.682 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern/Trägern sanken aufgrund der Rückzahlung der Betriebsmittelkredite um insgesamt 7.482 TEUR auf 6.071 TEUR. Die Verbindlichkeiten nach dem KHG (Zweiter Bauabschnitt) sanken um 6.318 TEUR auf 56.249 TEUR. Die Mittel wurden den Sonderposten zugeführt.

Insgesamt ist nach Angabe der Geschäftsführung die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin stabil.

Aus- und Fortbildung

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist nach Angabe der Geschäftsführung einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region Heilbronn-Franken und wurde wiederholt als bester Ausbildungsbetrieb im Gesundheitswesen ausgezeichnet. Die SLK-Gesundheitsakademie bietet Ausbildungsplätze in den Bereichen Pflegefachfrau/-mann, Pflegefachfrau/-mann mit Vertiefung in der Pädiatrie, Hebammen/Entbindungspfleger, Operationstechnische Assistenz (OTA), Anästhesietechnische Assistenz (ATA) sowie Ausbildungsplätze im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Die Ausbildung in den Bereichen OTA und ATA wird hierbei in Kooperation mit Kliniken Öhringen, Löwenstein und Bad Rappenau angeboten. Für die 3-jährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege/Kinderkrankenpflege und die 1-jährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe besteht eine Kooperation mit der Klinik Löwenstein. Zusätzlich wird eine 1-jährig verkürzte Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege für bereits examinierte Altenpfleger/innen angeboten.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich rund 176 Ausbildungsplätze in den Bereichen Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, Pflegefachfrau/-mann und Pflegefachfrau/-mann mit Vertiefung in der Pädiatrie besetzt, rund 12 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe. 33 Ausbildungsplätze waren in der Ausbildung zur Hebamme belegt. Darüber hinaus befand sich eine Medizinisch-technische Radiologieassistentin in Ausbildung. Rund 61 Kursteilnehmer besuchen die Ausbildungslehrgänge im Bereich Operations- und Anästhesietechnische Assistenten. Hinzu kommen SLK-weit 42 besetzte Plätze im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres sowie Bundesfreiwilligendienst.

Im Jahr 2020 haben 55 Auszubildende in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, 14 Auszubildende Operations- und Anästhesietechnische Assistenten, 10 Hebammen sowie 11 Auszubildende in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegehilfe erfolgreich die Abschlussprüfung absolviert. Des Weiteren bietet die SLK über die Ausbildung in den Gesundheitsberufen hinaus zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten auch als duale Studiengänge zur Hebamme, als Arztassistent und in verschiedenen Verwaltungsberufen an.

Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Heidelberg beteiligt sich die SLK aktiv an der Ausbildung des ärztlichen Personals. Außerdem wird die regionale ärztliche Versorgung durch das Angebot der Verbundweiterbildung „Arzt für Allgemeinmedizin“ unterstützt. Des Weiteren bieten eine Vielzahl von Abteilungen Stellen für PJ-Studenten an. PJ-Studenten erhalten hierbei eine Begleitung durch einen Mentor sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an spezifischen Fortbildungen. Darüber hinaus werden auch Pflegepraktika und Famulaturen in verschiedenen Fachbereich ermöglicht und entsprechend vergütet.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein breitgefächertes Bildungsangebot interner Schulungsmaßnahmen aus dem Bereich der Fach-, Sozial-, Persönlichkeits- und Führungskompetenz zur Verfügung. Dieses wird durch Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements ergänzt.

Chancen und Risiken

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH verfügt nach Angabe der Geschäftsführung über ein strukturiertes Risikomanagementsystem, das aus zwei Hauptbestandteilen besteht: dem kaufmännischen Risikomanagement sowie dem medizinischen Risikomanagement. Im Rahmen des kaufmännischen Risikomanagements wird zur Identifikation laufend entstehender Chancen und Risiken ein monatliches, kennzahlengestütztes Reporting-System genutzt, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Sonderauswertungen. Externe und strukturelle Risiken werden über ein standardisiertes Erhebungsverfahren identifiziert. Risikoerhebung und Stand der Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung werden in einem halbjährlichen Turnus aktualisiert.

Im Rahmen des medizinischen Risikomanagements wurde nach Angabe der Geschäftsführung ein internes System zur Meldung von Zwischenfällen und Beinahe-Vorkommnissen (CIRS) in der Patientenversorgung eingerichtet. Darüber hinaus wurde In Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen zur Risikominimierung ein verbundweites Compliance-Management-System (CMS) erarbeitet. Dieses CMS ist bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten.

Nach Angabe der Geschäftsführung eröffnen medizinische Schwerpunktbildungen und Weiterentwicklung der Standorte der SLK die Chance, den wachsenden Anforderungen, die die Patienten, der Gesetzgeber und die Kostenträger hinsichtlich Leistungsumfang und -qualität stellen, auch in Zukunft zu entsprechen, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und beides nachhaltig stabil auszurichten. Hierzu wurde im Jahr 2018 mit der Erarbeitung eines Medizinkonzepts begonnen, das 2019 im Rahmen eines Strategieprojektes vorgestellt wurde. Weitere Projekte, die aus diesem Strategieprozess entstanden sind, wurden auch im Jahr 2020 weiter umgesetzt. Auch wurden die Leistungen in den derzeitigen Strukturen überprüft und unter Berücksichtigung baulicher und personeller Maßnahmen eine künftige Ausrichtung vorgeschlagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der SLK wird nach Angabe der Geschäftsführung im Wesentlichen durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen des Gesetzgebers sowie durch die für die Entwicklung der Kosten maßgeblichen Veränderungsraten und Tarifabschlüsse beeinflusst.

Dabei ist aus Sicht der Geschäftsführung das Risiko absehbar, dass Einkaufspreise und Tarifgehälter - wie in der Vergangenheit - stärker steigen als die „Preissteigerungen“ (durchschnittliche Erlöse pro Patientenbehandlung) auf der Leistungsseite. Diesem Risiko wird z.B. durch Mengensteigerungen und Prozessverbesserungen entgegengesteuert. Gleichzeitig bilden die demografische Entwicklung sowie medizinische Innovationen entsprechende Herausforderungen.

Die in Teilbereichen des Gesundheitswesens auftretenden Probleme, qualifiziertes Fachpersonal zu finden, treten in gewissem Umfang auch bei der SLK auf. Diesem Risiko wird Rechnung getragen, indem die eigene Ausbildungskapazität weiter ausgebaut und das Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt noch attraktiver aufgestellt wird. Dieses Ziel verfolgen auch Maßnahmen zur Reorganisation von Arbeitsabläufen, um besonders betroffene Berufsgruppen durch Verlagerung von Tätigkeiten zu entlasten.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die damit verbundenen Pflegepersonaluntergrenzen wurden im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise ausgesetzt. Lediglich im Bereich der Intensivmedizin waren diese ab August 2020 wieder einzuhalten. Dies konnte in den Monatsdurchschnitten auch geschafft werden, auch wenn einzelne Schichten personell unterbesetzt waren. Diese Pflegepersonaluntergrenzen werden ab 01.01.2021 ausgeweitet. Die Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-System birgt für die Krankenhäuser sowohl Chancen als auch Risiken. Da im vergangenen Jahr mit den Kostenträgern keine Einigung über das Pflegebudget abgeschlossen werden konnte, ist nach Angabe der Geschäftsführung weiterhin unklar, ob die Ist-Kosten für die Mitarbeiter in der Pflege auf bettenführenden Stationen vollständig finanziert werden.

Nach Angabe der Geschäftsführung ergeben sich Chancen, da mit den Neubauten an den großen Standorten Heilbronn und Bad Friedrichshall diese technisch und baulich auf den aktuellsten Stand gebracht wurden. Mit den baulichen Maßnahmen sowie den SLK-weit strukturellen Veränderungen sind die organisatorischen Abläufe teilweise neugestaltet. Im Ergebnis ist aus Sicht der Geschäftsführung eine hohe medizinische und pflegerische Versorgungsqualität für die Bevölkerung mit einer deutlich verbesserten Infrastruktur und der gebotenen Wirtschaftlichkeit sichergestellt. Gleichzeitig konnte die Attraktivität der Häuser für Patienten und Mitarbeiter weiter gesteigert werden.

Die Pandemie hat auch aufgezeigt, dass im Neubau des Klinikums am Gesundbrunnen und am Klinikum am Plattenwald weitere Strukturen aufzubauen sind, um auf künftige Pandemiesituationen vorbereitet zu sein. Dies wird insbesondere erforderlich, wenn der bestehende Altbau des Klinikums am Gesundbrunnen nicht mehr zur Verfügung steht. Hierzu werden bisher nicht vorgesehene zusätzliche Investitionen in den kommenden Jahren erforderlich werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind nach Angabe der Geschäftsführung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht erkennbar.

Ausblick

Baulich werden im Jahr 2021 die Weiterentwicklung im Klinikum am Gesundbrunnen mit dem zweiten Bauabschnitt sowie die Fertigstellung des Baus des Gesundheitszentrums in Möckmühl im Fokus stehen. Darüber hinaus wird die Sanierung der beiden Wohnbauten F und G für die künftige Unterbringung der Verwaltung fortgesetzt. Die Fertigstellung soll im dritten Quartal erfolgen. Die Erweiterung der Kindertagesstätte am Standort Gesundbrunnen soll in Kooperation mit der Stadt Heilbronn ebenfalls in 2021 fertiggestellt werden.

Krankenhäuser bewegen sich seit jeher in einem Umfeld, das insbesondere durch Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und medizinische Investitionen einer hohen Dynamik unterliegt.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind die SLK-Kliniken mit den strukturellen Voraussetzungen gut aufgestellt, um die großen Herausforderungen der Krankenhausversorgung zu meistern. Ein großes Thema für alle Krankenhäuser ist nach Angabe der Geschäftsführung nach wie vor die Suche nach Fachkräften. Aber auch die kontinuierlichen Veränderungen der Gesetzgebung stellen die Krankenhäuser vor große Aufgaben.

Die Corona-Pandemie zeigt exemplarisch Schwachstellen des leistungsbezogenen Finanzierungssystems auf, das keine Vorhaltungen für Krisensituationen vorsieht bzw. finanziert. Das im Jahr 2020 erstmals umgesetzte Pflegebudget stellt die größte Veränderung der Krankenhausfinanzierung seit langem dar und wird womöglich rückblickend als Beginn des Ausstiegs aus der DRG-Finanzierung gedeutet. Die Auswirkungen dieser Reform sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Innerhalb der SLK-Kliniken werden aus Sicht der Geschäftsführung alle Voraussetzungen geschaffen, um eine wohnortnahe und leistungsfähige Gesundheitsversorgung der Region auch in Zukunft auf wirtschaftliche Weise sicherstellen zu können.

Unter Berücksichtigung der SLK-spezifischen Chancen und Risiken geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 von einem Jahresüberschuss von rund 3.905 TEUR aus, bei Erträgen aus Krankenhausleistungen von rund 309.236 TEUR. Hierbei wurde bei der Planung der Leistungen auf das Geschäftsjahr 2019 aufgesetzt und eine Steigerung von 1% unterstellt. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Entwicklung der Pandemie davon aus, dass diese Leistungsplanung für 2021 nicht erreicht wird. Ausschlaggebend werden hauptsächlich die Regelungen zu den Ausgleichszahlungen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erwartungen sowie die Einschätzung der Geschäftsleitung auf bestimmten Annahmen basieren, die von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen können.

SLK-Management GmbH (MGT)

Allgemeine Angaben

SLK-Management GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

Tel.: (07131) 49-0
Fax: (07131) 49-47 40001
e-mail: gf-sekretariat@slk-kliniken.de
homepage: www.slk-kliniken.de

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag zum 16.08.2018 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 766709) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2018.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Erbringung von Geschäftsführungs-, Management- und Verwaltungs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere für Unternehmen der SLK-Unternehmensgruppe, u. a. in den Bereichen Hygiene, Medizintechnik, IT, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Recht, Personalwesen, Unternehmenskommunikation, Einkauf, Patientenservices/Erlösmanagement, Finanzen und Controlling.

Das Unternehmen ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens - mittelbar oder unmittelbar - dienen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Herr Thomas Weber

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird in analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte 2020 durchschnittlich 61 Mitarbeiter (Vj.: 58) sowie einen Geschäftsführer. Das entspricht umgerechnet 50,96 Vollkräften (Vj.: 47,80).

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Die Gesellschaft ist in alle bestehenden und laufenden Vertrags- und Rechtsverhältnisse des übergehenden Geschäftsbetriebs der übertragenden Gesellschaft Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH mit Sitz in Heilbronn eingetreten.

Grunddaten der Finanzierung

Die Gesellschaft finanziert sich zu einem wesentlichen Teil durch Umlagen, welche die SLK-Konzerngesellschaften tragen, sowie aus den Erträgen aus den geschlossenen Kooperationsverträgen.

Leistungsdaten

Die getätigten Aufwendungen der Gesellschaft zielten darauf ab, die Gesellschaft als zentrale Steuerungseinheit zu implementieren. Diese Aufwendungen wurden 2020 insbesondere an die SLK-Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	65	41	28
Finanzanlagen	0	0	0
	65	41	28
Umlaufvermögen			
Forderungen	1.102	995	1.188
Flüssige Mittel	0	334	80
Rechnungsabgrenzung	0	0	21
	1.102	1.329	1.289
	1.167	1.370	1.317
Passiva			
Eigene Mittel	822	819	816
Fremde Mittel	65	127	73
Rückstellungen	280	424	428
	1.167	1.370	1.317

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	6.109	6.106	4.869
Betriebsleistung	6.109	6.106	4.869
Personalaufwand	-4.433	-4.351	-3.420
Materialaufwand	-4	-8	-6
Abschreibungen	-16	-11	-10
übrige Aufwendungen	-1.670	-1.724	-1.416
Betriebsergebnis / ord. Ergebnis	-14	12	17
Finanzergebnis	4	-5	-5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-10	7	12
Ertragsteuern	13	-4	-9
Jahresüberschuss	3	3	3

Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR	2019 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-18	254
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-18	254
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	334	80
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	316	334

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemeines

Die SLK-Management GmbH (MGT) wurde mit Notarvertrag vom 16.08.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 gegründet, nachdem die Hohenloher Krankenhaus gGmbH aus dem Konzernverbund der Regionalen Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH (RGHF) ausgeschieden und damit die Holdingfunktion in Bezug auf den Hohenlohekreis weggefallen ist. Die in der RGHF verbliebenen Funktionen rechtfertigten nicht mehr die gesellschaftsrechtlichen Strukturen. Aus diesem Grund erfolgte in mehreren Schritten eine Umstrukturierung der Konzernstruktur.

Nachdem die MGT gegründet wurde, hat die RGHF ihren bisherigen Geschäftsbetrieb auf die MGT übertragen. Somit übernahm die MGT die Funktionen in den Bereichen Hygiene, Medizintechnik, IT, Lohn- und Gehaltsabrechnung und Verwaltung. Anschließend wurde die RGHF auf die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (SLK) verschmolzen. Die MGT wird im Konzern als 100%-Tochter der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH geführt.

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2020 durch Herrn Thomas Weber mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsbetrieb, der mit allen bestehenden Kooperations- und Dienstleistungsverträgen der bisherigen RGHF auf die MGT übertragen wurde, wurde im Jahr 2020 fortgeführt. Ein weiterer Ausbau der Funktionen durch Verlagerung von den Konzerngesellschaften erfolgte in 2020 nicht.

Die Geschäftsführung überwacht monatlich die Erlös- und Kostenentwicklung und entwickelt Maßnahmen zur Nutzung von Chancen und zur Vermeidung von Risiken. Das einheitliche Risikomanagementsystem im SLK-Verbund gilt ebenfalls für die MGT.

Für die Folgejahre sind keine größeren Sachinvestitionen geplant.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die MGT finanziert sich zu einem wesentlichen Teil durch Umlagen, welche die SLK-Konzerngesellschaften tragen, sowie den Erträgen aus den geschlossenen Kooperationsverträgen. Die Summe der betrieblichen Erträge belief sich im Jahr 2020 auf 6.226 TEUR (Vj.: 6.123 TEUR).

Die Personalaufwendungen lagen bei 4.433 TEUR (Vj.: 4.351 TEUR) für die jahresdurchschnittlich 50,96 (Vj.: 47,80) beschäftigten Vollkräfte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.786 TEUR (Vj.: 1.629 TEUR) bestanden im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf und die zentralen Dienstleistungen sowie den Wartungsaufwendungen im Bereich IT.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 3 TEUR (Vj.: 3 TEUR).

Seit dem 01.01.2020 erfolgt ein Cashpooling mit der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH. Aus diesem Grund verschieben sich die Finanzmittel (Vj.: 334 TEUR) innerhalb des Umlaufvermögens von 2019 auf 2020 in die Forderungen gegenüber Gesellschafter, die um 315 TEUR auf 432 TEUR anstiegen.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 1.167 TEUR (Vj.: 1.370 TEUR) besteht fast ausschließlich aus dem Umlaufvermögen. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 betrug 70,4 % (Vj.: 59,8 %). Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftslage des abgelaufenen Jahres positiv.

Ausblick

Da sich die Dienstleistungen, abgesehen von den Kooperationsvereinbarungen, fast ausschließlich auf vertragliche Beziehungen innerhalb des SLK-Verbunds beziehen, ergeben sich keine eigenen wirtschaftlichen Chancen und Risiken.

Für das Jahr 2021 rechnet die Geschäftsführung wieder mit einem Jahresergebnis von 3 TEUR.

Die Pandemie setzt sich auch im Jahr 2021 weiter fort. Jedoch finanziert sich die Gesellschaft hauptsächlich aus Umlagen im Konzernverbund. Daher wird nicht mit wesentlichen Risiken gerechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erwartungen sowie die Einschätzung der Geschäftsleitung auf bestimmten Annahmen basieren, die von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen können.

Klinik Löwenstein gGmbH

Allgemeine Angaben

Klinik Löwenstein gGmbH
Geißhölzle 62
74245 Löwenstein

Tel.: (07130) 15-0
Fax: (07130) 15-4800
e-mail: info@klinik-loewenstein.de
homepage: www.klinik-loewenstein.de

Die Gesellschaft wurde zum 14.08.1998 mit Sitz in Löwenstein errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106737) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 22.02.2010 mit letzter Änderung vom 14. Dezember 2012.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Fachkrankenhauses für Lungen- und Bronchialheilkunde sowie Thorax- und Gefäßchirurgie in Löwenstein im Landkreis Heilbronn. Zusätzlich wird noch eine Abteilung für multimodale und interventionelle Schmerztherapie betrieben. Im Übrigen wird das Unternehmen nach dem jeweils geltenden Krankenhausbedarfsplan des Landes Baden-Württemberg betrieben. Der Betrieb des Krankenhauses umfasst voll- und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen und ambulante ärztliche, medizinisch-technische, pflegerische, physikalische sowie sonstige für den Krankenhausbetrieb erforderliche Leistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung öffentlicher Gesundheitspflege durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Krankenhäusern behandelten Patienten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Das Unternehmen ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.045.168,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	2.045.168,00 EUR	100,0 %
-----------------------------	------------------	---------

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2020 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital		aktivierter Wert in TEUR	Ergebnis in TEUR
	gesamt in TEUR	anteilig in Prozent		
Service-GmbH Klinik Löwenstein (SKLOE)	25	100	25	-110

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Jürgen Winter

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird in analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte:

	2020	2019	2018	2017	2016
Ärztlicher Dienst	54,76	53,32	51,51	50,85	48,22
Pflegedienst	157,05	137,51	135,44	137,04	135,50
Medizinisch-Technischer Dienst	54,25	51,21	48,83	48,64	43,04
Funktionsdienst	18,49	17,58	18,50	16,69	16,51
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4,78	5,70	5,95	5,71	8,01
Technischer Dienst	1,00	1,00	1,00	1,50	2,00
Verwaltungsdienst	5,24	5,60	5,09	4,54	5,68
Sonderdienste	11,99	9,68	8,77	10,71	3,94
Personal der Ausbildungsstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	2,07
Gesamt	307,57	281,60	275,09	275,68	264,97

Wichtige Verträge

- Vereinbarungen mit lfd. Ärzten über Nebentätigkeitsumfang, zu leistende Abgaben/Abrechnung;
- Dienstleistungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Service-GmbH Klinik Löwenstein;
- Speiseversorgungsvertrag mit der SLK-Kliniken GmbH, Heilbronn.

Grunddaten der Finanzierung

Die Klinik Löwenstein gGmbH fällt unter die Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gemäß § 4 Nr. 1 i.V.m. § 9 KHG. Das Land Baden-Württemberg stellt der Klinik Löwenstein gGmbH im Rahmen des Haushalts Mittel zur Verfügung. Die Förderung erfolgt einerseits für einzeln beantragte Investitionen, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 9 Abs. 1 KHG erfüllen, andererseits nach § 15 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG über eine Jahrespauschale zur Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter. Nach § 3 der Verordnung der Landesregierung über die Pauschalförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz Baden Württemberg vom 29.06.1998 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 19.06.2012 setzt sich die Jahrespauschale aus einer Grundpauschale, einer Fallmengenpauschale, einer Vergütung für besetzte Ausbildungsplätze und ggf. für besetzte Plätze in teilstationären Einrichtungen zusammen.

Die Finanzierung der Klinik Löwenstein gGmbH stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Investitionen: Eigenmittel des Krankenhausträgers; Einzel- und Pauschalförderung nach KHG/LKHG; Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie der Gesellschafter, Spenden und Drittmittel;
- Stationäre Leistungen: Vergütungen der Patienten bzw. Krankenkassen; Nutzungsentgelte aus wahlärztlichen/nichtwahlärztlichen Leistungen;
- Ambulante Leistungen: Kostenerstattungen der kassenärztl. Vereinigungen bzw. Patienten Nutzungsentgelte aus ambulanten Leistungen;
- Ausbildungsfonds: Ab 2006 werden die Ausbildungszuschläge aller Krankenhäuser über den Fonds an ausbildende Krankenhäuser weitergeleitet;
- Leistungen für Dritte Lieferungen und Leistungen für Dritte, Vermietung.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat das Unternehmen Ausgleichszahlungen für die Abweichungen in der Belegung durch das gezielte Freihalten von Bettenkapazitäten, eine Förderung für die Schaffung von zusätzlichen Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit, eine Beteiligung des Bundes sowie des Landes an der Corona-Prämie, eine Förderung für die Mehraufwendungen für die COVID-19-Versorgung sowie eine pauschale Förderung für investiven Mehraufwand erhalten. Insgesamt beliefen sich die Zahlungen auf 5.449 TEUR. Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr auf Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes aus dem Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 2.485 TEUR gewährt.

Leistungsdaten

Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren stellen sich wie folgt dar (Leistungsstatistik):

		2020	2019	2018	2017	2016
Planbetten	Anzahl	205	205	205	205	205
DRG-Tage (mit Überlieger)	Tage	41.449	49.076	49.621	49.432	50.945
DRG-Fälle (mit Überlieger)	Fälle	6.303	7.721	8.199	8.468	8.588
Nutzungsgrad	%	55,2	65,6	66,3	66,1	68,1
DRG-Verweildauer	Tage	6,58	6,35	6,05	5,80	5,93

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	25.880	26.523	28.043	29.592	31.521
Finanzanlagen	25	25	25	25	25
Immaterielle Vermögensgegenstände	107	89	84	47	63
	26.012	26.637	28.152	29.664	31.609
Umlaufvermögen					
Vorräte	1.128	701	751	954	1.022
Forderungen	14.167	12.833	11.858	12.481	10.645
Flüssige Mittel	335	340	317	429	141
	15.630	13.874	12.926	13.864	11.808
Ausgleichs-, Rechnungsabgrenzungsp.	22	18	6	4.659	4.627
	41.664	40.529	41.083	48.187	48.044
Passiva					
Eigene Mittel	4.942	5.311	5.905	10.281	10.574
Sonderposten	14.989	14.863	15.685	16.805	17.864
Fremde Mittel	16.638	15.571	14.127	15.361	14.503
Andere Rückstellungen	5.095	4.784	5.367	5.740	5.103
Ausgleichs-, Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	41.664	40.529	41.083	48.187	48.044

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Betriebsergebnis					
Umsatzerlöse	40.604	36.450	34.808	33.097	32.611
Sonstige Erträge und Erstattungen	7.643	7.979	8.545	7.989	6.514
Bestandsveränderung	-59	-59	-114	88	134
Erlöse	48.188	44.370	43.239	41.174	39.259
Personalaufwand	24.517	21.605	21.031	20.065	18.978
Sachaufwand	23.102	22.378	20.969	20.426	19.989
Aufwendungen	47.619	43.983	42.000	40.491	38.967
	569	387	1.239	683	292
Finanzergebnis					
Fördermittel	4.318	664	629	652	624
Auflösung von Sonderposten u.Ä.	1.733	1.641	1.757	1.649	1.585
Finanzanlagen	0	0	100	150	0
Zinsen (Saldo)	0	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0	0
Erträge	6.051	2.305	2.486	2.451	2.209
Abschreibungen/Mieten	2.535	2.469	2.656	2.541	2.487
Zuführung von Fördermitteln	4.318	665	644	674	624
Zinsen (Saldo)	136	152	174	212	146
Übrige			0	0	0
Aufwendungen	6.989	3.286	3.474	3.427	3.257
	-938	-981	-988	-976	-1.048
Neutrales Ergebnis					
Erträge	0	0	0	0	0
Aufwendungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-369	-594	251	-293	-756

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.443	1.364
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.907	-951
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.345	-390
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5	23
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	340	317
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	335	340

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Ausfallbürgschaften: 3.810.620 EUR (Vj.: 4.153.169 EUR)

Gesellschafterzuschüsse: 2.485 TEUR (Vj: 0 TEUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan befindet sich in Aufstellung. Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2020 mit beschreibender Auswertung ist bereits erfolgt:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 46,7%, bei den Männern 81,5%.

Beschäftigte gesamt 419

davon männlich 81

davon weiblich 338

Vollzeit 224

davon männlich 66

davon weiblich 158

Beschäftigte nach Einkommen

Bezogen auf die mittleren und gehobenen Gehaltsstufen findet sich die größte Beschäftigtengruppe überhaupt in der Einkommensgruppe E9 und P9 (TVöD Verwaltung/Pflege).

Mit Blick auf den Frauenanteil in den gehobenen und höheren Entgeltgruppen stellen die größte Gruppe Mitarbeiterinnen in den Einkommensgruppen E I und E II (TV-Ärzte) dar.

untere Gehaltsstufen 300

davon männlich 34

davon weiblich 266

mittlere Gehaltsstufen 47

davon männlich 11

davon weiblich 36

gehobene Gehaltsstufen 43

davon männlich 15

davon weiblich 28

höhere Gehaltsstufen 29

davon männlich 21

davon weiblich 8

Führungskräfte

Führungskräfte sind alle Mitarbeiter, die eine Stelle innehaben, die mit Personalverantwortung bzw. Weisungsbefugnis verbunden ist.

Führungskräfte	31
-----------------------	-----------

davon männlich	15
----------------	----

davon weiblich	16
----------------	----

FK-Quote männlich	48,4 %
-------------------	--------

FK-Quote weiblich	51,6 %
-------------------	--------

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Klinik Löwenstein gGmbH ist ein überregionales Zentrum für Lungen- und Bronchialerkrankungen mit Thorax- und Gefäßchirurgie. Der weit überwiegende Teil der Patienten bedarf einer speziellen Diagnostik und der klinischen Behandlung wegen Bronchialkrebs, COPD, chronischer Bronchitis, Lungemphysem, Sarkoidose, Lungenfibrose, Atemversagen, Asthma und Allergien. Bis zu 10 Betten stehen für die Behandlung von Tuberkuloseerkrankungen zur Verfügung. Daneben werden im Bereich der interdisziplinären multimodalen und interventionellen Schmerztherapie, sämtliche Formen von Schmerzen ambulant und stationär behandelt. Die Klinik ist KTQ-zertifiziert, zertifiziertes Lungenkrebszentrum der DKG, akkreditiertes Weaning-Zentrum der DGP sowie akkreditiertes Schlafmedizinisches Zentrum der DGSM. Laut Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg verfügt das Krankenhaus über insgesamt 205 Betten, von denen 10 Betten als Zentrum für Beatmungsentwöhnung (Weaning) ausgewiesen sind. Die Zuordnung der Betten erfolgt auf folgende Fachabteilungen:

- Medizinische Klinik I Pneumologie mit Intensiv- und Beatmungsmedizin,
- Medizinische Klinik II Onkologie mit Palliativmedizin,
- Klinik für Thorax- und Gefäßchirurgie sowie
- Schmerztherapie.

Das Einzugsgebiet für Erkrankungen im gesamten Spektrum der Lungen- und Bronchialheilkunde einschließlich Thorax- und Gefäßchirurgie umfasst, neben dem Stadt- und Landkreis Heilbronn, überregional die angrenzenden Landkreise sowie den Bereich Nord- und Ost-Württemberg.

Seit 1. Juli 2007 ist die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH Alleingesellschafterin der Klinik Löwenstein gGmbH. Hierdurch ergeben sich vielfältige Kooperationen innerhalb der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH. Die Klinik Löwenstein gGmbH ist 100%iger Gesellschafter der Service-GmbH Klinik Löwenstein. Diese Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für die Klinik Löwenstein gGmbH und für Einrichtungen der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

Geschäftsverlauf

Für die Klinik Löwenstein gGmbH war das Geschäftsjahr 2020 durch die Versorgung von Covid19-Patienten gekennzeichnet. Als eine der ersten Kliniken in Baden-Württemberg wurde bereits Ende Februar 2020 mit der Behandlung von Covid19-Patienten begonnen

Im Jahr 2020 haben nach Angabe der Geschäftsführung die Gesellschaft und ihre Einrichtungen auf der Leistungsseite ihren Versorgungsauftrag aufgrund der priorisierten Behandlung von Covid19-Patienten nur eingeschränkt erfüllt. Im stationären Bereich wurden 6.364 Patienten versorgt und damit 1.419 Fälle weniger als im Jahr 2019 (Vj.: 7.765). Analog zu den Fallzahlen fiel der erlösrelevante Case-Mix um 1.040 auf 5.872 (Vj.: 6.912; bereinigt um den Pflegeanteil). Die durchschnittliche Verweildauer der stationären Patienten stieg auf 6,58 Tage (Vj.: 6,36 Tage), bei gleichzeitiger Veränderung der Fall-schwere (Case-Mix-Index) von 0,896 auf 0,932.

Die Veränderungen bei der Verweildauer und dem CMI lassen sich im Wesentlichen durch den teilweise schweren Krankheitsverlauf bei den Covid19-Patienten erklären. Der Rückgang der Fallzahlen ist im Wesentlichen auf die Schaffung freier Bettenkapazitäten zurückzuführen. Elektive Eingriffe wurden, wenn möglich, verschoben oder abgesagt.

Die 205 Planbetten der Klinik Löwenstein waren im Schnitt zu 58,1% belegt (Vj.: 65,6 %).

Die Klinik Löwenstein gGmbH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 369 TEUR abgeschlossen (Vj.: Jahresfehlbetrag 594 TEUR) und lag um 576 TEUR auch deutlich unter dem Wirtschaftsplanansatz von 207 TEUR.

Das unter Plan liegende Jahresergebnis wurde durch folgende Effekte negativ beeinflusst: Trotz der erhaltenen Ausgleichszahlungen konnten die Erlösrückgänge aus der Speiserversorgung und der Mehraufwand aus dem Materialaufwand (v.a. Aufwendungen für die persönliche Schutzausrüstung der Mitarbeiter im Bereich des Medizinischen Sachbedarfs) nicht vollständig kompensiert werden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse inkl. Bestandveränderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 46.527 TEUR (Vj.: 42.989 TEUR). Dabei stiegen die Erlöse aus Krankenhausleistungen auf 40.604 TEUR (Vj.: 36.889 TEUR). Die ambulanten Erlöse betragen 1.313 TEUR (Vj.: 1.276 TEUR).

Einen Sondereffekt stellen die coronabedingten Erstattungen dar. Hier hat die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von 5.012 TEUR erhalten. Diese enthalten die sog. Vorhaltepauschale. Diese wurde aufgrund des Erfordernisses gezahlt, den Regelbetrieb der Patientenversorgung in den Phasen der Pandemie einzuschränken und damit Erlösausfälle in Kauf zu nehmen. Die Covid-Mehrkostenpauschale konnte als Betrag je Fall abgerechnet werden um die Mehrkosten aufgrund z.B. der notwendigen Schutzausrüstung zu finanzieren. Darüber hinaus wurde die Schaffung von zusätzlichen Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeiten gefördert.

Die Personalkosten in Höhe von 24.517 TEUR stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2.911 TEUR bzw. 13,5 %. Diese Steigerung resultiert zum einen aus den tariflichen Lohnsteigerungen, zum anderen aus der Einstellung von 17 Vollkräften im Pflegedienst.

Die Personalrückstellungen für Urlaub/Überstunden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 30 TEUR. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stieg von 282 auf 308 Vollkräfte.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 9.723 TEUR (Vj.: 9.532 TEUR). Die bezogenen Leistungen erhöhten sich geringfügig um 47 TEUR auf 7.702 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 484 TEUR auf 5.690 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die MDK-Rückstellungen in Höhe von 647 TEUR.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war nach Angabe der Geschäftsführung während des gesamten Geschäftsjahres stets gesichert.

Investitionen für den laufenden Betrieb wurden über die im Berichtsjahr zugeflossenen Pauschalfördermittel und Investitionszuschüsse der Stadt Heilbronn finanziert. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 18,5 % der Bilanzsumme. Bestehende Darlehen wurden planmäßig getilgt. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Der Liquiditätsgrad 2 in 2020 betrug 100,4 % und war somit ausreichend.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -1.443 TEUR ist rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (1.364 TEUR). Dazu trugen der stichtagsbedingte Aufbau der Forderungen sowie gesunkene Verbindlichkeiten und Rückstellungen bei.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 62,4 % (Vj.: 65,7 %). Das Anlagevermögen ist im Deckungsgrad I mit 19,0 % (Vj.: 19,9 %) durch Eigenkapital gedeckt. Wesentliche Anschaffungen im Berichtsjahr waren Investitionen in das Patientenmonitoring IMC (347 TEUR), eine neue Rufanlage (262 TEUR) und Infusionstechnik (231 TEUR).

Das Umlaufvermögen hat sich um 1.756 TEUR auf 15.630 TEUR erhöht. Grund sind im Wesentlichen höhere Forderungen aus dem Pflegebudget gegenüber den Kostenträgern zum 31.12.2020 (1.383 TEUR).

Insgesamt ist nach Angabe der Geschäftsführung die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin stabil.

Aus- und Fortbildung

Die Klinik Löwenstein gGmbH bietet ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung die Möglichkeit, an intern und extern organisierten Veranstaltungen teilzunehmen. Gemeinsam mit der Gesellschafterin wird jedes Jahr ein betriebliches Fortbildungsprogramm erstellt.

Chancen- und Risiken

Die im Jahr 2020 aufgekommene Corona-Pandemie wird sich nach Angabe der Geschäftsführung auch in 2021 weiterhin auf die Ergebnissituation auswirken. Aus Sicht der Geschäftsführung wird es neben Erlöseinbußen in Folge von Absagen elektiver Fälle zu erhöhten Aufwendungen für Schutzausrüstung und Hygienemaßnahmen kommen. Der von der Regierung geschaffene Rettungsschirm wird sukzessive auslaufen und nicht alle Risiken ausgleichen können. In wie weit die beschlossene Wirtschaftsplanung im Einzelnen umgesetzt werden kann, ist nach Angabe der Geschäftsführung demnach fraglich.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, stellt aus Sicht der Geschäftsführung für die Klinik Löwenstein gGmbH zum einen Chancen in den Bereichen der Finanzierung von Personalkosten im Bereich Pflege und Förderung von Ausbildungskapazitäten dar. Als Risiko wird von der Geschäftsführung die Nichteinhaltung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung aufgrund verschärfter Mindestpersonalbesetzung gesehen. Die Nichteinhaltung hat Sanktionszahlungen und Budgetkürzungen zur Folge. Unabhängig davon stellt die Besetzung offener Stellen vor allem in den Pflegebereichen die Klinik vor erhebliche Herausforderungen.

Chancen ergeben sich nach Angabe der Geschäftsführung durch die weiter zunehmende Zusammenarbeit mit den Gesellschafterkliniken sowie durch die weitere Integration der Klinik Löwenstein in den SLK-Verbund.

Der SLK-Konzern verfügt über ein strukturiertes Risikomanagementsystem, das aus zwei Hauptbestandteilen besteht: dem kaufmännischen Risikomanagement sowie dem medizinischen Risikomanagement. Im Rahmen des kaufmännischen Risikomanagements wird zur Identifikation laufend entstehender Chancen und Risiken ein monatliches kennzahlengestütztes Reporting-System genutzt, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Sonderauswertungen.

Externe und strukturelle Risiken werden über ein standardisiertes Erhebungsverfahren identifiziert. Risikoerhebung und Stand der Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung werden in einem halbjährlichen Turnus aktualisiert.

Im Rahmen des medizinischen Risikomanagements wurde ein internes System zur Meldung von Zwischenfällen und Beinahe-Vorkommnissen (CIRS) in der Patientenversorgung eingerichtet. Ziel von CIRS ist die Identifizierung von Risiken und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung.

In Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen zur Risikominimierung hat der SLK-Konzern ein verbundweites Compliance-Management-System (CMS) erarbeitet. Das CMS ist Mitte des Jahres 2019 in Kraft getreten.

Risiken bestehen nach Angabe der Geschäftsführung auch im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden und technischen Ausstattungen. Darauf wurde im Risikobericht des Konzerns hingewiesen. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass die Klinik erhöhte Aufwendungen für die ungeplante Instandhaltung zu tragen hat.

Ausblick

Die Geschäftsführung nimmt in ihrer Planung für 2021, die im Dezember 2020 von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde, eine Leistungssteigerung im Vergleich zu 2019 an. Grundlage für die Planung 2021 war das Jahr 2019, da zum Zeitpunkt der Unternehmensplanung davon ausgegangen wurde, dass die Covid19-Pandemie im Jahr 2021 keine großen Effekte mehr auf das Leistungsgeschehen haben würde.

Für die Pflege ist für 2021 eine Personalaufstockung von 3% der Vollkräfte gegenüber dem aktuellen Stand geplant. Aufgrund der Erfahrungen in 2020 wird in 2021 mit Leasingkosten für den ärztlichen Dienst und für den Pflegedienst gerechnet.

Die Verwaltungsintegration wurde in einer ersten Phase in 2017 abgeschlossen. In 2021 wird weiterhin an der Abstimmung und Übernahme etablierter Prozesse aus der Muttergesellschaft gearbeitet.

Insgesamt geht die Geschäftsführung entsprechend der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 bei Erlösen aus Krankenhausleistungen in Höhe von Mio. 39,2 TEUR von einem Jahresüberschuss in Höhe von 445 TEUR aus. Hierbei wurde bei der Planung der Leistungen eine Steigerung von 1% unterstellt. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass dieser Planwert in 2021 nicht erreicht wird. Ob das geplante Ergebnis erreicht werden kann wird nach Angabe der Geschäftsführung hauptsächlich von den Regelungen zu den Ausgleichszahlungen abhängen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erwartungen sowie die Einschätzung der Geschäftsleitung auf bestimmten Annahmen basieren, die von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen können.

Katharinenstift Heilbronn gGmbH

Allgemeine Angaben

Katharinenstift Heilbronn gGmbH
Arndtstraße 12
74074 Heilbronn

Tel. (07131) 2715 - 0
Fax (07131) 2715 - 109
e-mail: info@katharinenstift-heilbronn.de
homepage: www.katharinenstift-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 28.05.2003 durch Ausgliederung des Eigenbetriebs Katharinenstift Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108353) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 01.12.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Erwerb, der Bau und Betrieb örtlicher Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege in Heilbronn.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Die Gesellschaft kann sich auch auf gemeinnützigen branchenverwandten Gebieten betätigen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, insbesondere sich an Gesellschaften der Wohlfahrtspflege beteiligen und Mitglied bei gemeinnützigen Verbänden und Organisationen werden oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe, der insbesondere durch den Betrieb örtlicher Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege in Heilbronn verwirklicht wird.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.750.000 EUR.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Katharinenstift Heilbronn gGmbH ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Bürgermeisterin Agnes Christner, (Vorsitzende)
Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Karl-Heinz Kübler (CDU)
Stadtrat Dr. Albrecht Merkt (CDU)

Stadträtin Susanne Schnepf
Stadtrat Thomas Randecker

Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg (SPD)
Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)

Stadtrat Herbert Tabler
Stadtrat Erhard Mayer

Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)

Stadtrat Michael Link MdB

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)
Stadträtin Eva Luderer (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadträtin Ulrike Morschheuser
Stadträtin Isabell Steidel

Stadtrat Malte Höch (Freie Wähler)

Stadträtin Marion Rathgeber-Roth

Stadträtin Franziska Gminder MdB (AfD)

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Christa Mayregger-Carle, Arbeitnehmervertreterin

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2020 2,7 TEUR (Vj.: 2,4 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Stephan Thoben

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich folgende Vollkräfte:

	2020	2019	2018	2017	2016
Pflegedienste	46,96	50,48	53,04	52,31	52,09
Hauswirtschaft	18,93	18,29	19,73	17,69	18,79
Leitung und Verwaltung	4,00	4,20	4,41	3,90	3,90
Betreuungsdienste	5,65	5,81	5,75	5,80	5,30
Technischer Dienst	3,34	3,61	2,21	2,15	2,15
Gesamt	73,88	82,39	85,14	81,85	82,23

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 21 Auszubildende beschäftigt (Vj.: 12).

Wichtige Verträge

Der seit dem 01.01.2013 bestehende Kooperationsvertrag mit der Diakonie zur Abrechnung der Leistungen des ambulanten Dienstes wurde zum 31.12.2019 gekündigt. Seit dem 01.01.2020 verfügt das Katharinenstift über einen eigenen Versorgungsvertrag für den ambulanten Dienst.

Leistungsdaten

	Anzahl Plätze		Belegungstage		Auslastung in %	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vollstationäre Pflege (einschl. Kurzzeitpflege)	96	96	34.428	34.322	92,70	97,95
Integrierte Tagespflege (ab 01.08.04 auch Externe)	15	15	3.651	3.710	98,54	99,33
Mobiler Dienst (ab 01.11.04)	20	20	-	-	-	-
Betreutes Wohnen						
1-Zimmer Appartements	24	20	-	-	-	-
2-Zimmer Appartements	0	2	-	-	-	-

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	8.264	8.611	8.824	9.066	9.497
Finanzanlagen	0	0	0		
Umlaufvermögen	14	12	12	12	11
Forderungen u. sonst. Verm. gegenstände	398	379	370	331	379
Flüssige Mittel	283	95	183	271	51
Restl. Umlaufvermögen u. Rechnungsabgr.	1				
	8.960	9.097	9.389	9.680	9.938
Passivseite					
Eigenkapital	6.532	6.344	6.365	6.428	6.367
Sonderposten a. Zuschüss. u. Zuweis.	1.232	1.378	1.544	1.680	1.919
Rückstellungen	184	227	205	210	159
Verbindlichkeiten	894	1.033	1.160	1.252	1.391
Rechnungsabgrenzung	118	115	115	110	102
	8.960	9.097	9.389	9.680	9.938

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	5.356	5.529	5.225	5.254	4.852
sonstige betriebliche Erträge	430	166	263	153	275
	5.786	5.695	5.488	5.407	5.127
Personalaufwand	4.175	4.288	4.151	4.017	4.015
Sachkosten	1.071	1.087	1.118	1.055	1.081
	5.246	5.375	5.269	5.072	5.096
Betriebsergebnis	540	320	219	335	31
Finanzergebnis	-351	-341	-281	-274	-287
Neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	189	-21	-62	61	-256

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	462	316
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-150	-280
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-123	-123
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	189	-87
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	94	181
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	283	94

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtische Darlehen:
 Stand 31.12. 2019: 534.417,84 EUR
 Tilgung 2020: 100.000,00 EUR
 Stand 31.12. 2020: 434.417,84 EUR

Ausfallbürgschaften Stadt Heilbronn zum 31.12.2020: 263.620 EUR (Vj.: 282.142 EUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan befindet sich in Aufstellung. Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2020 mit beschreibender Auswertung ist bereits erfolgt:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 72,1%, bei den Männern 27,9%.

42,11% der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%.

Beschäftigte gesamt	123
----------------------------	------------

davon männlich	16
----------------	----

davon weiblich	107
----------------	-----

Vollzeit	43
-----------------	-----------

davon männlich	12
----------------	----

davon weiblich	31
----------------	----

Teilzeit	80
-----------------	-----------

davon männlich	4
----------------	---

davon weiblich	76
----------------	----

Beschäftigte nach Einkommen

Die unteren Gehaltsstufen betreffen die Entgeltgruppen 1 bis 3 mit den Tätigkeiten in der Hauswirtschaft sowie die Entgeltgruppen P5 bis P6 für die Pflegehelfer/innen und Altenpfleger/innen. Die Pflegefachkräfte und die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung befinden sich in den mittleren Gehaltsstufen. Die höheren Gehaltsstufen betreffen die Geschäftsführung und die Pflegedienstleitung.

untere Gehaltsstufen	87
-----------------------------	-----------

davon männlich	9
----------------	---

davon weiblich	78
----------------	----

mittlere Gehaltsstufen	31
-------------------------------	-----------

davon männlich	3
----------------	---

davon weiblich	28
----------------	----

gehobene Gehaltsstufen	3
-------------------------------	----------

davon männlich	2
----------------	---

davon weiblich	1
----------------	---

höhere Gehaltsstufen	2
-----------------------------	----------

davon männlich	1
----------------	---

davon weiblich	1
----------------	---

Führungskräfte	Geschäftsführer	1
	davon männlich	1
	davon weiblich	0
	Leitende Pflegefachkräfte	1
	davon männlich	0
	davon weiblich	1
	Bereichsleitung	4
	davon männlich	2
	davon weiblich	2
	Sachbearbeiter	6
davon männlich	0	
davon weiblich	6	

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Unter den aus Sicht der Geschäftsleitung schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 189 TEUR erzielt.

Die Heimentgelte waren im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4%, die Belegung um ca. 6% rückläufig. Die Erlöse aus der Tagespflege sanken um 42 %. Die Erlöse aus dem ambulanten Dienst stiegen hingegen um 16 %.

Die Umsatzerlöse sanken um 3,1 %, Materialaufwendungen um 2,3 % und Personalaufwendungen um 2,6 %. Der Rückgang im Personalaufwand - trotz Gewährung einer Coronaprämie - ist auf eine geringere Anzahl an Vollkräften sowie eine im Zuge vieler Neueinstellungen günstigere Vergütungsstruktur zurückzuführen. Darüber hinaus wurden die personalbezogenen Rückstellungen deutlich reduziert. Die Abgaben sanken ebenfalls um ca. 4 %.

Den Erlösrückgängen insbesondere aus der Tagespflege und den einmaligen Aufwendungen aus der Coronaprämie stehen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Ausgleichszahlung gem. § 150 (2) SGB XI gegenüber, die diese vollständig kompensiert haben.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen sanken um 8,1 %, da im Vorjahr die Sanierung der Station E5 besonders hohe Aufwendungen verursacht hatte. Die hohen Aufwendungen der Sanierung der Station E2 im Jahr 2020 konnten hingegen über die Link'sche Familienstiftung finanziert werden. Die erfolgsneutrale Abbildung dieser Förderung führte zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 16,9 %.

Der Jahresüberschuss wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien, der Gewinnrücklage zugeführt. Somit ist auch im 17. Jahr in Folge kein Zuschuss der Stadt Heilbronn für den Betrieb des Katharinenstifts notwendig.

Nach Angabe der Geschäftsführung ist die Vermögenslage der Gesellschaft geordnet. Die Eigenkapitalquote von ca. 72,9 % (vor Sonderposten) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % erhöht.

Die Liquiditätslage war im Geschäftsjahr 2020 gut gesichert, die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag stiegen gegenüber dem Vorjahr um 188,3 TEUR. Dispositionskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Auf der Ebene 2 wurden die letzten 5 Bewohnerbäder kernsaniert. Damit ist die Gesamtsanierung abgeschlossen. In der Waschküche war der Ersatz einer Waschmaschine und eines Trockners erforderlich. Hierfür fielen Kosten in Höhe von ca. 14 TEUR an. Des Weiteren wurde der Ersatz von Speisetransportwagen und kleinere Anpassungen in der Zentralküche notwendig. Die Kosten beliefen sich auf 18 TEUR. Bei der Sanierung der Tagespflege wurde auch ein Teil des Mobiliars ausgetauscht. Die Kosten beliefen sich auf 16,5 TEUR. Ein neuer Patientenlifter und ein sogenannter Plaudertisch für die Beschäftigungstherapie verursachten Kosten in Höhe von 10 TEUR. Für den Ersatz und die Ausweitung von Computerhardware in den Wohnbereichen wurden 10 TEUR aufgewendet.

Das Katharinenstift hat sich aus Sicht der Geschäftsführung einen guten Namen erarbeitet, der durch die positive Bewertung des MDK aktuell untermauert wurde. Insofern ist die stetig zunehmende Konkurrenzsituation nicht über zu bewerten. Aber es wird auch zukünftig darauf ankommen, diesen guten Ruf des Katharinenstifts jeden Tag aufs Neue durch engagiertes, qualitativ hochwertiges Arbeiten der gesamten Mitarbeiterschaft in allen Funktionsbereichen zu bestätigen.

Das Auslastungsniveau des Jahres 2020 lag bei ca. 92,67 %. Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen wurde vereinbart, dass künftig die 100 % nicht mehr überschritten werden.

Die Geschäftsführung erwartet im Jahr 2021 einen leicht rückläufigen Umsatz. Grund ist im Wesentlichen die seit dem 01.09.2019 in Kraft getretene Landesheimbauverordnung und die damit verbundenen geringeren vollstationären Kapazitäten bei künftig nur noch 83 Pflegeplätzen.

Ausfallrisiken sind wegen der institutionellen Gläubiger nicht branchenüblich und stellen nach Angabe der Geschäftsführung auch für die Gesellschaft keine Probleme dar.

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2004 bis 2011 und 2013 bis 2015 sowie 2017 hat sich die wirtschaftliche Situation des Katharinenstifts deutlich verbessert. Der Jahresüberschuss 2020 wird, vorbehaltlich der Beschlüsse der Gremien, die Gewinnrücklage auf ca. 1,21 Mio. EUR erhöhen.

Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN)

Allgemeine Angaben

Stadtwerke Heilbronn GmbH
Etzelstraße 9
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2500
Fax: (07131) 56-2503
e-mail: info@stadtwerke-heilbronn.de
homepage: www.stadtwerke-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 21.08.2002 durch Ausgliederung aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Heilbronn der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108080) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 05.09.2012.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand mit der Energieversorgung sowie dem öffentlichen Nahverkehr in Verbindung steht und der Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen,
- das Halten und Verwalten von Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH,
- die Erbringung von Leistungen der Wasserversorgung, der Wärme- und Stromerzeugung/-versorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Industrie- und Hafenbahn, von Parkierungseinrichtungen - insbesondere Parkhäuser, der Frei- und Hallenbäder mit den dazugehörigen weiteren Einrichtungen und Eissportanlagen,
- die Erbringung weiterer Dienstleistungen der Versorgungswirtschaft und der Telekommunikation sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen, insbesondere insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängender und seinen Belangen dienender Geschäfte sowie der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung der hierzu erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks auch an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen.

Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der Gemeindeordnung zu beachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Unternehmens. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2020 folgenden Anteilsbesitz:

Name der Gesellschaft	gez. Kapital		aktivierter Wert TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
	Anteil %	Gesamt TEUR		
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH**	100	33.909	60.611	7.713
Heilbronner Versorgungs GmbH*	75	500	51.750	7.804
Stadtwerke Weinsberg GmbH	17	1.331		
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	3	111.572	112.201	3.000

* vor Ergebnisabführung, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Steuerumlage

** Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Vorsitzender

Martin Diepgen, Erster Bürgermeister Stadt Heilbronn

Mitglieder

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)
 Stadtrat Andreas Heinrich (CDU)
 Stadträtin Verena Schmidt (CDU)
 Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)
 Stadtrat Erhard Mayer (SPD)
 Stadträtin Tanja Sagasser-Beil (SPD)
 Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)
 Stadträtin Isabell Steidel (Bündnis 90/Die Grünen)
 Stadtrat Herbert Burkhardt (Freie Wähler)
 Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)
 Stadträtin Franziska Gminder MdB (AFD)
 Stadtrat Dr. Erhard Jöst (DIE LINKE)
 Arbeitnehmervertreter Necati Karaali
 Arbeitnehmervertreter Ralf Siebert

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Randecker
 Stadtrat Kübler
 Stadtrat Dr. Merkt
 Stadtrat Prof. Dr. Hackenberg
 Stadtrat Pfeifer
 Stadtrat Tabler
 Stadtrat Kimmerle
 Stadträtin Luderer
 Stadtrat Höch
 Stadtrat Weinmann MdL
 Stadtrat Dr. Benner
 Stadtrat Wanner
 Arbeitnehmervertreter Valeri Paul
 Arbeitnehmervertreter Martin Blumberg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 2020: 12 TEUR (Vj: 12 TEUR)

Mitglieder der Geschäftsführung

Tilo Elser	Verkehrsbetriebsdirektor
Erik Mai	Kaufmännischer Geschäftsführer

Anzahl der Beschäftigten

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beschäftigte die Gesellschaft 367 Mitarbeiter (Vj.: 378), davon 2 Geschäftsführer (Vj.: 1). Das entspricht umgerechnet durchschnittlich 337 Vollzeitkräften (Vj.: 344). Darüber hinaus wurden 10 Auszubildende beschäftigt (Vj.: 8).

Wichtige Verträge

- Konzessionsvertrag mit der Stadt Heilbronn über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Wasserversorgung vom 21.12.2012;
- Gestattungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH (Verkehrsbetriebe) und der Stadt Heilbronn über die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Schienenbahnen auf der Gemarkung des Stadtkreises Heilbronn vom 11.07.2002;
- Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung der Wasserversorgung zwischen der SWHN und der Heilbronner Versorgungs GmbH vom 12. Juli 2002 in der Fassung vom 23. Dezember 2004;
- Mit der Heilbronner Versorgungs GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zur Herstellung der steuerlichen Organschaft. Die Stadtwerke Heilbronn GmbH und die Heilbronner Versorgungs GmbH sind im Rahmen eines Konzernverhältnisses miteinander verbunden, wobei die Stadtwerke Heilbronn GmbH die Muttergesellschaft und die Heilbronner Versorgungs GmbH das Tochterunternehmen darstellt;
- Betriebsdurchführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH und der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH vom 3./23.03.2001;
- Vereinbarung über Bau, Betrieb und Finanzierung einer Stadtbahn zwischen Eppingen und Heilbronn mit den durch den Ausbau betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Heilbronn und der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH vom 16.05.1995;
- Vereinbarung über Planung, Bau und Finanzierung einer Stadtbahninfrastruktur zwischen Heilbronn-Trappensee und Öhringen-Bahnhof mit den durch den Ausbau betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis, der Albtal-Verkehrsgesellschaft, der DB Netz AG und der DB Station & Service GmbH vom 2. August 2002;
- Vereinbarung zur Finanzierung von Zwei-System-Stadtbahnwagen zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH und der Albtal-Verkehrsgesellschaft für den Betrieb der Stadtbahn Nord im Stadtkreis Heilbronn vom 02. Dezember 2013;
- Pachtvertrag zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH (Pächter) und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (Verpächter) vom 30.09.2015 über die Bewirtschaftung der Parkieranlagen am Klinikstandort „Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn“ sowie am Klinikstandort „Klinikum am Plattenwald Bad Friedrichshall“.

Leistungsdaten

		2020	2019	2018	2017	2016
Wasserversorgung						
Wasserabgabe	1.000 cbm	8.322	8.236	8.112	7.897	7.839
Bäder						
Hallenbad Soleo (inkl. Sauna)	Besucher	92.946	319.167	317.565	316.713	325.183
Hallenbad Biberach	Besucher	21.058	56.367	55.988	59.628	56.459
Freibad Neckarhalde	Besucher	47.327	118.085	138.612	113.318	108.465
Freibad Gesundbrunnen	Besucher	27.195	69.326	84.129	70.191	70.322
Freibad Kirchhausen	Besucher	10.461	28.612	36.314	29.542	30.645
Gesamt	Besucher	198.987	591.557	632.608	589.392	591.074
Stadtbus						
Busse	Anzahl	63	61	64	64	64
Angemietete Busse	Anzahl	6	4	4	4	4
Linienlänge	Km	207	254	254	254	254
Beförderte Personen inkl. Stadtbahn	Anzahl Tsd.	13.402	26.804	26.223	23.618	22.665
Stadtbahn						
Gleislänge	Km	15	15	15	15	15
Haltestellen	Anzahl	16	16	16	16	16
Hafenbahn						
Gleislänge	Km	23	23	23	23	23
Beförderte Wagen	Anzahl	16.620	20.893	27.818	27.686	25.224
Parkierung						
Stellplätze**	Anzahl	2.597	2.597	2.597	2.597	2.597
Besucherplätze	Anzahl	4.000	4.000	4.000	4.000	4.012

Vermögenslage

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.306	19.088	20.368	21.799	22.957
Sachanlagen	120.228	119.638	123.604	121.377	121.796
Finanzanlagen	101.325	99.667	97.806	95.975	89.587
	239.859	238.393	241.778	239.151	234.340
Umlaufvermögen					
Vorräte	965	1.108	1.085	975	1.015
Forderungen u. sonst. Verm. Gegenstände	16.066	17.085	20.397	19.317	21.917
Flüssige Mittel und Wertpapiere	9.263	14.841	2.416	8.064	6.985
	26.294	33.034	23.898	28.356	29.917
Rechnungsabgrenzungsposten	21	29	24	14	23
	266.174	271.457	265.700	267.521	264.281
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
Rücklage, Gewinnvortrag, Jahresüber.	172.688	173.194	160.155	157.888	151.379
	172.713	173.219	160.180	157.913	151.404
Empfangene Ertragszuschüsse	5.984	5.755	5.744	4.605	4.415
Rückstellungen	5.983	6.352	5.265	4.622	9.207
Verbindlichkeiten	80.866	85.407	93.884	99.660	98.650
Rechnungsabgrenzungsposten	628	724	627	721	606
	266.174	271.457	265.700	267.521	264.281

Ertragslage

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	42.753	47.021	44.594	44.659	41.648
Aktivierete Eigenleistungen und so. Erträge	1.937	13.572	2.296	3.342	2.028
	44.690	60.593	46.890	48.001	43.675
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	24.536	26.166	24.102	23.480	23.188
Personalaufwand	18.958	19.401	18.314	17.201	16.530
Abschreibungen	9.023	8.362	8.255	8.244	8.023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.714	4.909	4.097	4.076	3.239
	56.231	58.837	54.768	53.001	50.979
Zwischenergebnis	-11.541	1.756	-7.878	-5.000	-7.304
Finanz- und Beteiligungsergebnis	11.522	11.672	10.628	12.271	12.817
Steuern von Einkommen und Ertrag	411	239	370	669	202
Sonstige Steuern	76	149	113	92	92
	-506	13.039	2.267	6.509	5.219
Zuwendungen nach § 8 (4) PBefG		0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-506	13.039	2.267	6.509	5.219

Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.592	9.290
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.110	5.793
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.060	-2.658
Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.578	12.425
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (1)	14.841	2.416
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.263	14.841

Darlehen, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Ausfallbürgschaften zum 31.12.2020: 54.071 TEUR (Vj.: 65.513 TEUR)

Chancengleichheitsbericht

Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2020 mit beschreibender Auswertung:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 57,89%, bei den Männern 86,76%.

80% der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%.

Beschäftigte gesamt **367**

davon männlich 272
davon weiblich 95

davon Vollzeit **291**

davon männlich 236
davon weiblich 55

davon Teilzeit **76**

davon männlich 36
davon weiblich 40

Beschäftigte nach Einkommen

Mit Blick auf den Frauenanteil in den mittleren und höheren Entgeltgruppen befinden sich 46 % der Mitarbeiterinnen in den Einkommensgruppen 8 - 10.

Die größte Beschäftigtengruppe überhaupt mit insgesamt 52 Frauen und 221 Männern findet sich in der Einkommensgruppe F - 8.

untere Entgeltstufen **66**

davon männlich 33
davon weiblich 33

mittlere Entgeltstufen **273**

davon männlich 221
davon weiblich 52

höhere Entgeltstufen **28**

davon männlich 18
davon weiblich 10

Führungskräfte

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Weiter geht es aber auch darum Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Geschäftsführer	2
davon männlich	2
davon weiblich	0
Abteilungsleiter	12
davon männlich	7
davon weiblich	5
Teamleiter	11
davon männlich	8
davon weiblich	3

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Insgesamt betrug das Jahresergebnis der Stadtwerke Heilbronn GmbH -0,5 Mio. EUR. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. EUR, wobei im Vorjahr ein Sonderertrag aus der Veräußerung eines Parkhauses in Höhe von 11,7 Mio. EUR enthalten war. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 42,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ist dies eine Minderung um 9%.

Die Wasserabgabe erhöhte sich um 4,0 % auf 8,89 Mio. m³. Die Umsatzerlöse der Wasserversorgung betrugen ca. 18,9 Mio. EUR.

Die Sparte der internen Energieversorgung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Die Bäder besuchten 199 Tsd. Personen, 66,3 % weniger als im Vorjahr (Vj: 591 Tsd.). Die Umsatzerlöse der Bäder verringerten sich auf 0,7 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse der Sparten Stadtbus und Stadtbahn erhöhten sich und betrugen 20,1 Mio. EUR (Vj.: 21,6 Mio. EUR). Die Verkehrsbetriebe einschließlich Stadtbahn beförderten im Berichtsjahr 13,4 Mio. Fahrgäste (Vj.: 26,3 Mio.).

Die Transportzahlen der Hafeneisenbahn sanken um 20,4 %. Es wurden 16.620 Waggons befördert (Vj.: 20.893). Es wurden Einnahmen von 0,7 Mio. EUR erzielt.

Das Geschäftsfeld Parkierung erreichte 1,6 Mio. EUR Umsatzerlöse.

Die Einnahmen des Eisstadions sanken auf 0,3 Mio. EUR (Vj.: 0,4 Mio.).

Vermögenslage

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 8,8 Mio. EUR in das Anlagevermögen investiert. An Zuschüssen (inkl. Baukostenzuschüsse) flossen ca. 1,4 Mio. EUR zu. Schwerpunkte der Sachanlageinvestitionen des Geschäftsjahres 2020 waren die Erneuerung der Gleisinfrastruktur der Stadt- und Hafeneisenbahn, Investitionen in das Versorgungsnetz der Wasserversorgung sowie die Anschaffung von neuen Stadtbussen.

Risiken der Gesellschaft

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH betreibt entsprechend dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein systematisches Risikomanagement. Durch dieses System sollen alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Die

Erfassung und Darstellung der Risikostruktur soll rechtzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglichen. Risiken für die Stadtwerke Heilbronn GmbH ergeben sich aus Schwankungen der entgeltlichen Nutzung der durch die Stadtwerke bereitgestellten Infrastruktur, der Nachfrage nach unseren Dienstleistungen, dem entsprechenden wettbewerblichen oder regulatorischen Umfeld, der Kostenentwicklung für die Leistungserbringung sowie der hierfür erforderlichen Investitionen.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 weltweit aufgekommenen COVID19-Pandemie sieht sich die Stadtwerke Heilbronn GmbH verstärkten Risiken ausgesetzt. Wie in einem vorher noch nie da gewesenen Maße wurde der Betriebsablauf durch die Pandemie in mehreren Geschäftsbereichen deutlich gestört und kam vereinzelt komplett zum Erliegen. Direkt zu Beginn der Pandemie wurde im März 2020 ein „Corona-Krisenstab“ einberufen, um frühzeitige und umsichtige Maßnahmen beschließen zu können, so dass die finanziellen sowie gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu jeder Zeit minimiert und überwacht werden können. Darüber hinaus wurden ergänzend staatliche Hilfen in Anspruch genommen.

Auch in Zukunft werden in allen Geschäftsbereichen Preis- sowie Tarifierungen unumgänglich sein, wodurch sich das Kundenverhalten und damit die Ertragskraft womöglich einschränken könnte. Durch die weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase ergeben sich aufgrund der Darlehensstruktur keine konkreten Risiken. Sollte sich das Zinsniveau jedoch in naher Zukunft verändern, besteht aufgrund der künftig notwendigen Investitionen, speziell in den Geschäftsbereichen der Wasserversorgung, des ÖPNV sowie den Bädern und dem damit einhergehenden Anstieg des Verschuldungsgrads ein erhebliches Zinsänderungsrisiko. Deshalb ist genau zu beobachten, wie sich die im 1. Halbjahr 2021 bereits leicht ansteigende Inflation und damit das Zinsniveau für Fremdkapital weiterentwickelt.

Der Geschäftsbereich der **Wasserversorgung** ist weiterhin geprägt von hohen Investitionen in die bestehende Infrastruktur. Der anhaltende Bauboom erschwert nach wie vor die Leistungsanspruchnahme im Baugewerbe. Bei stagnierendem Leistungsangebot seitens der Auftragnehmer sind die stetig hohe Auftraggeber-Nachfrage in Kombination mit der anhaltenden Niedrigzinsphase die preistreibenden Faktoren.

Aufgrund der schwachen Netzerneuerungsraten der Vorjahre ergeben sich im mittelfristigen Planungshorizont deutlich ansteigende Investitionsbeträge in die vorhandene Infrastruktur. Aufgrund von klimabedingten Investitionsprojekten des vorgelagerten Wasserlieferanten, der Bodenseewasserversorgung, ist langfristig von fortan steigenden Fremdbezugskosten auszugehen. Um diese Kostenrisiken zu kompensieren, wird die strategische Ausrichtung des Fremd- und Eigenwasserbezugs, auch vor dem Hintergrund der klimatischen Herausforderungen, detailliert geprüft.

Auch der Bereich des **ÖPNV** ist im Zuge der Pandemie von Einschränkungen im Betriebsablauf betroffen. Die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Stadtbahn sowie den Stadtbus sind derzeit noch nicht absehbar. Darüber hinaus soll in den kommenden Jahren die Busflotte kontinuierlich um alternative Antriebe ergänzt werden. Aufgrund der hohen Mehrkosten, die in der Beschaffung von Elektrobussen anfallen werden, sowie der weiterhin großen Unklarheit bzgl. der technischen Entwicklungsschritte der alternativen Antriebsarten könnte sich hieraus für die SWHN ein außerordentliches Investitionsrisiko ergeben. Aufgrund noch nicht umgesetzter europäischer Richtlinien (Umsetzung EU-Verordnung Clean-Vehicle-directive in nationales Recht) ist zudem der Rechtsrahmen noch nicht klar definiert.

Die Risiken des Geschäftsbereich **Stadtbahn** liegen betrieblich in den steigenden Energiebeschaffungskosten für den Fahrstrom, wie auch investiv in den bereits oben beschriebenen Erschwernissen aufgrund der Kapazitätsengpässe und damit einhergehenden Preissteigerungen im Baugewerbe. Erschwerend ist, dass in den vergangenen Geschäftsjahren aufgrund der „jungen“ Infrastruktur vergleichsweise geringe Unterhaltungsaufwendungen zu leisten gewesen sind, aber zukünftig Grunderneuerungen aufgrund des älter werdenden Schienennetzes erfolgen müssen.

Ebenso ist der Geschäftsbereich **Stadtbus** stark von möglicherweise schwankenden Rohstoffpreisen, insbesondere der Dieselbeschaffung, abhängig. Auch die CO₂-Steuer wird für einen Anstieg der Dieselpreise in den nächsten Jahren sorgen. Die positive Fahrgastentwicklung der vergangenen Jahre konnte aufgrund der COVID19-Pandemie leider nicht fortgesetzt werden. Die damit verbundenen Auswirkungen, beispielsweise die Zunahme von Home-Office, sind auf die Folgejahre nur bedingt planbar. Demzufolge ist mittelfristig in den Folgejahren von Fahrgastzahlen unter dem 5-jährigen-Jahresmittel

auszugehen. Um den ÖPNV auch künftig und trotz Pandemie wieder attraktiv zu machen und die Dekarbonisierung weiter anzutreiben, werden digitale und kundenorientierte Leistungsangebote, wie z.B. die Einführung der SWHN-App mit bargeldlosen Ticketverkauf, ein wichtiger Baustein für die Trendumkehr sein. Der SWHN Aufsichtsrat hat in 2020 für das Projekt SWHN-App bereits die Beschlüsse zur Umsetzung gefasst. Das Projekt wird in 2021 bis 2022 in den jeweiligen Sparten schrittweise umgesetzt.

Auch die künftige Antriebstechnologie wird sich entscheidend auswirken. Hierzu ist sich die Fachwelt nach wie vor -ökonomisch wie auch ökologisch- uneinig bzgl. den zu bevorzugenden Varianten eines Batterie-Elektro- oder Brennstoffzelle-Wasserstoff-Antriebs. Auch synthetische Kraftstoffe sind derzeit im Gespräch. Es herrscht eine unsichere Planungsgrundlage, die sich in mittelfristiger Perspektive möglicherweise wieder etwas entschärfen könnte, wenn deutlich wird, welche alternative Antriebsart sich im technologischen Wettstreit durchsetzen wird. Bis dahin wäre eine einseitige und vollständige Festlegung auf eine Antriebsart nicht ratsam. Zusätzlich zur Frage der Antriebsart und der damit verbundenen höheren Anschaffungskosten der Fahrzeuge würden aufgrund Corona-bedingter Rückgänge der Fahrgastzahlen Risiken bestehen, wenn man die vor der Corona Krise anvisierten Ziele von Fahrgaststeigerungen um 50% bis zum Jahr 2030 weiterhin annimmt. Für die SWHN würde das eine Erweiterung der Busflotte von zirka 60 auf 90 Omnibusse bedeuten. Zusätzlich müssten rund 75 Busfahrer eingestellt werden. Der Anstieg der Personalkosten wäre dadurch enorm. Es wird von Seiten der Geschäftsführung empfohlen, die Fahrgastzahlen in den nächsten fünf Jahren zunächst zu beobachten und im Anschluss die vor der Coronakrise getroffenen strategischen Ziele nochmals zu überprüfen.

Weiterhin ist die Sparte **Hafenbahn** hauptsächlich vom Großkundenrisiko geprägt, da die Umsätze des Geschäftsbereichs zu rund zwei Dritteln mit den zwei größten Kunden erzielt werden. Der Rückgang der Kohleverstromung ist hier bereits deutlich spürbar. Durch die politische Diskussion rund um den Kohleausstieg, werden die Umsatzerlöse der Sparte auch in Zukunft in starker Abhängigkeit zu den strukturellen Gegebenheiten im Heilbronner Hafen stehen. Die SWHN ist Teil der durch die Stadt initiierten Projektgruppe zur Attraktivierung des Hafens. Die Projektgruppe wurde als Ergebnis des Hafengutachtens empfohlen und hat die Aufgabe den Hafen im Auftreten und in den Angeboten für Kunden, z.B. im Bereich des Container Transports, attraktiver zu machen. Die SWHN engagiert sich hier mit den Projektpartnern Stadt und der HNVG, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Der Geschäftsbereich der **Bäder** ist am stärksten von der COVID19-Pandemie und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen betroffen. Zeitweise musste der Bäderbetrieb komplett heruntergefahren werden. Dadurch ergibt sich innerhalb der Sparte ein erhebliches Absatz- sowie Umsatzrisiko. Da inzwischen der Anlagenbestand einzelner Bäder in die Jahre gekommen ist, stehen besonders mittel- und langfristig erhebliche Investitionen in die Sanierung bestehender sowie Investitionen in neue Anlagen an. Die Geschäftsführung führt derzeit eine bauliche Begutachtung einiger Anlagen durch, um zukünftige Investitionen besser abschätzen zu können.

Auch der Betriebszweig **Eisstadion** ist deutlich von der Pandemie betroffen. Das Eisstadion musste für den Amateurtrainings- und Amateurspielbetrieb sowie den öffentlichen Publikumslauf komplett geschlossen werden. Dem Hauptpächter und auch den Stadtwerken sind hieraus erhebliche Umsatzeinbußen entstanden. Somit ergibt sich auch fortfolgend ein erhebliches Absatzrisiko.

Der Geschäftsbereich der **Parkierung** ist in 2020 weiterhin von einem sich stetig veränderten Umfeld geprägt. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zahlreiche Baumaßnahmen abgeschlossen sowie Planungen für die Ausweitung von Betriebsführungen und Planungen für den Neubau eines neuen Parkhauses angestoßen. Die COVID19-Pandemie hat erhebliche Umsatzeinbußen mit sich gebracht. Es wird erwartet, dass die Umsatzrisiken mit Erwasen des öffentlichen Lebens wieder geringer werden.

In der allgemeinen Betrachtung bestehen die Hauptrisiken der **Stadtwerke Heilbronn GmbH** in der Querfinanzierung im Rahmen der Gewinnabführungen durch die Beteiligungen des Unternehmens. Sollten sich hierbei essentielle Rahmenbedingungen ändern und diese Erträge möglicherweise einbrechen, würde dies für die Stadtwerke Heilbronn GmbH mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sein.

Aufgrund der aktuellen Situation innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche und den notwendigen Investitionen ergibt sich im Zuge von möglichen Darlehensneuaufnahmen eventuell ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko, falls die Leitzinsen der Notenbanken aufgrund ansteigender Inflation erhöht werden sollten. Im Zuge des Verkaufs vom Parkhaus experimenta müssen die erhaltenen Mittel in rentable zukunftsfähige Anlagen investiert werden. Künftige Rahmenbedingungen müssen erörtert und analysiert werden, um das Risiko möglicher Fehlinvestitionen so gering wie möglich zu halten.

Gesamtaussage zu den Risiken

Unter Berücksichtigung aller zu bewertenden Risiken sowie der aktuellen Situation der Stadtwerke Heilbronn GmbH sieht die Geschäftsführung aktuell keine Gefährdungslage für den Fortbestand des Unternehmens.

Chancen der Gesellschaft

Im Hinblick auf die im Unternehmen identifizierten Risiken wurden, soweit möglich, von der Geschäftsleitung Maßnahmen in die Wege geleitet, um deren Eintritt bzw. die daraus erwarteten negativen Auswirkungen zu minimieren. Im Zuge des fortlaufenden Ausbaus einzelner Sparten sollen speziell im Bereich der internen Energieversorgung bzw. dem Ausbau der Energieautarkie weitere Potenziale ausgeschöpft werden, um die ökonomischen und ökologischen Ziele zu erreichen. Ein weiterer Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird dabei die Überprüfung auslaufender und bestehender Darlehensverträge und die Umschuldung in solche mit niedrigeren Zinskonditionen sein. Darüber hinaus findet eine stetige Untersuchung auf mögliche Ergebnisverbesserungsoptionen innerhalb der einzelnen Betriebszweige der Stadtwerke Heilbronn GmbH statt. Kostensenkungspotentiale können zunehmend im Zuge der Digitalisierung erzielt werden. Daraus resultierende Maßnahmen werden stets zeitnah erarbeitet und sofern möglich, umgesetzt.

Prognosebericht

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH ist weiterhin fest im Griff der Coronavirus-Pandemie. Da sich hierdurch deutliche Einschränkungen im operativen Betriebsablauf des Unternehmens, wie beispielsweise der Bäder, des ÖPNV sowie der Parkierung ergeben, ist eine ständige Überprüfung sowie Ausrichtung der Stadtwerke Heilbronn GmbH zwingend erforderlich. Um frühzeitig auf etwaige Änderungen in diesem Zusammenhang reagieren zu können, ist die SWHN fortlaufend in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden. Da eine zeitnahe Rückkehr zum normalen Tagesgeschäft aktuell nur sehr schwer abschätzbar ist, gibt es auch für das Jahr 2021 nur vage Aussichten. Jedoch wird immer deutlicher, dass die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie die Gesellschaft noch über das aktuelle Geschäftsjahr hinaus beschäftigen werden.

Da das Unternehmen bereits Zuwendungen in Form von Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen hat und auch weiterhin bis Jahresende 2021 in Anspruch nehmen wird, sollen die Auswirkungen innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder so gering wie möglich gehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze, welche für die anstehenden Zukunftsthemen notwendig sind. Im Wirtschaftsplan 2021 sind die Stadtwerke Heilbronn GmbH weiterhin von einer starken Beeinträchtigung im Rahmen der COVID19-Pandemie ausgegangen, welche sich zum aktuellen Zeitpunkt als richtig darstellt.

Die künftige Ausrichtung des Unternehmens, speziell in Anbetracht der hohen anstehenden Investitionen innerhalb der Sparten Wasserversorgung, ÖPNV sowie Bäder ist für die Geschäftsführung das Gebot der Stunde. Hierbei erscheint eine detaillierte Bestandsaufnahme des Unternehmens sowie der mittel- bis langfristigen Planung, welche bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen wurde, über alle Geschäftsfelder unabdingbar. Die langfristige Planung soll als Gesprächsgrundlage dienen, um mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter eine wirtschaftlich und ökologisch, nachhaltige Strategie für die nächsten Jahrzehnte zu entwickeln.

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH

Allgemeine Angaben

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH
Marktplatz 7
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2730
Fax: (07131) 56-3889

Die Gesellschaft wurde am 21.12.1984 mit dem Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 102996) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.10.2000.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, soweit nach den geltenden Bestimmungen eine solche Beteiligung auch der Stadt Heilbronn möglich wäre, insbesondere Erwerb und Verwaltung von Anteilsrechten an der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn.

Die Gesellschaft kann in Verfolgung einer flexiblen Beteiligungspolitik Gesellschaftsanteile vorstehender und weiterer Unternehmen erwerben, soweit diese auch von der Stadt Heilbronn erworben werden können.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 33.908.877,56 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWH).

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 30.11.2020 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital gesamt in TEUR	anteilig in Prozent	aktivierter Wert in TEUR	Ergebnis 19 in TEUR
Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn	27.000	46,34	48.907	2.199
ZEAG Energie AG	19.400	0,06	152	6.432

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 11/2020)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)

Stadtrat Dr. Albrecht Merkt (CDU)

Stadtrat Rainer Hinderer MdL (SPD, 1. stellvertretender Vorsitzender)

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Malte Höch (Freie Wähler)

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 613,56 EUR (Vj.: 562,43 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Erster Bürgermeister Martin Diepgen
Stadtkämmerin Heike Wechs

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 10.200 EUR (Vj.: 10.200 EUR).

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt neben den nebenamtlich tätigen Mitgliedern der Geschäftsführung kein eigenes Personal.

Vermögenslage

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR	2016/2017 TEUR	2015/2016 TEUR
Aktivseite					
Finanzanlagen					
Beteiligungen	49.058	49.058	49.056	49.055	48.970
Sonstige Vermögensgegenstände	6.996	1.996	2.000	2.001	1.895
Flüssige Mittel	4.566	9.353	9.141	8.522	8.012
	60.620	60.407	60.197	59.578	58.877
Passivseite					
Eigenkapital	60.611	60.398	60.188	59.569	58.868
Rückstellungen	9	9	9	9	9
	60.620	60.407	60.197	59.578	58.877

Ertragslage

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR	2017/2018 TEUR	2016/2017 TEUR	2015/2016 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	7.792	7.791	7.797	7.794	7.060
Zinsen und sonstige Erträge	0	0	0	1	9
Sonstige betriebliche Erträge					
	7.792	7.791	7.797	7.795	7.069
Personalaufwand	10	10	10	10	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	9	8	19	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0		
	20	19	18	29	19
Ergeb. der gewöhnl. Geschäftstätigk.	7.772	7.772	7.779	7.766	7.049
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59	62	60	65	47
Jahresüberschuss	7.713	7.710	7.719	7.701	7.002

Kapitalflussrechnung

	2019/2020 in TEUR	2018/2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.713	7.714
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.500	-7.500
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.787	212
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.353	9.141
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.566	9.353

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Dividendenausschüttung zuzüglich Körperschaftsteuerguthaben an Stadtwerke Heilbronn GmbH
7,5 Mio. EUR (Vj.: 7,5 Mio. EUR).

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2019/2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Da sich der Gegenstand des Unternehmens auf die Verwaltung der Beteiligung an der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) beschränkt, ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vom jeweiligen Geschäftsverlauf dieser Beteiligungsgesellschaft abhängig.

Die Beteiligung an der SWS AG umfasst rund 80,67 % der gegenüber dem Vorjahr um 0,35 % gestiegenen Bilanzsumme. Die Gesellschaft ist nahezu ausschließlich eigenfinanziert.

Die Erträge beschränken sich im Wesentlichen auf die Dividende der SWS AG in Höhe von ca. 7,8 Mio. EUR (Vj.: ca. 7,8 Mio. EUR). Die Dividende der SWS AG beträgt im Geschäftsjahr 2019/2020 1,60 EUR je Stückaktie (Vj.: 1,60 EUR).

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 279,1 Mio. EUR, der um 7,3 % über dem Niveau des Vorjahres (260,2 Mio. EUR) lag. Der Anstieg entfällt mit 18,0 Mio. EUR auf das Segment Salz und mit 0,7 Mio. EUR auf das Segment Entsorgung.

Konzernweit wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Umsatz in Höhe von 290,9 Mio. EUR erzielt, der um 6,9 % über dem Niveau des Vorjahres (272 Mio. EUR) lag. Der Umsatzanstieg um insgesamt 18,9 Mio. EUR entfällt dabei mit 17,1 Mio. EUR (+ 7,8 %) hauptsächlich auf das Segment Salz sowie mit 1,9 Mio. EUR (+ 4,5 %) auf das Segment Entsorgung, während sich bei den sonstigen Segmenten die Umsätze um 0,8 % auf 11,7 Mio. EUR verminderten.

Das operative Konzernergebnis lag 2019 mit -4,7 Mio. EUR deutlich unter dem vergleichbaren Vorjahreswert von 36,5 Mio. EUR. Die operative Umsatzrendite (ROS) beträgt im Berichtsjahr -1,6 % (Vj.: 13,4 %). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von +2,1 Mio. EUR ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss für 2019 in Höhe von -4,5 Mio. EUR nach 25,8 Mio. EUR im Vorjahr. Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr jedoch durch einen einmaligen nicht zahlungswirksamen Sondereffekt i.H.v. 42,5 Mio. im IFRS-Konzernabschluss bzw. 28,1 Mio. EUR im HGB-Jahresabschluss belastet, der sich durch die erstmalige Bildung einer Rückstellung für die Verfüllung eines Teilbereichs der Grube Heilbronn, dem sog. Bergwerk 2000, ergibt.

Unter Einbeziehung aller Segmente erwartet der Vorstand für die Südwestdeutsche Salzwerke AG sowie für den SWS-Konzern für das Jahr 2020 einen Umsatz, der aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse zum Jahresanfang zwischen -15 % und 0 % im Vergleich zum Vorjahr liegen wird.

Für die Beteiligungsgesellschaft besteht ein internes Kontrollsystem, aufgrund dessen permanent Kontrollen in der Verantwortung der Geschäftsführung vorgenommen werden. Eine fortlaufend erstellte Liquiditätsplanung gibt hinreichend Auskunft über die Lage der Gesellschaft. Durch Informationen aus den Sitzungen des Aufsichtsrats der SWS AG hat die Geschäftsleitung frühzeitig Einblick in deren Entwicklung.

Liquiditätsrisiken des Unternehmens sind derzeit nicht zu erkennen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)

Allgemeine Angaben

Heilbronner Versorgungs GmbH
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2599
Fax: (07131) 56-2579
e-mail: info@hnvg.de
homepage: www.hnvg.de

Die Gesellschaft wurde am 20.08.2002 durch Ausgliederung der Teilbetriebe „Gas- und Wärmeversorgung“ aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Heilbronn der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108078) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.02.2011.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- die Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes mit Energie (Gas- und Wärmeversorgung) und die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen,
- die Betriebsführung von anderen Ver- und Entsorgungsunternehmen,
- die Erbringung von Ingenieurleistungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften sowie der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung der hierzu erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen.

Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der Gemeindeordnung zu beachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Unternehmens.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadtwerke Heilbronn GmbH	374.500 EUR	74,9 %
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart	125.500 EUR	25,1 %
Stammkapital	500.000 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2020 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital		aktivierter	Ergebnis
	gesamt in TEUR	anteilig in Prozent	Wert in TEUR	2020 in TEUR
Stromnetzgesellschaft Heilb. GmbH & Co. KG	1.000	50,1	17.679,9	1.723
Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs GmbH	25	49,9	12,5	0
Energieagentur Heilbronn GmbH	25	25	6,25	<i>vorläufig -65</i>

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Erster Bürgermeister Martin Diepgen (Vorsitzender)

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)
 Stadtrat Andreas Heinrich (CDU)
 Stadtrat Karl-Heinz Kübler (CDU)

Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)
 Stadtrat Erhard Mayer (SPD)

Stadträtin Andrea Babic ((Bündnis 90/Die Grünen)
 Stadträtin Eva Luderer (Bündnis 90/Die Grünen)
 Stadträtin Ulrike Morscheuser (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)

Stadtrat Herbert Burkhardt (FWV)

Stadtrat Konrad Wanner (Die LINKE)

Stadtrat Dirk Schwientek (AfD)

Herr Ralf Biehl (Geschäftsführer Erdgas Südwest GmbH)
 Herr Bodo Moray (Geschäftsführer und Arbeitsdirektor Netze BW GmbH)
 Steffen Ringwald (Geschäftsführer der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH)
 Rolf Seeger (Leiter EnBW T-BH der EnBW Energie Baden-Württemberg AG)
 Frau Petra Schweizer (Leiterin Geschäftsentwicklung und Konzessionen, Netze BW GmbH)

Helmut Geist (Arbeitnehmersvertreter)
 Elke Luis (Arbeitnehmersvertreterin)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 2020 15 TEUR (Vj.: 16 TEUR)

Mitglieder der Geschäftsführung

Frank Schupp

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 283 Mitarbeiter (Vj.: 242), davon 1 Geschäftsführer (Vj.: 1) und 1 Beamter (Vj.: 1). Das entspricht umgerechnet 247 Vollzeitkräften (Vj.: 227). Hinzu kamen 23 Auszubildende (Vj.: 16).

Wichtige Verträge

- Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heilbronn GmbH vom 12.07.2002;
- Konzessionsvertrag über die Gas- und Wärmeversorgung der Einwohner und Unternehmen mit der Stadt Heilbronn vom 01.01.2013 bis 31.12.2032;
- Gaslieferverträge mit der Stadtwerke Weinsberg GmbH, den Stadtwerken Lauffen a.N. GmbH, den Stadtwerken Bönningheim und den Stadtwerken Neuenstadt;
- Fernwärmeliefervertrag mit der EnBW Kraftwerk AG;
- Betriebsführungsverträge mit der Stadt Heilbronn (Entsorgungsbetriebe), den Stadtwerken Heilbronn GmbH, Lauffen a.N. GmbH, Weinsberg GmbH und Bönningheim, der Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH, den Städten Neudenau, Neuenstadt, und den Gemeinden Abstatt, Billigheim, Eberstadt, Flein, Hardthausen, Jagsthausen, Langenbrettach, Leingarten, Oedheim, Nordheim, der Netze BW GmbH, Talheim, Untergruppenbach, Erlenbach, Lehrensteinfeld, Zweckverband Besigheimer Wasserversorgungsgruppe, und dem Industrieunternehmen Audi AG in Neckarsulm;
- Die Heilbronner Versorgungs GmbH ist die Betreiberin der Abwassertransportleitung von Brackenheim nach Heilbronn;
- Pachtvertrag über das Trimodale Containerterminal mit der Kombi-Terminal Heilbronn GmbH.

Leistungsdaten

		2020	2019	2018	2017
Gasversorgung					
Gasabgabe an Letztverbraucher	GWh	1.433	1.526	1.473,1	1.490,8
Durchleitungen (nachgelagerte Netzbetreiber)	GWh	1.621	1.640	1.592,4	1.576,9
Gasrohrschäden	Anzahl	29	64	49	39
Speicherraum	Cbm	80.000	80.000	80.000	80.000
Gesamtnetz o. Hausanschlüsse	km	777,8	774,2	773,6	726,3
Übernahmestationen	Anzahl	4	4	4	4
Netzdruckregelstationen	Anzahl	63	63	63	63
Gaszähler	Anzahl	32.756	32.548	32.542	30.493
Fernwärmeversorgung					
Eigenwärmeerzeugung	MWh	18.629	20.913	18.700	20.403
Fremdbezug	MWh	35.881	34.920	35.538	34.788
Wärmeabgabe	MWh	43.813	44.600	42.617	44.222
Versorgungsnetz	km	15,3	15,3	14,4	14,4

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	878	797	498	358	454
Sachanlagen	84.070	84.299	84.339	72.573	68.175
Finanzanlagen	17.686	17.686	17.686	17.686	17.686
	102.634	102.782	102.523	90.617	86.315
Umlaufvermögen					
Vorräte	1.084	1.134	741	728	876
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	16.158	14.887	10.988	12.813	12.189
Wertpapiere und flüssige Mittel	5.725	3.539	6.011	12.683	20.426
	22.967	19.560	17.740	26.224	33.491
Rechnungsabgrenzungsposten	177	127	36	39	88
	125.778	122.469	120.299	116.880	119.894
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage / Gewinnrücklage	51.250	51.250	51.250	51.250	38.350
	51.750	51.750	51.750	51.750	38.850
Empfangene Ertragszuschüsse	7.526	7.468	7.365	6.753	6.556
Rückstellungen	6.864	6.710	6.029	6.739	6.476
Verbindlichkeiten	59.638	56.541	55.155	51.638	68.012
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	125.778	122.469	120.299	116.880	119.894

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	103.773	100.041	87.239	83.451	89.866
Bestandsveränd. aktivierter Eigenleist.	410	360	223	97	128
Sonstige betriebliche Erträge	579	556	612	13.270	575
Betriebliche Erträge	104.762	100.957	88.074	96.818	90.569
Materialaufwand	64.664	63.500	54.458	49.238	55.812
Rohergebnis	40.098	37.457	33.616	47.580	34.756
Personalaufwand	18.607	16.380	14.616	13.399	12.341
Abschreibungen	6.430	6.181	5.691	5.140	5.123
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.262	6.853	6.224	6.212	6.074
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	865	1.157	1.192	1.520	1.269
Abschreibungen auf WP des UV	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	783	849	881	901	923
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	7.881	8.351	7.396	23.448	11.565
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.460	2.579	2.400	3.105	3.597
Sonstige Steuern	77	76	60	65	55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.344	5.696	4.936	20.278	7.913
Ausgl.Zahl.an Minderheitsgesellschafter	1.341	1.429	1.238	1.852	1.986
Aufgr.Gew.abführungsvertr.abgef.Gewinn	4.003	4.267	3.698	5.526	5.927
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	0	12.900	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.172	6.669
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.286	-6.426
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.700	-2.714
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.186	-2.471
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.539	6.010
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.725	3.539

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan befindet sich in Aufstellung. Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2020 mit beschreibender Auswertung ist bereits erfolgt:

Beschäftigte

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigungsgruppen beträgt bei den Frauen 67 %, bei den Männern 98 %.

68,9 % der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50 % des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100 %.

Beschäftigte gesamt 299

davon männlich 211
davon weiblich 88

Vollzeit 267

davon männlich 208
davon weiblich 59

Teilzeit 32

davon männlich 3
davon weiblich 29

Beschäftigte nach Einkommen

Mit Blick auf den Anteil von Frauen in den einzelnen Gehaltsstufen enthält die untere Gehaltsstufe den größten Anteil an weiblichen Mitarbeiterinnen von 41,3 %. In den mittleren, gehobenen und höheren Gehaltsstufen sind insgesamt 50 Mitarbeiterinnen (16,6%) beschäftigt.

Die größte Beschäftigtengruppe überhaupt mit insg. 43 Frauen und 113 Männern findet sich in der mittleren Gehaltsstufe. Dies sind vorwiegend handwerklich/technische Mitarbeiter.

In den mittleren Gehaltsstufen arbeiten 13 weibliche und 5 männliche in Teilzeit (11,46 %). In den gehobenen Gehaltsstufen arbeitet 1 Mitarbeiterin in Teilzeit (2,78 %). In den höheren Gehaltsstufen arbeitet eine weibliche Mitarbeiterin in Teilzeit (7,69 %).

untere Gehaltsstufen 94

davon männlich 56
davon weiblich 38

mittlere Gehaltsstufen 156

davon männlich 113
davon weiblich 43

gehobene Gehaltsstufen 36

davon männlich 32
davon weiblich 4

höhere Gehaltsstufen 13

davon männlich 10
davon weiblich 3

Führungskräfte	Geschäftsführer	1
	Aktuell arbeiten alle Führungskräfte in Vollzeit.	
	davon männlich	1
	davon weiblich	0
	Bereichsleiter	4
	davon männlich	4
	davon weiblich	0
	Abteilungsleiter	5
	davon männlich	5
	davon weiblich	0
Teamleiter	30	
davon männlich	26	
davon weiblich	4	
Übrige Mitarbeiter	232	
davon männlich	159	
davon weiblich	73	

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) blickt trotz negativer Einflüsse durch die Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde mit einem weiteren Umsatzwachstum abgeschlossen. Die Umsatzerlöse stiegen von 100,0 Mio. EUR auf 103,8 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 5,421 Mio. EUR. Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Ergebnis nach Steuern von 5,405 Mio. EUR eingestellt.

Beim Erdgasvertrieb befindet sich die HNVG nach Angabe der Geschäftsführung unverändert in einem starken, teilweise sogar aggressiven Wettbewerb. Im Jahr 2020 ist die Zahl der Gasversorger bundesweit weiter angestiegen. Nach Angaben der Bundesnetzagentur sind in Deutschland 1.049 Gaslieferanten auf dem Markt. Diese Entwicklung ist vor allem auf die anhaltende Rekommunalisierung und Neugründung von Stadtwerken, aber auch auf reine Energievertriebe zurückzuführen. Der Wettbewerb wird überwiegend auf den Preisvergleichsportalen im Internet ausgetragen. In Heilbronn bieten inzwischen 220 Wettbewerber den Kunden Erdgas an.

Im Geschäftsjahr 2020 sank der Gasabsatz ohne Eigenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 % von 1.704 GWh auf 1.582 GWh. Grund sind geringere Absatzmengen bei den Tarif- und Sondervertragskunden sowie bei Wiederverkäufern. Auch die abgesetzten Mengen außerhalb des Konzessionsgebietes gingen erstmalig zurück. Hier waren neben dem milden Winter auch deutliche Corona-Auswirkungen zu spüren – insbesondere durch Schließungen im Bereich kommunaler Kunden (Schulen, Schwimmbäder, Veranstaltungshallen). Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Absatzmengen in allen Segmenten zwischen 10 % und 16 % zurück. Lediglich im Bereich der Großkunden stiegen die Absatzmengen um 43 GWh.

Der Fernwärmeabsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr trotz der gestiegenen Kundenanzahl nicht weiter erhöht werden und ging von 40.548 MWh auf 39.724 MWh zurück. Aufgrund des sehr milden Winters, dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 und dem zweiten Lockdown im Herbst/Winter 2020 brachen die Absatzmengen in den Geschäften in der Innenstadt und in den mit Wärme versorgten Schulen stark ein. Zudem wirken sich die neuen Fernwärmekunden nur gering auf den Jahresabsatz aus, da diese überwiegend zum Ende des Jahres an das Netz angeschlossen wurden.

Die Umsatzerlöse in der Sparte „Betriebsführungen und Nebengeschäftserlöse“ stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 49,8 % von 20,6 Mio. EUR auf 30,9 Mio EUR deutlich. Neben den nach wie vor hohen Bautätigkeiten in den Betriebsführungen ist der Anstieg nach Angabe der Geschäftsführung auf Änderungen im Beschaffungsprozess zurückzuführen, der sich in diesem Jahr auf das gesamte Jahr auswirkte. Alle Dienstleistungen und Materiallieferungen werden über den Einkauf und die Bücher der HNVG beschafft und nach Fertigstellung an die Betriebsführungen abgerechnet.

Durch die hohen Bau- und Wartungstätigkeiten im Gasnetz bzw. in den Betriebsführungen sowie wegen der hohen Anzahl von in naher Zukunft ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich zum 31.12.2020 die Anzahl der Beschäftigten um 25 Personen auf 275 deutlich erhöht. Gleichzeitig stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der Auszubildenden von 16 auf 23. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Personalkosten wider, die im Jahr 2020 um rd. 13,6 % von 16,4 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR anstiegen. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt bei der HNVG insgesamt Beschäftigten stieg um 15,4 % auf 283 (Vj.: 245).

Das Finanzergebnis verringerte sich um rund 226 TEUR auf 84 TEUR. Dieser starke Rückgang ist auf geringere Beteiligungserträge aus der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG zurückzuführen. Diese konnten nicht durch die um 66 TEUR gesunkenen Zinsaufwendungen kompensiert werden.

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 von 5.773 TEUR auf 5.421 TEUR. Grund sind gesunkene Absatzzahlen in den Gasnetzen und auch in der Fernwärmeversorgung. Aufgrund des sehr milden Jahres 2020 konnten die erwarteten Absatzzahlen nicht erreicht werden. Die Jahresmitteltemperatur in Deutschland stieg um 0,2 Grad auf 10,4 Grad weiter an. Zudem kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlichen Mehrbelastungen, die sich in höheren EDV-Kosten für die Ausstattung von Homeoffice-Arbeitsplätzen und höheren Hygienekosten niederschlugen. Die Unternehmenssituation der HNVG im Geschäftsjahr 2020 wurde - wie in den vergangenen Jahren - überwiegend durch das Geschäftssegment Gas geprägt. Durch die Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich der Betriebsführungen gewinnt aber auch diese Sparte immer mehr an Bedeutung. In der Fernwärmeversorgung sanken die reinen Fernwärmeerlöse um 82 TEUR (2,2 %) auf 3.608 TEUR.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf im Branchenvergleich insgesamt als positiv.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Gesamtinvestitionen der HNVG auf 6,3 Mio. EUR. Die größte Baumaßnahme mit 0,4 Mio. EUR war die Sanierung von 625 m Gasversorgungsleitungen und Hausanschlüssen in der Lauffener und Heilbronner Straße in Nordheim. Auch eine weitere größere Sanierung von 520 m Gasversorgungsleitung und Hausanschlüssen mit rd. 0,3 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen. In der Benzstraße in Heilbronn wurden 600 m Gasversorgungsleitungen neu verlegt. Rund 0,3 Mio. EUR entfielen auf die Erneuerung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik im Heizwerk Badener Hof.

Auch im Bereich der Betriebsführungen konnten größere Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Hierzu zählen die Erschließung des Neubaugebiets Nonnenbuckel in Heilbronn-Neckargartach mit Wasser und die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen und Anschlussleitungen in der Südstraße in Heilbronn sowie in der Stresemannstraße in Heilbronn-Böckingen. In Möckmühl und Roigheim wurden zwei GDR-Stationen der Gasversorgung Unterland GmbH ertüchtigt. Im Auftrag der Gemeinde Nordheim wurden in der Heilbronner Straße die Wasserversorgungs- und Anschlussleitungen erneuert. Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden vollständig (Vorjahr: 95,9 %) aus den Abschreibungen finanziert. Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr dadurch verbessert. Die Liquidität am Jahresende stieg im Vergleich zum Vorjahr von 3,5 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR. Die Investitionsquote fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,1 % auf 6,1 %.

Ausblick

Um weiterhin erfolgreich am Markt bestehen zu können, setzt die Geschäftsführung unter anderem auf folgende Maßnahmen: Es gilt, die bestehenden Geschäftsfelder weiter auszubauen, neue Produkte zu

generieren und am Markt zu etablieren sowie die Synergien mit den Unternehmen des Energiestandortes Heilbronn weiter zu forcieren. In vielen Bereichen wird versucht, Wissen zu bündeln und Prozesse effektiver zu gestalten. Im Jahr 2020 wurde mit dem Aufbau einer gemeinsamen Leitstelle der NHF und der HNVG begonnen. Mit der gemeinsamen Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, an der die HNVG zu 50,1 % und die ZEAG Energie AG zu 49,9 % beteiligt sind, hat sich die HNVG den Einfluss im Stromnetz in Heilbronn gesichert.

Ein weiterer Baustein zur Ergebnissicherung ist nach Angabe der Geschäftsführung die Optimierung der Sparte Fernwärmeversorgung. Im Jahr 2020 erfolgte die Optimierung des Liefer- und Erzeugungskonzepts für Fernwärme. Gleichzeitig soll immer mehr Energie selbst erzeugt werden. Rund 38,2 % der benötigten Energie wird inzwischen in eigenen Heizwerken, BHKWs und Biomethan-Blockheizkraftwerken selbst erzeugt. Die Pandemie hat nach Angabe der Geschäftsführung die Digitalisierung auch bei der HNVG beschleunigt. So arbeitet jetzt nicht nur ein Großteil der Belegschaft aus dem Homeoffice, es wurden auch Prozesse und Abläufe effizienter und transparenter gestaltet. Im laufenden Geschäftsjahr ist das Thema Digitalisierung weiter im Fokus. Über alle Bereiche hinweg werden zunehmend Prozesse digitalisiert. Wichtige Bausteine sind hier die weitere Verbesserung des Kundenservice durch digitale Neuerungen und die Erarbeitung einer IT-Strategie. Über 20 Mio. Euro hat die HNVG in den letzten Jahren in den Klima- und Umweltschutz investiert. Das Wärmenetz in der Heilbronner Innenstadt wurde modernisiert und auf den neuesten Stand der Umwelttechnik gebracht. Das BHKW III wird mit klimaneutralem Biomethan betrieben und erzeugt grünen Strom und Biowärme. Mittelfristig strebt die HNVG die Zertifizierung nach EMAS an.

Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein Ergebnis nach Steuern von 6,0 Mio. EUR geplant, welches nach derzeitigem Stand erreicht wird. Voraussetzung ist, dass die Beschränkungen bzw. Regelungen zur Coronapandemie in den nächsten Wochen wieder gelockert bzw. aufgehoben werden. In den ersten Monaten des Jahres gab es aufgrund des kalten und langen Winters einen deutlichen Absatzzuwachs. Ein Risiko besteht - wie im Vorjahr - im Bereich der Forderungsausfälle. Im Corona-Jahr 2020 wurden in Deutschland nur 15.841 Unternehmensinsolvenzen angemeldet. Trotz Lockdown und eingebrochener Wirtschaftsleistung ist das die niedrigste Zahl seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Der Staat hat viele Firmen mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt. Zudem wurde vom 01.03.2020 bis zum 30.04.2021 die Insolvenzanmeldepflicht ausgesetzt. Bisher wurden nach Angabe der Geschäftsführung bei der HNVG keine hohen Forderungsausfälle verzeichnet.

Auch im Geschäftsjahr 2021 plant die HNVG eine hohe Investitionstätigkeit in allen Geschäftsbereichen. Mit einem Investitionsvolumen von 17,5 Mio. EUR soll das operative Ergebnis gesichert und weiteres Wachstum generiert werden. Das größte Investitionsprojekt stellt die Anbindung des Stadtteils Schwaigern-Niederhofen mit rund 900 Einwohnern an das bestehende Erdgasversorgungsnetz von Schwaigern-Stetten dar. Neben der Verbindung der Ortsteile Schwaigern-Stetten und Schwaigern-Niederhofen entlang der Kreisstraße K2160 muss auch das bestehende Gasversorgungsnetz in Schwaigern-Stadt und Schwaigern-Stetten ausgebaut werden. Für den Anschluss von Niederhofen und die ersten Netzanschlüsse sind insgesamt 1,3 Mio. EUR für 2021 eingeplant. Eine weitere große Investition mit rund 618 TEUR in 2021 ist die geplante Erschließung des Neubaugebietes Klingenäcker in Heilbronn-Sontheim. Zudem sind für die Erneuerung der Gasleitungen in der Theodor-Heuss-Straße in Heilbronn-Klingenberg 589 TEUR vorgesehen. Die HNVG plant, das Fernwärmeleitungsnetz weiter auszubauen. Hierfür sind 1.120 TEUR vorgesehen. Für die Umstellung der Dampfkessel auf Heizwasser sind 650 TEUR eingeplant.

Zur Finanzierung der oben aufgeführten Investitionen stehen erwirtschaftete Abschreibungen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und erübrigte Mittel aus Vorjahren zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung aus heutiger Sicht ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rund 6,0 Mio. EUR.

Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG)

Allgemeine Angaben

Stromnetzgesellschaft Heilbronn
GmbH & Co. KG
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 610-2100
Fax: (07131) 610-2150

Die Gesellschaft wurde am 05.05.2014 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRA 729818) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen. Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der §§ 102 ff. GemO zu beachten.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

ZEAG Energie AG, Heilbronn	499.000,00 EUR	49,9 %
Heilbronner Versorgungs GmbH, Heilbronn	501.000,00 EUR	50,1 %
Kommanditkapital	1.000.000,00 EUR	100,0 %

Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs-GmbH ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen. An der Komplementärin sind mit 50,1 % die ZEAG Energie AG und mit 49,9% die Heilbronner Versorgungs GmbH beteiligt.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Martin Diepgen (Vorsitzender), Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn

Franc Schütz (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der ZEAG Energie AG

Thomas Aurich, Stadtrat

Alexander Bürkle, Kaufmännischer Leiter der ZEAG Energie AG

Erhard Mayer, Stadtrat

Steffen Pfisterer, Elektrotechnikermeister

Isabell Steidel, Stadträtin

Andreas Wesch, Beteiligungsmanager der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
(ab 6.4.2020)

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Erik Mai

Bernd Molzahn

Den Geschäftsführern der Gesellschaft werden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Anzahl der Beschäftigten

Keine

Wichtige Verträge

- Konsortialvertrag vom 23.04.2014;
- Stromkonzessionsvertrag vom 25.06.2014;
- Kauf- und Übertragungsvertrag Stromnetz vom 30.06.2014 und 06.11.2014;
- Kauf- und Übertragungsvertrag 110 kV-Netz vom 30.06.2014 und 06.11.2014;
- Pachtvertrag Stromnetz vom 30.06.2014;
- Pachtvertrag 110 kV-Netz vom 30.06.2014;
- Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen mit der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH vom 24.06.2014;
- Darlehensvertrag zwischen Hessische Landesbank, Frankfurt und Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG vom 23.07.2015; 1. Änderungsvereinbarung des Darlehensvertrages vom 16.07.2020;

Leistungsdaten

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionen in das Stromnetz	4.864	3.368	4.970	5.177	6.429

Vermögenslage

Aktivseite	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	87.902	88.231	90.121	90.519	90.610
	87.902	88.231	90.121	90.519	90.610
Umlaufvermögen					
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	437	121	104	303	0
Guthaben bei Kreditinstituten	2.487	6.661	3.941	3.570	4.500
	2.924	6.782	4.045	3.873	4.500
	90.826	95.013	94.166	94.392	95.110
Passivseite					
Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kapitalrücklage	33.156	33.097	34.192	34.192	34.192
Jahresüberschuss	1.664	1.579	2.173	2.238	2.825
	35.820	35.676	37.365	37.430	38.017
Baukostenzuschüsse	13.875	13.156	11.797	11.835	11.671
Rückstellungen	74	5	4	7	63
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Verbindlichkeiten bei Gesellschaftern	0	0	0	0	359
Sonstige Verbindlichkeiten	0	81	0	0	0
Latente Steuern	1.057	1.095	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	120	0
	90.826	95.013	94.166	94.392	95.110

Ertragslage

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.236	8.162	8.995	8.885	9.396
Sonstige betriebliche Erträge	0	29	0	10	0
	8.236	8.191	8.995	8.895	9.396
Materialaufwand	0	1	3	1	15
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.194	5.259	5.367	5.192	4.940
Sonstige betriebliche Aufwendungen	129	137	126	130	206
	5.323	5.397	5.496	5.323	5.161
Rohergebnis	2.913	2.794	3.499	3.572	4.235
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	815	843	843	843	843
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.098	1.951	2.656	2.729	3.392
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	375	372	483	491	567
Jahresüberschuss	1.723	1.579	2.173	2.238	2.825
Zuweisung Rücklage	59	0	0	0	0
Bilanzgewinn	1.664	1.579	2.173	2.238	2.825

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Die Geschäftstätigkeit der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG) ist durch die Verpachtung der Anlagen zur Stromverteilung zum Netzbetrieb durch die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) und die Investitionstätigkeit der Pächterin geprägt.

Auf der Grundlage des mit der Stadt Heilbronn geschlossenen Stromkonzessionsvertrages ist die Gesellschaft Eigentümerin der Anlagen des Stromverteilnetzes und der 110 kV-Anlagen in Heilbronn. Mit Pachtverträgen vom 30. Juni 2014 wurden diese Anlagen an die NHF verpachtet. Die Verpachtung des Stromnetzes gehört zur Tätigkeit Elektrizitätsverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 4,9 Mio. EUR (Vj.: 3,4 Mio. EUR) in die Stromversorgungsanlagen in Heilbronn investiert. Wie im Vorjahr waren die Investitionen von einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung insbesondere des Mittel- und Niederspannungsnetzes geprägt. Größte Einzelmaßnahme im Geschäftsjahr waren Maßnahmen zur Netzverstärkung in der Theodor-Heuss-Straße in Heilbronn-Klingenberg (0,9 Mio. EUR). Daneben waren größere Posten sonstige Netzverstärkungen im 1kV- und 10 kV-Netz (1,1 Mio. EUR), der Ersatz von Trafostationen einschließlich Netztransformatoren (0,4 Mio. EUR) sowie aufgrund der Bautätigkeit die Herstellung von Niederspannungshausanschlüssen (0,6 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr 8,2 Mio. EUR. Damit wurde der entsprechende Planansatz geringfügig übertroffen. Grund waren erhöhte Auflösungen des Sonderpostens für erhaltene Baukostenzuschüsse. Die im Geschäftsjahr abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zu den Pachtverträgen vom 30.6.2014 hatte vereinbarungsgemäß noch keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Pächterträge. Nach dieser Ergänzungsvereinbarung bildet nach wie vor das Anlagevermögen im jeweiligen Basisjahr die Grundlage für die Pacht. Im Rahmen der Pachtermittlung wird diese jedoch entsprechend den Regelungen der Anreizregulierungsverordnung jährlich durch den Ansatz eines Kapitalkostenabschlags (für das im Basisjahr festgestellte Anlagevermögen) und eines Kapitalkostenaufschlags (für Investitionen in das Anlagevermögen nach dem jeweiligen Basisjahr) fortgeschrieben. Dies führt in Abhängigkeit vom Investitionsgeschehen in der 3. Regulierungsperiode (2019 – 2023) zu tendenziell erhöhten Pächterlösen.

Der Jahresüberschuss betrug 1,7 Mio. EUR und lag insbesondere aufgrund verminderter Abschreibungen und Zinsaufwendungen um rund 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme sank auf 90,8 Mio. EUR (Vj.: 95,0 Mio. EUR). Bei einem nahezu konstanten Anlagevermögen in Höhe von 87,9 Mio. EUR (Vj.: 88,2 Mio. EUR) ist dies auf der Aktivseite auf den Rückgang der liquiden Mittel von 6,7 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR zurückzuführen. Auf der Passivseite betrifft der Rückgang die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Zusammenhang mit der Prolongation einer in 2020 fälligen Tranche teilweise getilgt wurden.

Anlagenzugängen in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vj.: 3,4 Mio. EUR) stehen dabei Abschreibungen von 5,2 Mio. EUR (Vj.: 5,3 Mio. EUR) gegenüber. Es bestehen keine direkten Investitionsverpflichtungen, da sämtliche Bauvorhaben über die Pächterin, die NHF Netzgesellschaft Heilbronn mbH, abgewickelt werden. Das Umlaufvermögen verminderte sich vor allem durch eine Teilrückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 2,9 Mio. EUR (Vj.: 6,8 Mio. EUR).

Das Eigenkapital betrug per 31.12.2020 nahezu unverändert 35,8 Mio. EUR (Vj.: 35,7 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 39,4 % (Vj.: 37,5 %). Nach einer Teilprolongation eines in 2020 fällig gewordenen Bankkredits erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft darüber hinaus durch Bankdarlehen in Höhe von 40,0 Mio. EUR, die in 2025 zur Rückzahlung fällig werden.

Die Investitionen des Geschäftsjahres wurden in vollem Umfang durch Innenfinanzierung gedeckt. Eine externe Mittelzufuhr war unter Berücksichtigung der Liquidität nicht erforderlich.

Einem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit von 6,5 Mio. EUR stehen dabei Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von 3,3 Mio. EUR und der Finanzierungstätigkeit von 7,4 Mio. EUR gegenüber. Der Zahlungsmittelbestand verminderte sich deshalb auf 2,5 Mio. EUR (Vj.: 6,7 Mio. EUR). Nach Angabe der Geschäftsführung war die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gesichert.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 8,2 Mio. EUR (Vj.: 8,2 Mio. EUR) resultieren mit unverändert 7,4 Mio. EUR aus der Verpachtung der Stromnetze in Heilbronn an die NHF. Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Erträge aus der Auflösung erhaltener Baukostenzuschüsse.

Bei Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vj.: 5,3 Mio. EUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 0,1 Mio. EUR (Vj.: 0,1 Mio. EUR) ergibt sich ein Ergebnis der Betriebstätigkeit in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Vj.: 2,8 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vj.: 0,8 Mio. EUR) wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 2,1 Mio. EUR (Vj.: 2,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Steuern vom Ertrag fielen unverändert in Höhe von 0,4 Mio. EUR an. Diese sind durch erwartete Gewerbesteuerzuschüsse aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung mit rund 0,1 Mio. EUR belastet. Dagegen werden Mehrsteuern aufgrund einer Ergänzungsbilanz ab dem Berichtsjahr nicht mehr zu Lasten des Aufwandes für Steuern vom Ertrag sondern erfolgsneutral aus den in der Bilanz berücksichtigten passiven latenten Steuern gedeckt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 erreichte danach 1,7 Mio. EUR und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist nach Angabe der Geschäftsführung geordnet.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung aufgrund der geänderten Systematik der Pachtberechnung und dem vorgesehenen Investitionsprogramm für 2021 von einer Steigerung der Pachterlöse aus. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird nach wie vor maßgebend durch die Investitionen in den Ersatz und die Erweiterungen in das Stromnetz durch die Netzbetreiberin NHF sowie der Verpachtung desselben an die NHF geprägt sein.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EUR vorgesehen, welche überwiegend aus dem laufenden Mittelzufluss finanziert werden können. Unter Berücksichtigung der in 2020 durchgeführten und der für 2021 geplanten Investitionen und den entsprechenden Planungen für 2021 erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage der angepassten Pachtverträge Umsatzerlöse in Höhe von 8,6 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Chancen- und Risiken

Nach Angabe der Geschäftsführung wird den Anforderungen des "Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich" hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement unter Anwendung von Kontrollsystemen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das vorhandene System zur Erfassung und Dokumentation von bestandsgefährdenden Risiken der ZEAG Energie AG (ZEAG) eingebunden. Über relevante Risiken wird die ZEAG in diesem System zeitnah informiert. Der Geschäftsführung sind danach keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen adäquat gesteuert werden.

Durch langfristige Verträge zwischen der Gesellschaft und ihrer Pächterin sind die Umsatzerlöse dem Grunde nach gesichert. Darüber hinaus wurden mit der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft durch Bankkredite auch die Risiken aus der Finanzierung der Gesellschaft minimiert. Chancen und Risiken können sich nach Angabe der Geschäftsführung aber durch Änderungen bei den regulatorischen Einflussgrößen wie auch durch Entscheidungen der Regulierungsbehörde ergeben.

Die Gesellschaft tätigt nahezu ausschließlich Umsätze mit der Konzernschwester-Gesellschaft NHF und ist somit nur einem minimalen Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt.

Es bestehen nach Angabe der Geschäftsführung anhaltende Unsicherheiten aufgrund der dynamischen Covid-19 Pandemielage. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen erwartet die Geschäftsführung jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN)

Allgemeine Angaben

Energieagentur Heilbronn
Lohrstorstraße 24
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-4402
e-mail: kontakt@energieagentur-heilbronn.de
homepage: www.energieagentur-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 12.02.2016 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 755787) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Förderung regenerativen Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz zuvorderst in der Stadt Heilbronn. Die Gesellschaft trägt dazu vorrangig durch Beratung, Wissensvermittlung und Mitarbeit in Projekten und Aktionen sowie durch die Teilnahme am landesweiten Erfahrungsaustausch der regionalen Energieagenturen bei. Dabei ist primäres Ziel eine wert- und anbieterneutrale Beratung, insbesondere eine kostenlose Erstberatung mit konkreten Handlungsmöglichkeiten für Bürger, Handwerk, Handel und Industrie in der Stadt Heilbronn.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	12.500 EUR	50 %
Heilbronner Versorgungs GmbH	6.250 EUR	25 %
ZEAG Energie AG	6.200 EUR	25, %
Stammkapital	25.000 EUR	100,0 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Herr Bernd Isenmann (ab 19.November 2020)

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft 1 Geschäftsführer (Vj.: 1) sowie eine 0,5 Vollkraft (Vj.: 0,5) als Assistentin der Geschäftsführung.

Wichtige Verträge

- Mietvertrag für die Geschäftsräume in der Lohtorstraße 24;
- Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen und administrativen Dienstleistungen mit der Heilbronner Versorgungs GmbH;

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Aktivseite				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	8	12	16
Sachanlagen	5	6	8	7
Finanzanlagen	0	0	0	0
	9	14	20	23
Umlaufvermögen				
Vorräte	0	0	0	0
Forderungen u. sonst. Verm. gegenstände	0	0	15	0
Wertpapiere und flüssige Mittel	6	22	16	60
	6	22	31	60
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	15	36	51	83
Passivseite				
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25
Kapitalrücklage	45	77	118	129
Jahresverlust	-65	-73	-101	-81
	5	29	42	73
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0
Rückstellungen	10	5	5	5
Verbindlichkeiten	0	2	4	5
Rechnungsabgrenzungsposten				
	15	36	51	83

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	0	0	1	0
Bestandsveränd. aktivierter Eigenleist.			0	0
Sonstige betriebliche Erträge	5	21	35	50
Betriebliche Erträge	5	21	36	50
Materialaufwand	0	36	38	44
Rohergebnis	5	-15	-2	6
Personalaufwand	18	37	72	61
Abschreibungen	6	6	6	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	15	21	21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Abschreibungen auf WP des UV	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	-65	-73	-101	-81
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-65	-73	-101	-81

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-60	-68
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	44	75
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-16	6
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22	16
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6	22

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Einzahlungen in die Kapitalrücklage zum 31.12.2020: 40 TEUR (Vj.: 75 TEUR)

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN) erzielt nur geringe Erträge, da Sie in der Regel eine kostenlose Erstberatung anbietet. Ein entstehender Jahresfehlbetrag ist gemäß § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags anteilig durch die Gesellschafter bis zu einer Höhe von maximal 170 TEUR auszugleichen. Im Geschäftsjahr bekam die Gesellschaft einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Klimaschutz plus“ in Höhe von 5 TEUR von der L-Bank Baden-Württemberg.

Die Bilanzsumme betrug 37 TEUR. Auf der Aktivseite betrug das Anlagevermögen 9 TEUR. Der Anteil der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen belief sich auf 59,8 % der Bilanzsumme. Auf der Passivseite betrug das betriebswirtschaftliche Eigenkapital 5 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 31,2 %.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung sieht für die Entwicklung der Energieagentur mit Ihrem Fachwissen und den verschiedenen Beratungsleistungen gute Marktchancen. Die EAHN will als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Energieeffizienz und Kosteneinsparung bei Gebäuden und Liegenschaften neue Kunden gewinnen.

Risiken für die Gesellschaft können durch Änderung der politischen Rahmenbedingungen entstehen.

Prognosebericht

Nach Angabe der Geschäftsführung unterstützt die EAHN mit ihrem Fachwissen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen, die beste Entscheidung in Sachen Bauen, Sanieren und Wohnen zu treffen – und dabei Energie und bares Geld zu sparen. Gemeinsam sollen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Fördermittel und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen zu erhalten.

Nach Prognosen der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 3,5 % wachsen. Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung in den Jahren 2021 und 2022. Im Jahr 2021 rechnet das IfW Kiel mit einem Wachstum von 3,7 %. Grund ist die aufwärtsgerichtete Industriekonjunktur durch das gute Auslandsgeschäft. Mit zunehmendem Impfschutz schiebt eine kräftige Nachfrage der privaten Haushalte dann auch die Binnenwirtschaft an.

Aus der konkreten Aufgabenstellung der Gesellschaft ergibt sich, dass die Gesellschaft voraussichtlich dauerdefizitär sein wird. Zur Finanzierung der Gesellschaft leisten die Gesellschafter Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Die jährlichen Verluste werden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Geschäftsführung erwartet im Geschäftsjahr 2021 aus heutiger Sicht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 121 TEUR.

Heilbronner-Hohenloher-Haller- Nahverkehr GmbH (HNV)

Allgemeine Angaben

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH
Olgastraße 2
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 88886-0
Fax: (07131) 88886-99
E-Mail: info@h3nv.de
Homepage: www.h3nv.de

Die Gesellschaft wurde am 25. Oktober 1996 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106201) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20. Februar 2006.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs zur Einrichtung und zum Betrieb eines Verkehrsverbundes im Raum Heilbronn-Hohenlohe-Hall im Sinne der Vorschriften des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- die Aufstellung und Weiterentwicklung des Verbundtarifs,
- das Finden kundengerechter Übergangslösungen gemeinsam mit angrenzenden Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften,
- die rechnerische Erfassung und Aufteilung der von den Verkehrsunternehmen im Rahmen des Verbundverkehrs erzielten Einnahmen,
- die Abwicklung der Finanzierung nach Maßgabe der Verbundverträge,
- die Schaffung eines einheitlichen Vertriebssystems und Abfertigungsverfahrens,
- Information und Werbung für den Verbundverkehr,
- die Zusammenstellung und Veröffentlichung eines Verbundfahrplans.

Die Beauftragung weiterer Aufgaben bedarf der Zustimmung des jeweiligen Aufgabenträgers, z.B. für

- die Vorbereitung der Aufstellung, Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne und Nahverkehrsentwicklungspläne mit den Aufgabenträgern,
- die Durchführung von Verkehrsplanungen und Verkehrsuntersuchungen, die dem Verbundzweck dienen,
- die Abstimmung des künftigen Liniennetzes auf die Stadtbahn und die Koordination des betrieblichen Leistungsangebots.

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet des Verkehrsverbundes und, soweit Erstreckungstarife vereinbart sind, bezüglich dieser Tarife auf die davon erfassten angrenzenden Kooperationsräume.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 158.500 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	51.500 EUR	32,5 %
Landkreis Heilbronn	51.500 EUR	32,5 %
Hohenlohekreis	51.500 EUR	32,5 %
Landkreis Schwäbisch Hall	2.400 EUR	1,5 %
Neckar-Odenwald-Kreis	800 EUR	0,5 %
Rhein-Neckar-Kreis	800 EUR	0,5 %
Stammkapital	158.500 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Mitglieder	Stellvertreter
Martin Dieppen, Erster Bürgermeister, Vorsitzender	
Detlef Piepenburg, Landrat, stellv. Vorsitzender	
Gerhard Bauer, Landrat	
Dr. Achim Brötzel, Landrat	
Stefan Dallinger, Landrat	
Tilo Elser, Geschäftsführer	
Andreas Heinrich, Stadtrat	Thomas Aurich, Stadtrat
Christian Hertel, Geschäftsführer	
Norbert Heuser, Bürgermeister	Jürgen Winkler, Kreisrat
Holger Kimmerle, Stadtrat	Wolf Theilacker, Stadtrat
Andreas Kühner, Geschäftsführer	
Thomas Mager, Referatsleiter	
Dr. Matthias Neth, Landrat,	
Karl Michael Nicklas, Bürgermeister	
Dieter Pallotta, Bürgermeister a.D.	Rolf Weibler, Kreisrat
Ralf Steinbrenner, Bürgermeister	Wolfgang Rapp, Bürgermeister

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2020 5 TEUR (Vj.: 5 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Gerhard Gross, Diplomgeograph, Verkehrsplaner

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2020 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 13 Mitarbeiter (Vj.: 13) beschäftigt, davon 1 hauptamtlicher Geschäftsführer (Vj.: 1), und 12 festangestellte Mitarbeiter (Vj.: 12). Dies entspricht umgerechnet 9,77 Vollzeitkräften (Vj.: 9,69). Darüber hinaus wurden 14 Aushilfskräfte geringfügig beschäftigt (Vj.: 16).

Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag des HNV;
- Kooperationsverträge mit den regionalen Busverkehrsunternehmen;
- Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Heilbronn GmbH;
- Kooperationsvertrag mit den Schienenverkehrsunternehmen;
- Kooperationsvertrag zum Erstreckungstarif;
- Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn, dem Landkreis Schwäbisch Hall, dem Hohenlohekreis und der Stadt Heilbronn über die Finanzierung des HNV;
- Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Heilbronn, dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall über die Verbunderweiterung und den Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste sowie den Ausgleich der Kostenunterdeckung des HNV;
- Einnahmezuscheidungsvertrag.

Leistungsdaten

Fahrgastzahlen und Fahrkarten

Dem HNV ist es gelungen, die Fahrgastzahlen in den vergangenen Jahren seit Verbundgründung von rd. 23,5 Mio. Personen auf gut 49 Mio. Personen im Jahr 2019 zu steigern. Im März 2020 kam coronabedingt der erste Lockdown. Die Busse und Bahnen waren zwar jederzeit zuverlässig im Einsatz, die Fahrgastzahlen sind aufgrund von Homeoffice, Kurzarbeit, geschlossener Schulen und Geschäfte und fehlender Sport- und Kulturveranstaltungen jedoch deutlich gesunken. Trotzdem haben viele Fahrgäste - vor allem die Abonnenten - dem HNV die Treue gehalten, denen durch verschiedene Aktionen gedankt wurde.

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	1	3
Sachanlagen	34	25	26	27	20
	34	25	26	28	23
Umlaufvermögen					
Forderungen u. sonst. Verm. Gegenstände	364	719	552	562	1.058
Flüssige Mittel	2.345	2.888	5.139	4.592	1.595
	2.709	3.607	5.691	5.154	2.653
Aktive Rechnungsabgrenzung					
	36	165	179	164	166
	2.779	3.797	5.896	5.346	2.842
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	158	158	158	158	158
Kapitalrücklage	218	218	218	218	218
	376	376	376	376	376
Rückstellungen					
Rückstellungen	147	73	174	122	266
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten	2.256	3.348	5.346	4.848	2.200
	2.779	3.797	5.896	5.346	2.842

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	494	744	532	617	636
sonstige betriebliche Erträge	155	122	88	62	86
	649	866	620	679	722
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	986	1.143	745	822	807
Personalaufwand	1.121	924	930	810	755
Abschreibungen	10	18	14	13	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	271	354	325	325	351
	2.388	2.439	2.014	1.970	1.925
Betriebsergebnis	-1.739	-1.573	-1.394	-1.291	-1.203
Finanz- und Beteiligungsergebnis					
Neutrales Ergebnis	0	0	45	110	48
Zahlungen gem. § 6 Gesellschaftervertr.	-1.739	-1.573	-1.350	-1.136	-1.155
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufender Geschäftstätigkeit	-527	-2.234
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16	-17
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.345	2.888

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Zuweisung für die Verbundgeschäftsstelle: 570.908,25 EUR (Vj.: 515.984,50 EUR)

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Öffentlichkeitsarbeit hat wie in den vergangenen Jahren einen großen Stellenwert. Der HNV sieht sich als Mobilitätsdienstleister und informiert seine Fahrgäste umfassend über die Möglichkeiten im HNV. Neben den Pendlerangeboten stehen auch im Freizeitbereich vielfältige Fahrscheinangebote zur Verfügung. Der HNV hat inzwischen mit vielen regionalen und überregionalen Veranstaltern aus Kultur und Sport KombiTicket-Regelungen vereinbart. Allerdings mussten im Jahr 2020 viele Veranstaltungen pandemiebedingt abgesagt werden.

Für den HNV steht die Gewinnung von Neukunden im Focus – er hat hierfür ein Konzept erarbeitet. Neubürger (Zugezogene, Studierende oder Berufspendler) können durch ein kostenloses Schnupperticket den HNV „erfahren“. Beim JobTicket wird durch einen Fahrgeldkostenzuschuss des Arbeitgebers der finanzielle Anreiz zum Umstieg gesteigert.

Der für das Jahr 2020 zu leistende Zuschuss für die Verbundgesellschaft wird vom Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn, dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall nach deren untereinander bestehenden prozentualen Beteiligung am Stammkapital geleistet.

Ausblick

Primäres Ziel im HNV gilt der Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste bzw. die pandemiebedingten Fahrgastrückgänge auszugleichen und zu kompensieren. Hierbei werden Marketingaktionen durchgeführt und mit Unterstützung durch den Rettungsschirm realisiert.

Der HNV wird eine Fahrplan- und Ticket-App anbieten, über die Fahrplandaten in Echtzeit abgerufen werden sowie Fahrscheine direkt in der App gebucht und als Barcode auf dem Handy gespeichert werden können. Weiterhin wird die Bereitstellung der Fahrplandaten im Internet über den Dienst Google Maps angegangen. Ein Prüfkonzept für digitale Fahrscheine wird entwickelt.

Sobald es die Lage zulässt, werden wieder Gespräche mit Veranstaltern bezüglich der weiteren Einführung von sog. KombiTickets stattfinden. Darüber hinaus ist es notwendig, den Räumen ohne Schienenanschluss möglichst gleichwertige ÖPNV-Angebote auf der Straße anzubieten. Die Fahrpläne werden

deshalb in regelmäßigen Abständen und in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern überprüft und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die Kooperation mit benachbarten Verkehrsverbänden und -gemeinschaften nimmt nach Angabe der Geschäftsleitung einen wichtigen Stellenwert ein. Mit den Verkehrsverbänden Stuttgart (VVS), Karlsruhe (KVV), Rhein-Neckar (VRN) und dem Kreisverkehr Schwäbisch Hall (KVSH) bestehen gemeinsame Tarifpunkte bzw. weitergehende Übergangslösungen. Mit dem KVSH soll die bestehende Zusammenarbeit vertieft werden. Mit externer Unterstützung soll die Realisierung eines gemeinsamen Verbundtarifs geprüft werden.

Risiken und Chancen

Aufgabe des HNV ist es, den ÖPNV-Verkehr im Verbundraum im Auftrag der Aufgabenträger zu koordinieren. Die Verkehre selbst werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes durch selbstständige Unternehmen durchgeführt. Eigene Erträge fallen bei der Verbundgesellschaft nur in geringem Umfang an. Nicht gedeckte Kosten werden aufgrund von Verträgen durch die Aufgabenträger ausgeglichen. Solange die Verträge bestehen, sind unternehmensgefährdende Risiken nicht zu erkennen. Aufgrund der guten Überschaubarkeit der risikobehafteten Entwicklungen durch die Geschäftsführung ist der Aufbau eines institutionalisierten Risikomanagementsystems nicht erforderlich.

Die Finanzierungsverträge mit dem Land Baden-Württemberg wurden mit der Verbunderweiterung zum 1. April 2005 nach landeseinheitlichen Kriterien sowohl für das Bestands- als auch für das Erweiterungsgebiet auf eine neue Basis gestellt. Durch die Neufassung des ÖPNV-Gesetzes ist die Abwicklung der Verbundförderung 2021 auf die Aufgabenträger übergegangen.

Im HNV werden Mobilitätsdienstleistungen koordiniert und aus einem Guss angeboten. Dadurch wird nach Angabe der Geschäftsleitung das Angebot insgesamt transparenter und attraktiver. Aktuelle Fahrplanverbesserungsmaßnahmen (z. B. Neukonzeption Schozach-/Bottwartal) und Marketingmaßnahmen tragen zur Gewinnung neuer Kunden bei und lassen die Geschäftsführung erwarten, dass die Fahrgastzahlen und somit die Fahrgeldeinnahmen wieder steigen und die pandemiebedingten Rückläufe kompensiert und überwunden werden.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden seitens der Politik zahlreiche Maßnahmen ergriffen: landesweite Schließung von Schulen und Hochschulen, Verbot von Veranstaltungen und eine weitgehende Kontaktbeschränkung zumindest bis Anfang/Mitte Mai. Alle Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens führen zu einer verminderten Mobilität insbesondere auch im ÖPNV und damit einhergehend zu verminderten Fahrgeldeinnahmen. Um diese auszugleichen, spannte das Land Baden-Württemberg zusammen mit dem Bund für das Jahr 2020 einen Rettungsschirm. Mit Eintreten der zweiten Welle im Herbst/Winter 2020 ist ein weiterer Rettungsschirm für das Jahr 2021 nötig. Vor diesem Hintergrund müssen alle Maßnahmen mit dem Ziel ausgerichtet werden, die Fahrgastnachfrage zu stabilisieren und die Liquidität zu sichern.

Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH (BUGA)

Allgemeine Angaben

Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH i.L.
Am Wollhaus 1
74072 Heilbronn
Tel.: (07131) 2714-0
Fax: (07131) 2714-10
e-mail: BUGAinfo@BUGA2019.de
homepage: www.BUGA2019.de

Die Gesellschaft wurde am 02.02.2010 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 733327) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 02.02.2010 mit Nachträgen vom 23.03.2010, 19.11.2013 und 20.12.2016.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde am 01.01.2021 begonnen und dauert mindesten 1 Jahr.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Rückbau der Grün- und Parkanlagen und der darin enthaltenen Gebäude für die Bundesgartenschau sowie die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau Heilbronn 2019.

Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge für die Entwicklung des Konzeptes für die Dauernutzung in der Zeit ab Beendigung der Bundesgartenschau 2019 zu entwickeln. Die Gesellschaft wird diese Vorschläge mit der Stadt Heilbronn abstimmen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte - mit Ausnahme von Grundstücksgeschäften - betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, diesen fördern oder wirtschaftlich berühren.

Die Gesellschaft ist die alleinige wirtschaftliche und rechtliche Trägerin der BUGA Heilbronn 2019. Die Stadt Heilbronn wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine Beschlussfassung zur Dauernutzung des BUGA-Geländes durch den Gemeinderat der Stadt Heilbronn, spätestens ein Jahr vor Veranstaltungsbeginn, veranlassen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO §§ 52 ff). Sie fördert im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes, der Kultur sowie der Bildung und Erziehung. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um

- die Schaffung eines Stadtteilparks für den Neckarbogen sowie der Kernstadt mit Bahnhofsvorstadt,
- die Schaffung, Gestaltung und Sicherung von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen östlich und westlich des Neckars,
- die Entwicklung naturnaher Flächen und Uferbereiche zur Stärkung des Naturschutzes und des Biotopverbundes,
- die Sicherung und Gestaltung von Erholungs-, Sport- und Freizeitflächen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen für Menschen sowie der heimischen Tier- und Pflanzenwelt,

- Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas,
- die Einbeziehung von Kunst und Kultur in die Gartenschau, beispielsweise durch Realisierung von Kunstobjekten durch Kunstausstellungen, Musikfeste und Theaterfreilichtaufführungen,
- das Hinführen der Bürger zum Verstehen, zur Achtung und zur Stärkung ihrer Umwelt durch Maßnahmen der Landschaftsarchitektur (z. B. grünes Wohnumfeld, Bewohnergärten) sowie gezielte Informationen und Ausstellungen,
- die Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf den Umwelt- und insbesondere den Naturschutz,
- die Förderung des gärtnerischen Fachwissens durch Ausrichtung von gärtnerischen Wettbewerben.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.050 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	16.700 EUR	66,7 %
Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH	8.350 EUR	33,3 %
Stammkapital	25.050 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Stadt Heilbronn Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)

Mitglieder

Stadtrat Thomas Randecker (CDU)
Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil (SPD)

Stadträtin Ulrike Morscheuser (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)

Stadtrat Eugen Gall (Freie Wähler)

Stadtrat Michael Seher (AfD)

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Rainer Hinderer MdL

Stadträtin Andrea Babic

Stadtrat Gottfried Friz

Stadtrat Herbert Burkhardt

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Jochen Sandner, Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft Hanns-Jürgen Redeker, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. Karl-Heinz Plum, Bund deutscher Baumschulen e.V. Hartmut Weimann, Zentralverband Gartenbau e.V.	Ulrike Seibt Carsten Henselek Markus Guhl Franz-J. Jäger
Friedlinde Gurr-Hirsch, Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg	Keine Vertretung

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2020: 1.500,00 EUR (Vj.: 4.050,00 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Hanspeter Faas, Dipl.-Ingenieur

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 12 Mitarbeiter (Vj.: 106).

Wichtige Verträge

- Vereinbarung der Gesellschafter vom 29.04.2010 zur Erfüllung aller Rechte und Pflichten aus dem Durchführungsvertrag der Stadt Heilbronn mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH einschließlich Zahlungsverpflichtungen nach Zahlungs- und Leistungsplan vom 19.01.2010; Anpassung vom 06.12. 2017;
- Fördervertrag vom 11.04.2014 mit Stadt Heilbronn; Anpassung vom 16.03.2017;
- Betrauungsakt vom 14.04.2014 mit Stadt Heilbronn;
- Mietvertrag mit hip 3 immo GbR für die Büroräume in der Edisonstraße 25;
- Vertrag mit endica (Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken) über die Bereitstellung der Finanzbuchhaltungs- und Budgetcontrolling-Software SAP;
- Vertrag mit sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH über die Gesamtplanung Daueranlage Neckarbogen;
- Vertrag mit GCL Grözingen Computer Lösungen GmbH über die Dienstleistung zur Betreuung der Arbeitsplatzsysteme;
- Sponsoring-Vertrag mit Mefa,
- Mietvertrag mit ferchau für die kleineren Büroräume in der Edisonstr. 23.

Vermögenslage

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	14	22.902	43.183	31.147	20.630
Vorräte	0	0	958	686	322
Forderungen u.sonst. Verm.gegenstände	461	1.613	3.860	637	326
Durchlaufende Gelder	0	0	0	0	0
Flüssige Mittel	2.362	8.108	13.175	18.957	12.284
Rechnungsabgrenzung	13	18	107	34	29
	2.851	32.641	61.284	51.462	33.591
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	1.805	20.933	49.425	48.297	31.709
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Rückstellungen	822	2.244	763	377	406
Verbindlichkeiten	199	9.439	6.307	2.310	1.451
Rechnungsabgrenzung	0	0	4.764	452	0
	2.851	32.641	61.284	51.462	33.591

Ertragslage

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	59	35.809	1.469	462	1.328
Verminderung des Bestandes an unf, Erzg.	0	-958	272	364	0
Sonstige betriebliche Erträge	550	1.010	233	91	35
	609	35.862	1.974	917	1.363
Materialaufwand	836	14.444	6.591	2.917	3.942
Personalaufwand	619	4.290	3.054	2.086	1.530
Abschreibungen	353	15.135	1.397	740	316
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.085	30.295	2.703	1.571	1.120
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80	0	0	0	5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	196	237	31	5	0
Betrieblicher Aufwand	25.170	64.402	13.775	7.319	6.911
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	3	3	1
Sonstige Steuern	-431	12	574	1.013	950
Jahresfehlbetrag	-24.128	-28.552	-12.372	-7.413	-6.497

Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	in TEUR	in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.749	7.315
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3	-12.442
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.000	60
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.746	-5.067
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.108	13.175
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.362	8.108

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtischer Zuschuss:	2020	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	5.000	60	13.500	24.000

Entwicklung der Kapitalrücklage:

Stand 31.12.2019	20.932.893,97 EUR
Zuführung 2020	5.000.000,00 EUR
Auflösung 2020	24.127.944,96 EUR
Stand 31.12.2020	1.804.949,01 EUR

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH (BUGA) wurde von der Stadt Heilbronn und der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) als alleinige wirtschaftliche und rechtliche Trägerin der Bundesgartenschau in Heilbronn in 2019 gegründet.

Bis zum 31.12.2012 hatte die BUGA gegenüber der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH ein Rücktrittsrecht vom Durchführungsvertrag. Mit der sogenannten „Leitentscheidung“ hat sich der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 17.12.2012 dafür entschieden, an der Ausrichtung der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 und der Umsetzung des Stadtquartiers Neckarbogen festzuhalten. Mit der Leitentscheidung war auch die Verabschiedung eines Investitionsvolumens von 141,23 Mio. EUR (brutto) verbunden. Davon entfallen auf die BUGA 84,8 Mio. EURO (netto). Für die Maßnahmen, die durch die Stadt Heilbronn selbst umgesetzt werden, stehen 56,43 Mio. EUR (brutto) bereit. Für den Durchführungshaushalt der BUGA wurden 10,0 Mio. EUR (netto) zur Verfügung gestellt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war das Ziel den bereits Ende Oktober letzten Jahres begonnenen Rückbau fortzuführen und abzuschließen sowie die restlichen Parkflächen an die Stadt Heilbronn zu übertragen. Bis zum Ende des Jahres wurde weiter daran gearbeitet die Gesellschaft zügig zu beenden. Im Dezember wurde die Liquidation beantragt und zum 01.01.2021 begonnen. Die Liquidationsphase dauert mindestens 1 Jahr. Diese Zeit dient dazu alle Geschäftsvorfälle abzuarbeiten und Gläubiger zu informieren, um evtl. Ansprüche anzumelden.

Der Großteil der Mitarbeiter ist bereits zum Ende 2019 ausgeschieden. Weitere Mitarbeiter haben in der 1. Hälfte 2020 das Unternehmen verlassen, sodass nur noch eine kleine Kernmannschaft für die Abwicklung zuständig ist.

Abrechnungen, Budgetüberwachung

Die Abteilung bearbeitete Abrechnungen in Durchführung und Investition. Auf Grund der guten Konjunkturlage und Auslastung der Betriebe waren die Schlussrechnungen in Teilen in Verzug. Die Schlussrechnungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Abteilungsabbau, Übergaben

Die Abteilungen befanden sich im phasenweisen Abbau bis zurück auf die Abteilungsleitung. Dabei wurden die Akten in ein Zentralarchiv zusammengeführt, das im Bereich Planen und Bauen als Präsenzararchiv in die neuen Büroräume umgezogen ist. Mit den Abnahmen wurden in die Fachabteilungen der Stadt Heilbronn Plan-, Bau- und Revisionsakten übergeben. Auf Grund der Komplexität des Projektes und der Vielzahl der Fachabteilungen wurde zusätzlich ein digitales Abbild des Bauprojektes erstellt.

Rückbau

Der Rückbau und die Flächenübergabe sind in der 1. Jahreshälfte bis auf die Bionik-Pavillons vollständig erfolgt. Dazu gehören auch Nachbesserungen der Freianlagen, insbesondere der Wellenrutsche am Kletterfelsen. Alle weiteren Umbau- und Pflegemaßnahmen werden durch die Ämter der Stadt Heilbronn gem. ihren Zuständigkeiten durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt der Stadt Heilbronn wurde ein Konzept der Zwischennutzung auf der ehemaligen Sommerinsel nach Rückbau der „Rasen-Ripples“ erstellt.

Alle Kunstwerke wurden bis auf den Ankauf „Himmelskissen“ und „Duscher“ wieder zurückgebaut und die Leihgaben bis Juni 2020 an die Eigentümer zurücktransportiert.

Für das restliche Abverkaufsmobiliar wurden Abnehmer gesucht, sodass das Gelände bis Jahresmitte vollständig abgeräumt war.

Verbliebene Ausstellungspavillons

Drei Ausstellungspavillons befinden sich noch auf dem Gelände des Stadtquartieres Neckarbogen. Der gläserne „Pavillon of Waste“ wurde durch die Stadt Heilbronn übernommen und im Gelände veretzt. Er befindet sich seit Juli 2020 in den Dauergrünanlagen des Campuspark Nord, am Brückenkopf der Bleichinselbrücke.

Die beiden Bionik-Pavillons werden voraussichtlich bis Mitte 2022 auf der ehemaligen Sommerinsel verbleiben. Eine Zwischennutzung im Sommer 2021 wurde geprüft, aber zwischenzeitlich wieder verworfen. Im Moment sind die Pavillons hinter Bauzäunen gesichert. Die BUGA 2023 Mannheim erarbeitet mit der Uni Stuttgart ein Nachnutzungskonzept für die Pavillons. Der Wiederaufbau in Mannheim soll ohne Zwischenlagerung in einem Zug mit dem Abbau in Heilbronn erfolgen. Abschließend werden die Fundamentplatten abgebrochen. Die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH hat die Pavillons gegen Beschädigung versichert.

Forschungsprojekte

Die innovativen Freianlagen und der nachhaltige Städtebau wurden in Forschungsprojekten aufgenommen. Die BUGA 2019 GmbH beteiligte sich hierbei als Forschungspartner, sowie mit Expertenbeiträgen, z.B. mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Nürtingen.

Jahrestag BUGA-Eröffnung

Es wurde für den 17.04.2020 ein dreitägiges Festival auf dem ehemaligen Bundesgartenschauengelände geplant. Eine temporäre Inszenierung mit 94.000 Tulpenzwiebeln, welche die große Zahl der Dauerkartenbesitzer als Multiplikatoren symbolisiert, wurde für die Gestaltung des öffentlichen Raumes vorgezogen. Auf Grund der Corona bedingten Festabsage musste die Tulpen-Inszenierung kurzfristig auf den Kiliansplatz verlegt werden. Das notbedingte florale Alternativkonzept wurde mit den bekannten Beschränkungen des Öffentlichen Raumes gut angenommen.

Daraus ist die Frage entstanden, in wieweit die Marke der BUGA-Stadt Heilbronn jährlich wiederkehrend am Kiliansplatz bespielt werden kann. Die BUGA 2019 GmbH hat drauf aufbauend eine Konzeptstudie erstellt.

Dokumentation

Die Gartenschau schließt mit einer schriftlichen Dokumentation ab, welche die Highlights der Gartenschau visualisiert, einen Blick hinter die Kulissen ermöglicht und Meilensteine der Entstehung des Projektes aufzeigt. Dazu wurden aus allen Abteilungen Grundlagen bereitgestellt. Die Dokumentation ist nach Entscheidung des Aufsichtsrates vom 23.06.2020 nicht nur als Rechenschaftsbericht für die Gartenschaubeteiligten, sondern auch für den Buchhandel produziert worden. Die erste Auflage vom 06.10.2020 mit 3.500 Exemplaren war bereits im November erschöpft, so dass die BUGA GmbH einen Nachdruck von 2.000 Exemplaren für den Buchhandel fertigen ließ. Der Ladenpreis beträgt EUR 15,00, der Vertrieb erfolgt im Selbstverlag an den regionalen Buchhandel, die HMG und Heilbronner Stimme mit angeschlossenen web-shops.

Gegenüberstellung Leitentscheidung

Im Gemeinderat wurde am 24. September 2020 die Entwicklung und die BUGA-Projektumsetzung 2020 vorgestellt. Ausgangspunkt war die Leitentscheidung vom 17. Dezember 2012. Es erfolgte eine Gegenüberstellung der fertiggestellten Anlagen.

Die Gesellschaft bilanzierte darin die planerische, terminliche und finanzielle Zielerfüllung der BUGA 2019 GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Heilbronn. In allen drei Parametern der Projektsteuerung schließt die BUGA 2019 GmbH rückblickend positiv ab.

Umzug Geschäftsstelle

Im Mai 2020 ist die Geschäftsstelle der BUGA in ein kleineres Büro im Nachbargebäude umgezogen, da nicht mehr die große Bürofläche benötigt wurde.

Personal

Bis auf wenige Ausnahmen endeten die meisten Verträge zum 31.12.2019. Ein Teil der Verträge wurde verlängert um den Rückbau und die Abwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten. Einige Abteilungsleiter und der Geschäftsführer kümmern sich um die weitere Abwicklung der Gesellschaft.

Freundeskreis

Der Freundeskreis hat sich nach dem Ende der Bundesgartenschau nicht aufgelöst. Er möchte sich weiterhin für den Park und die Grünanlagen engagieren. Unter der Regie des Grünflächenamts ist die Betreuung und fachliche Unterstützung sichergestellt. Auf der Kraneninsel wurde der Pavillon des i-Punkt Grün von der Stadt dauerhaft übernommen, sodass der Freundeskreis dort über einen festen Standort verfügen kann.

Liquidation

Die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH ist entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrages gegründet für die Dauer der Planung und des Baus bis einschließlich des Rückbaus sowie der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau 2019. Es ist festgelegt, dass die Gesellschaft spätestens zum 30.06.2021 beendet werden soll. Die Aufgaben der Gesellschaft sind mit Ablauf des Jahres 2020 in vollem Umfang erfüllt. Die Liquidationsphase dauert mindestens ein Jahr. Das bedeutet, dass die Gesellschaft ein Jahr Zeit hat alle noch offenen Vorgänge abzuschließen. Ggf. kann die Liquidationsphase auch verlängert werden. Die Gesellschafterversammlung hat den Geschäftsführer abberufen und Herrn Hanspeter Faas zum Liquidator bestellt.

Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 24.127,9 liegt knapp unter dem Planansatz aus dem Wirtschaftsplan 2020 (TEUR -24.495,0). Zum einen konnten ungeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verzeichnet werden und zum anderen war der Personalaufwand geringer als geplant.

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Der operative Geschäftsbetrieb der Gesellschaft besteht im unter Ziffer 1 beschriebenen Unternehmensgegenstand. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2020 nur noch geringe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 59,1 (Vorjahr TEUR 35.809,2) erzielt. Im Wesentlichen sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Buga-Dokumentation erzielt worden. Dazu kamen Erlöse aus dem Sponsoring und Kostenweiterbelastungen.

Die Aufwendungen für Energie und bezogene Leistungen wie beispielsweise Rückbaukosten, Fremdleistungen und Instandhaltungen des BUGA-Parks, die Vergütung an den Gesellschafter DBG sowie Entsorgungskosten betragen TEUR 836,5 (Vorjahr TEUR 14.444,5). Die Kosten sind nach dem Durchführungsjahr deutlich zurückgegangen: Kosten für Betriebsbedarf TEUR 2,3 (Vorjahr TEUR 2.612,9), Fremdleistungen BUGA-Park TEUR 89,8 (Vorjahr TEUR 2.410,3), die gärtnerischen Ausstellungen und deren Pflege TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 2.945,7), Landschaftsbauarbeiten TEUR 328,3 (Vorjahr TEUR 965,4 die Wasserinszenierung TEUR 20,0 (Vorjahr TEUR 775,3) und Rückbaukosten TEUR 201,9 (Vorjahr TEUR 681,8).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 23.084,9 (Vorjahr TEUR 30.295,1). Im Wesentlichen handelt es sich durch die Übergabe von Parkteilen um Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 22.468,0 (Vorjahr TEUR 17.413,6). Als weitere Kosten sind aufzuführen: Fremdleistungen und Fremdarbeiten TEUR 74,8 (Vorjahr TEUR 2.862,7), Miete

für unbewegliche Wirtschaftsgüter TEUR 70,0 (Vorjahr TEUR 1.215,3), Beiträge, Gebühren TEUR 63,7 (Vorjahr TEUR 171,0), Druckkosten TEUR 45,4 (Vorjahr TEUR 217,7) sowie um EDV, Wartungskosten Hard- und Software TEUR 46,9 (Vorjahr TEUR 178,1).

Der deutliche Rückgang der Personalaufwendungen auf TEUR 619,3 (Vorjahr TEUR 4.289,9) ist auf das Ausscheiden von einem großen Teil der Mitarbeiter*innen zurückzuführen. Die Abschreibungen haben sich auf Grund der bereits im Vorjahr übergebenen Parkteile auf TEUR 353,0 (Vorjahr TEUR 15.134,8) deutlich reduziert.

Lage des Unternehmens

Im Berichtsjahr wurden Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.000,0 geleistet. Zur Verlustverrechnung wurden daraus TEUR 24.127,9 entnommen. Die Restverbindlichkeit aus einem Kassenkredit des Vorjahres in Höhe von TEUR 450 wurde vollständig getilgt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 ist geprägt vom Rückbau der Gartenschau, der Endfertigstellung des Geländes und der Abwicklung der Gesellschaft. Die restlichen Parkteile wurden in der 1. Jahreshälfte an die Stadt Heilbronn zurückgegeben, nachdem auf diesen Flächen ebenfalls die Restarbeiten abgeschlossen waren.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 47,9 vorgenommen. Davon waren TEUR 29,9 für die Endfertigstellung des Geländes. Die Liquidität der Gesellschaft war aufgrund der Einzahlungen der Gesellschafterin Stadt Heilbronn in die Kapitalrücklage jederzeit gewährleistet. Dadurch ist die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft als sehr stabil zu bezeichnen. Die frei verfügbare Liquidität der Gesellschaft lag in 2020 stets über TEUR 1.000,0.

Nach Abschluss der Räumung der restlichen Geländeteile und der Endfertigstellung wurden die restlichen Geländeflächen wie die beiden Seen und der Hafenberg an die Stadt Heilbronn übergeben. Es sind Anlagenabgänge zu Anschaffungs- und Herstellkosten in Höhe von TEUR 38.179,3 zu verzeichnen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr alle Aufgaben abgeschlossen und im Dezember die Liquidation beantragt. Sie wurde am 15. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragen. Im Liquidationsjahr sind alle noch offenen Geschäftsvorfälle abzuschließen und die Gesellschaft kann zum Ende des Jahres endgültig liquidiert werden. Der geplante Jahresfehlbetrag 2021 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird voraussichtlich TEUR 365,0 betragen.

Chancen- und Risikobericht

Für die Gesellschaft bestehen im Geschäftsjahr 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken, sofern die Gesellschafterin Stadt Heilbronn auch künftig ihre Verpflichtungen nach dem Fördervertrag zur Finanzierung der Gesellschaft erfüllt. Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall sein könnte, liegen der Gesellschaft nicht vor und sind auch nicht erkennbar. Zweifel an der planmäßigen Fortführung der Gesellschaft bzw. deren ebenfalls planmäßiger Liquidation bestehen somit nicht.

Der Verlust, der für das Jahr 2021 prognostiziert wird, wird deutlich niedriger als in 2020 ausfallen.

Ein Risiko besteht in einem Klageverfahren, das mit einer Baufirma auf Grund von Kürzungen in der Schlussrechnung läuft.

Prognosebericht

Das Ziel für das Geschäftsjahr 2021 ist es, die Abwicklung der Gesellschaft und den weiteren Abbau der Geschäftsstelle zu Ende zu bringen und die Gesellschaft zum 31.12.2021 aufzulösen.

Heilbronn Marketing GmbH (HMG)

Allgemeine Angaben

Heilbronn Marketing GmbH
Kirchbrunnenstraße 3
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-3756
Fax: (07131) 56-3758
e-mail: info@heilbronn-marketing.de
homepage: www.heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde 1999 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 107207) eingetragen. Es galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17. Dezember 2014.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Konzeption, die Organisation und die Durchführung eines ganzheitlichen Stadtmarketings für Heilbronn, insbesondere

- die Erstellung, Durchführung und/oder Förderung eines Stadt- und Tourismusmarketings;
- der Betrieb einer Tourist-Information Heilbronn;
- die Koordination und Abstimmung der touristischen Vermarktung mit regional übergreifenden Tourismuseinrichtungen;
- die Wahrnehmung von Marketing- und Veranstaltungsaktivitäten zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts-, Handels-, Tourismus und Kongressstandortes Heilbronn;
- die Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs;

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann sich zu diesem Zwecke auch an anderen Unternehmen beteiligen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich durch die Art der Tätigkeit, insbesondere der tourismusfördernden Maßnahmen. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	30.500 EUR	61,0 %
Verkehrsverein Heilbronn e.V.	6.000 EUR	12,0 %
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	8.500 EUR	17,0 %
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	2.500 EUR	5,0 %
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V., Stuttgart	2.500 EUR	5,0 %
Stammkapital	50.000 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Stadt Heilbronn:	
Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)	Vertreter im Amt
Stadtrat Christoph Troßbach (CDU)	Stadtrat Thomas Aurich (CDU)
Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)	Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)
Stadträtin Marion Roth-Rathgeber (FWV)	Stadtrat Malte Höch (FWV)
Stadtrat Steven Häusinger (Grüne)	Stadträtin Isabell Steidel (Grüne)
Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)	Stadtrat Gottfried Friz (FDP)
Stadtrat Michael Seher (AfD)	Stadtrat Dr. Raphael Benner (AfD)
Verkehrsverein Heilbronn e.V.	
Martin Heinrich	Ulrich Drautz
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	
Thomas Gauß	Roland Nölscher
Johannes Nölscher	Simon Reinhardt
Eva Schnepf	Axel Palm
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg mbH	
Birgitt Wölbing	Martin Kübler
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V.	
Hannelore Schröter-Wagner	Timo Zöllner

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2020 1.900,00 EUR (Vj.: 2.500,00 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Steffen Schoch, Dipl.-Betriebswirt

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 48 eigene Mitarbeiter (Vj.: 54), davon 21 Teilzeitkräfte (Vj.: 19). Weitere durchschnittlich 8 Mitarbeiter (Vj.: 7), davon 1 Geschäftsführer und 4 Teilzeitkräfte (Vj.: 3), wurden von der Stadt Heilbronn im Rahmen der Personalgestellung/Dienstüberlassung überlassen. Das entspricht umgerechnet insgesamt 47 Vollkräften (Vj.: 46). Auszubildende waren, wie im Vorjahr, bei der Gesellschaft nicht beschäftigt.

Wichtige Verträge

- a) Miet- und Pachtverträge mit der Stadt Heilbronn:
 - Konzert- und Kongresszentrum Harmonie
 - Bürgerhaus Böckingen
 - Alte Kelter Sontheim
 - Schießhaus Heilbronn
 - Festplatz Theresienwiese
 - Lagerhalle beim Betriebsamt
 - Neckar- und Fährleibühne
 - Tourist Information, Kaiserstraße 17
- b) 2 Mietverträge mit Fa. RIVA GmbH & Co. KG (Büroräume im Gebäude Kirchbrunnenstraße 3)
- c) Mietvertrag mit dem Württembergischen Kammerorchester Heilbronn e.V. und dem Kunstverein Heilbronn e.V. (Räumlichkeiten im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie)
- d) Leasingvertrag für Datenverarbeitungsanlage mit abc finance GmbH
- e) Service- und IT-Systembetreuungsvertrag mit der Fa. Schuh Tronic IT GmbH
- f) Mietvertrag für digitale Kopiergeräte mit Konica Minolta GmbH
- g) Leasingvertrag für TOM-Audio-Guide mit Grenke Leasing AG
- h) Leasingvertrag für Dienstfahrzeug mit Audi Leasing AG
- i) Lizenzvertrag für Gästeführersystem PRO+2 mit Info Networking GmbH
- j) Lizenzvertrag für Datenbank Cobra CRM Plus/Print+Plus/Phone+Plus mit Cobra Experten GmbH

Leistungsdaten

	2020	2019	2018	2017	2016
Übernachtungen	190.704	418.527	338.296	341.102	346.311
Gästeankünfte	93.516	219.161	174.884	174.456	173.702
Bettenauslastung	23,4 %	52,8 %	51,1 %	50,1 %	50,4 %
Schlafgelegenheiten (Betten)	2.361	2.254	1.871	1.929	1.928
Ø-liche Aufenthaltsdauer (Tage)	2,0	1,9	1,9	2,0	2,0
Teilnehmer Trollinger-Marathon	0	7.698	7.661	7.655	7.589
Teilnehmer STIMME-Firmenlauf	0	8.384	8.276	7.706	7.389
Teilnehmer					
- Stadtführungen	2.491	90.363	13.398	11.286	13.274
- Reiseprogrammen	505	1.802	3.438	3.404	4.382
Fahrgäste HopOn/HopOff-Bus	1.262	7.117	6.525	3.926	0
Veranstaltungsbesucher					
- Harmonie	53.339	155.317	136.513	162.490	168.125
- Bürgerhaus Böckingen	4.740	14.447	14.789	16.330	16.081
- Schießhaus	959	2.256	1.846	1.751	2.048
- Alte Kelter Sontheim	0	1.785	0	0	0
Kundenbesuche Tourist-Information	26.725	113.822	82.273	68.178	70.271
Zugriffe HMG-Homepage	445.022	478.835	256.059	345.128	586.967
Facebook Abonnenten	26.938	25.901	24.236	19.677	13.284

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	80	89	101	97	98
Umlaufvermögen	48	41	41	33	41
Forderungen u.sonst. Verm.gegenstände	64	189	342	164	187
Durchlaufende Gelder	0	0	0	0	0
Flüssige Mittel	969	1.499	1.285	1.010	924
Rechnungsabgrenzung	2	4	21	8	0
	1.163	1.822	1.790	1.312	1.250
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Rückstellungen	461	471	419	418	390
Verbindlichkeiten	645	1.286	1.269	764	766
Rechnungsabgrenzung	7	15	52	80	44
	1.163	1.822	1.790	1.312	1.250

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	974	3.707	2.923	2.766	3.029
Sonstige betriebliche Erträge	54	15	26	18	44
	1.028	3.722	2.949	2.784	3.073
Materialaufwand	605	602	637	768	889
Personalaufwand	2.285	2.599	2.330	2.064	1.787
Abschreibungen	44	61	28	31	32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.097	3.960	2.950	2.855	3.018
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	8	9	9	8
Betrieblicher Aufwand	5.038	7.230	5.954	5.727	5.734
Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	0	1	1
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige Steuern	22	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-4.032	-3.506	-3.005	-2.942	-2.660

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.495	- 3.238
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-38	- 47
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.003	3.499
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-530	214
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.499	1.285
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	969	1.499

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Rücklagenzuführungen der Gesellschafter zur Deckung des Jahresfehlbetrags:

	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Stadt Heilbronn	4.012.873,54	3.486.582,37	2.985.754,12	2.923.290,34
Verkehrsverein Heilbronn e.V.	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes				
Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V., Stuttgart	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Gesamt	4.032.373,54	3.506.082,37	3.005.254,12	2.942.790,34

Städtische Darlehen:

Stand 31.12.2019:	EUR 45.580,19
Tilgung 2020:	<u>EUR 11.899,00</u>
Stand 31.12.2020:	EUR 33.681,19

Ausfallbürgschaften zum 31.12.2020: 33.218,40 EUR (Vj.: 39.260,00 EUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 34,3%, bei den Männern 90,5%.

73,9% der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% und weniger als 100% des Vollzeitumfangs.

Beschäftigte gesamt	56
davon männlich	21
davon weiblich	35
Vollzeit	31
davon männlich	19
davon weiblich	12
Teilzeit	25
davon männlich	2
davon weiblich	23

Beschäftigte nach Einkommen

11 Mitarbeitende, davon 9 Frauen und 2 Männer, sind in den unteren Gehaltsgruppen (EG 2 bis EG 4) eingruppiert. Dies sind in erster Linie Mitarbeitende, die in den Veranstaltungsstätten als Hallen-gehilfen bzw. im Reinigungs- und Garderobendienst beschäftigt sind.

Die größte Beschäftigtengruppe mit 24 Mitarbeitenden, davon 16 Frauen und 8 Männer, findet sich in der mittleren Einkommensgruppe (EG 5 bis EG 8). Dies sind vorwiegend Mitarbeitende in den Veranstaltungsstätten, in der Tourist Information, in der Abteilung Vertrieb Touristik sowie im Verwaltungsbereich. Der Frauenanteil in diesen mittleren Einkommensgruppen liegt, im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl, bei 28,6%.

Mit Blick auf die Anzahl der weiblichen Mitarbeitenden in den gehobenen Gehaltsstufen (EG 9a bis EG 12) stellen diese mit 10 Mitarbeitenden bzw. 58,8% den größten Anteil. Die Anzahl der männlichen Mitarbeitenden mit 7 Beschäftigten beläuft sich auf 41,2%. In den höheren Gehaltsstufen (ab EG 13) ist derzeit keine weibliche Mitarbeitende eingruppiert.

untere Gehaltsstufen	11
davon männlich	2
davon weiblich	9
mittlere Gehaltsstufen	24
davon männlich	8
davon weiblich	16
gehobene Gehaltsstufen	17
davon männlich	7
davon weiblich	10
höhere Gehaltsstufen	4
davon männlich	4
davon weiblich	0

Führungskräfte

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Bei der Gesellschaft wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglichen, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Von 10 Führungskräftestellen (Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter und stv. Geschäftsbereichsleiter/Stabsstellenleiter) sind 5 Stellen mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 50 % entspricht.

Von 14 Sachgebiets- / Projektleiterstellen sind je 7 Stellen mit Frauen und Männern besetzt, was einem Anteil von je 50 % entspricht.

Von den 32 Sachbearbeitungs- / Assistenzstellen im Verwaltungsbereich und im technischen Dienst in den Veranstaltungsstätten sind 23 von Frauen (= 72,9 %) und 9 Stellen von Männern besetzt (= 28,1 %). Der hohe Frauenanteil liegt darin begründet, dass in den Veranstaltungsstätten überwiegend Frauen im Reinigungs- und Garderobendienst beschäftigt sind.

Geschäftsführer	1
davon männlich	1
davon weiblich	0
Geschäftsbereichsleiter	3
davon männlich	2
davon weiblich	1
stv. Geschäftsbereichs-/Stabsstellenleiter	6
davon männlich	2
davon weiblich	4
Sachgebiets- / Projektleiter	14
davon männlich	7
davon weiblich	7
Sachbearb./Assistenten/techn. Dienst	32
davon männlich	9
davon weiblich	23

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemeines

Die Erstellung, Durchführung und Förderung eines ganzheitlichen Stadtmarketings für Heilbronn, insbesondere die Wahrnehmung von Marketing-, Tourismus- und Veranstaltungsaktivitäten zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts-, Handels-, Tourismus- und Kongressstandortes Heilbronn, die Öffnung des Aufgabenbereiches für Dritte und damit die Förderung der Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, die Stärkung von Image und Identität des Einzelhandelsstandortes Heilbronn sowie der oberzentralen Bedeutung der Stadt Heilbronn, u. a. durch bessere Profilierung und Positionierung der Stadt gegenüber Wettbewerbern sowie die Koordination und Abstimmung der touristischen Vermarktung mit regional übergreifenden Tourismuseinrichtungen sind als wesentliche Zielsetzungen im Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2014 verankert. Als Beihilfengeber im Sinne des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat die Stadt Heilbronn die Heilbronn Marketing GmbH (HMG), beruhend auf dem Beschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2, mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Die Betrauung ist im Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2014 niedergelegt.

Die HMG ist als Public-Private-Partnership organisiert, in der die gemeinsamen Interessen der Gesellschafter Stadt Heilbronn, Verkehrsverein Heilbronn e.V., stadtinitiative HEILBRONN e.V., Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes Baden-Württemberg mbH und Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V. zur Attraktivität der Stadt gebündelt und damit die wesentlichen Leistungsträger aus den Bereichen Marketing, Information und Tourismus mit einbezogen sind. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsgesellschaft, in der die Marketing-, Tourismus- und Veranstaltungsaktivitäten der Stadt Heilbronn gebündelt sind. Durch die Öffnung des Aufgabenbereiches für Dritte werden Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren gefördert sowie Image und Identität des Standortes Heilbronn gestärkt. Die Organisationsstruktur basiert auf einem Vier-Säulen-Modell mit

den Geschäftsbereichen Event, City-Management, Tourismus und Interne Services, denen jeweils Geschäftsbereichsleiter vorstehen. Der Geschäftsführer leitet operativ neben der geschäftsbereichsübergreifenden Stabsstelle Marketing auch den Geschäftsbereich Tourismus.

Die im Gesellschaftsvertrag und im Wirtschaftsplan 2020 festgelegten Unternehmensziele konnten nach Angabe der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020 in allen wesentlichen Geschäftsbereichen nicht oder nur teilweise erreicht werden. Die Geschäftsleitung ist entsprechend mit der Entwicklung und dem Jahresverlauf 2020 nicht zufrieden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus im ersten Quartal 2020 waren in allen Geschäftsbereichen deutlich zu bemerken. Der Geschäftsbetrieb war nahezu ganzjährig massiv von Einschränkungen und Verboten gemäß den jeweils geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg betroffen. Bereits Ende Februar 2020 wurde HMG-intern eine Corona-Projektgruppe mit allen Führungskräften und dem Betriebsrat eingerichtet, um den Informationsfluss zu optimieren und alle Mitarbeitenden auf denselben Kenntnisstand zu bringen. Gefragt waren ab sofort flexible und lösungsorientierte Ansätze, um mit kleinen und dezentralen Events in den Sommermonaten die Stadt zu beleben, um mit innovativen Angeboten die reduzierte Nachfrage nach touristischen Leistungen zu fördern und mit stringenten Hygienekonzepten den Betrieb der Veranstaltungsstätten eingeschränkt fortführen zu können. Der erneute Lockdown ab dem 2. November 2020 hat die Hoffnungen auf eine schnelle Rückkehr zur Normalität und einhergehend damit die Wiederaufnahme des Leistungsportfolios der Gesellschaft in den Wintermonaten auf ein Mindestmaß reduziert. Zwar haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der HMG im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert, doch sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie massiv negativ beeinträchtigt worden.

Die wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse im Verlauf des Geschäftsjahres 2020:

- a) zahlreiche traditionelle Feste, Märkte und Sportveranstaltungen wurden abgesagt oder wurden als kleine und dezentrale Events neu strukturiert wie beispielsweise „Weinsommer“, „Weindorf-Auslese“ anstatt „Weindorf“, „Weihnachtszauber“ anstatt „Weihnachtsmarkt“
- b) in einer Kombination aus Schließung der Tourist-Information, Schließung von Hotels für Privatübernachtungen bei gleichzeitigem Verbot, touristische Leistungen anzubieten und aus der Absage zahlreicher Konzertveranstaltungen brachen die Umsätze aus dem Verkauf von Reiseangeboten, aus dem Souvenirverkauf und aus dem Kartenvorverkauf völlig zusammen
- c) das Veranstaltungsverbot aus den Corona-Verordnungen betraf insbesondere die Vermietung des Festplatzes Theresienwiese. Anstatt zwölf konnten nur zwei Flohmärkte abgehalten werden. Maifest, Volksfest, Herbstmesse und Weihnachtscircus sind komplett entfallen
- d) mit Beginn des Lockdowns waren in sämtlichen Veranstaltungsstätten keine Veranstaltungen mehr möglich. Terminabsagen und Terminverschiebungen waren die Folge. Die sanierungsbedingte Schließung von Harmonie und Bürgerhaus ab Mitte Juni bis Mitte/Ende September 2020 kam der Gesellschaft insoweit entgegen, als dass Vermietungen in dieser Zeit nicht oder nur bedingt möglich gewesen wären
- e) die Präsenz auf touristischen Messen wie CMT Stuttgart und ITB Berlin ist nach corona-bedingter Absage der Messen im Jahr 2020 entfallen
- f) die Pflege der B2B-Kontakte speziell mit Busreiseveranstaltern wurde unverändert aufrechterhalten, jedoch hat das Verbot touristisch bedingter Reisen die Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen stark eingeschränkt
- g) Einführung von Kurzarbeit seit Mai 2020
- h) Konzeption und Realisierung der Imagekampagne **„Heilbronn hält zusammenN“** in Kooperation mit der stadtinitiative Heilbronn e.V. und der Wirtschaftsförderung der Stadt Heilbronn
- i) Konzeption und Realisierung der Imagekampagne **#wirfürHN** ab Frühjahr 2020 in drei Phasen: Danke- und Mutmachphase, Aktivierungsphase, Mitmachphase
- j) Webinarreihe für Handel und Gastronomie unter dem Titel „Heilbronn hält zusammen – fit für die digitale Zukunft“ in Kooperation mit der IHK Heilbronn-Franken
- k) Innenstadtuntersuchung für Handel, Gastronomie und Stadtplanung mittels der Erhebung „Vitale Innenstädte“ durch das Institut für Handelsforschung IFH, Köln
- l) Optimierung des Online Shop- und Gastrofinders
- m) Freischaltung des Online-Souvenirshops mit Heilbronn-Werbemitteln

Lage des Unternehmens

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat per Beschluss vom 13. November 2020 überplanmäßige Mittel von 430 TEUR genehmigt, um finanzielle Risiken mit Blick auf die fortschreitende Ausbreitung der Corona-Pandemie abzudecken. Der im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2019/2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 3.778,0 TEUR wurde mittels Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 entsprechend um 430 TEUR auf 4.208 TEUR angehoben. Dieser im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2020 von 4.208,0 TEUR konnte gemäß festgestelltem Jahresergebnis 2020 um 175,6 TEUR auf 4.032,4 TEUR reduziert werden. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, d. h. aus der Kapitalrücklage, auf die im Vorgriff auf die Übernahme zu erwartender Verluste und zur ständigen Sicherung der Liquidität im Jahr 2020 Einlagen des Gesellschafters Stadt Heilbronn in Höhe von 4.188,5 TEUR geleistet wurden, wird eine entsprechende Entnahme zur Verlustverrechnung vorgenommen.

Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge und Zinserträge sind, als Folgewirkung der fortschreitenden Ausbreitung der Corona-Pandemie, im Jahr 2020 (im Vergleich zum Planwert aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2020) um 414,1 TEUR deutlich geringer ausgefallen als prognostiziert.

Wesentliche Erlösveränderungen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Rückgang von Teilnehmergebühren aus Reiseprogrammen und Provisionen TEUR - 76,2
- Rückgang aus der Durchführung von Märkten, Festen und Veranstaltungen TEUR - 125,0
- Rückgang Mieteinnahmen Festplatz Theresienwiese TEUR - 33,7
- Rückgang aus der Vermietung von Veranstaltungsstätten TEUR - 197,6
- Rückgang aus Werbe-, Marketingmaßnahmen, Sponsoring TEUR - 1,7
- Steigerung aus Verwaltung, laufender Geschäftsbetrieb TEUR + 20,1

Positiv zu werten ist der deutliche Rückgang der Ausgaben für Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese Kosten konnten im Jahr 2020 (im Vergleich zum Planwert aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2020) um 318,6 TEUR stark reduziert werden.

Wesentliche Ausgabenveränderungen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Rückgang der Energiekosten TEUR - 51,0
- Rückgang der veranstaltungsbezogenen Kosten TEUR - 121,5
- Rückgang der Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb TEUR - 90,0
- Rückgang der Kosten für Werbung, Marketing und City-Management TEUR - 52,0
- Rückgang der Kosten für Reiseprogramme und Systemgebühren TEUR - 25,5

Die Personal- und Personalgestellungskosten beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 2.831,6 TEUR (Vj.: 3.116,1 TEUR) und sind im Vergleich zum Planwert aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 um 271,1 TEUR niedriger ausgefallen. Die Personalaufwendungen für durchschnittlich 56 Mitarbeitende (Vj.: 61) stellten mit 56,0 % (Vj.: 43,0 %) den größten Aufwandsposten dar. Die Personalkostenquote im Verhältnis zu den Gesamterlösen lag bei 275,5 % und somit deutlich höher als im Vergleich zum Vorjahr (83,7 %). Die hohe Personalkostenquote ist begründet mit dem starken Erlösrückgang 2020 um 2.696,7 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Eine Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse, der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 zum Vorjahr 2019 ist nur bedingt möglich. Zum einen führte die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 zu außerordentlichen Umsatzerlösen im Jahr 2019, zum anderen machten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 in allen Bereichen der Gesellschaft sowohl bei den Umsatzerlösen als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich bemerkbar.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist nach Angabe der Geschäftsleitung aufgrund der unterjährigen Einzahlungen des Gesellschafters Stadt Heilbronn auf den zu erwartenden Verlust sowie die nach § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 17. Dezember 2014 festgesetzte vollständige Verlustausgleichspflichtung aller Gesellschafter gesichert. Die HMG war und ist aus Sicht der Geschäftsleitung dementsprechend stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2020 80,5 TEUR (Vj.: 88,9 TEUR) und stellte 6,9 % (Vj.: 4,9 %) des Gesamtvermögens dar. Es setzte sich mit 8,8 TEUR aus den immateriellen Vermögensgegenständen und mit 71,8 TEUR aus den Sachanlagen zusammen. Investitionen von 40,0 TEUR standen Abschreibungen von 44,4 TEUR und Abgängen zu Buchwerten von 3,8 TEUR gegenüber.

Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände schlugen zum Bilanzstichtag mit 63,8 TEUR zu Buche (Vj.: 189,3 TEUR). Dies entspricht einem Anteil von 5,5 % des Gesamtvermögens und einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. In dieser Entwicklung zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Bestand der flüssigen Mittel belief sich zum Bilanzstichtag auf 969 TEUR und lag damit um 530 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres. Grund für die Reduktion des Bestandes an flüssigen Mitteln ist die deutlich geringere Gesamtleistung der Gesellschaft bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Bestand an flüssigen Mitteln machte mit 83,3 % den größten Teil des Gesamtvermögens aus.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag aufgrund der im Gesellschaftsvertrag geregelten Verlustübernahmeverpflichtung der Gesellschafter unverändert 50 TEUR.

Die HMG ist aufgrund ihres Gesellschaftszweckes und den damit verbundenen Aufgaben auf Dauer auf einen zu erwartenden defizitären Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Aus dem im Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2014 in § 2 festgeschriebenen Zweck und dem Gegenstand der Gesellschaft ist ein Jahresfehlbetrag vorgegeben. Die von der Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Höhe nicht ausreichend, um die Aufwendungen, die auf Grund des Zwecks und Gegenstands der Gesellschaft anfallen, zu decken.

Chancen und Risiken

Ziel des Risikomanagementsystems ist die Erkennung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken, um den Fortbestand der Gesellschaft sicher zu stellen. Die Elemente des Risikomanagementsystems der HMG bestehen nach Angabe der Geschäftsleitung im Wesentlichen aus der strategischen und operativen Planung der Kostenrechnung. Im Geschäftsjahr 2021 bestehen nach Angabe der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken, sofern die Gesellschafter auch künftig ihre Verpflichtungen nach dem Gesellschaftsvertrag zur Übernahme des Jahresfehlbetrages erfüllen. Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall sein könnte, liegen der Gesellschaft nicht vor und sind auch nicht erkennbar. Zweifel an der Fortführung der Gesellschaft bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung somit nicht. Auch bestanden nach Angabe der Geschäftsleitung keine Risiken im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 für das Umlauf- und Anlagevermögen.

Die Corona-Pandemie hatte durch die Ausführungen der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Veranstaltungsverbot, Reiseverbot, Schließung von Einzelhandel und Gastronomie etc.) direkte Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Gesamtbetrieb der HMG. In der Folge rechnet die Geschäftsleitung damit, dass im Geschäftsjahr 2021 wesentliche Risiken für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage bestehen, die nachfolgend erläutert werden.

Die HMG hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Aufsichtsrat die für das erste Halbjahr 2021 geplanten Veranstaltungen wie Pferdemarkt, Magie der Stimmen, Trollinger Marathon und Neckarfestival frühzeitig abgesagt. Auch derzeit ist davon auszugehen, dass Veranstaltungen in 2021 nur mit eingeschränkten Rahmenbedingungen und unter Einhaltung von Hygieneregeln stattfinden können.

Der Betrieb in den Veranstaltungsstätten Konzert- und Kongresszentrum Harmonie, Bürgerhaus Böckingen und Schießhaus ist nach Angabe der Geschäftsleitung nahezu zum Erliegen gekommen. Die für die Winter- und Frühjahrsmonate gebuchten Messen, Kongresse, Konzerte und Kulturveranstaltungen wurden von Seiten der Veranstalter storniert. Die Absagen reichen bereits bis weit in den Herbst 2021 hinein. Die Wiederaufnahme des Vollbetriebs der Veranstaltungsstätten ist frühestens nach Außerkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und unter Einhaltung strikter Hygienevorschriften möglich.

Die Tourist-Information wird voraussichtlich ebenfalls für längere Zeit geschlossen bleiben, da der Einzelhandel auch derzeit nicht vom Lockdown ausgenommen wurde. Eine Nachfrage nach touristischen Produkten und Dienstleistungen wie z. B. Stadtführungen, Weinwanderungen, Zimmervermittlungen etc. ist aktuell nicht vorhanden.

Als Folge dieser gesetzlich vorgeschriebenen Vorkehrungen können aus Sicht der Geschäftsleitung die im Wirtschaftsplan 2021 kalkulierten Erlöse aus der gesamtwirtschaftlichen Tätigkeit nicht vollumfänglich

erzielt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie ist mittlerweile eine Zurückhaltung langjähriger Sponsoren bei der Unterstützung von Projekten der Gesellschaft zu verspüren. Aller Voraussicht nach können daher auch die im Wirtschaftsplan 2021 eingeplanten Sponsoring Erlöse aus Unternehmenskooperationen in Höhe von 125 TEUR nicht erreicht werden.

Auch die weiterhin hohen Anforderungen an die öffentliche Sicherheit bei (Groß-) Veranstaltungen, Vorgaben zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen und die deutlich gestiegenen Erwartungen an die Qualität der Events werden die Durchführungskosten im Jahr 2021 signifikant erhöhen. Fraglich ist auch, welche Erträge im Tourismus zukünftig erlöst werden können. Die Umsätze bei der Vermittlung von Konzert- und Eintrittskarten gehen deutlich zurück, da die Verbraucher zunehmend direkt bei den stark wachsenden Online-Portalen bestellen. Gleiches gilt bei der Vermittlung von Hotelzimmern und bei den Pauschalreiseangeboten. Auch ein weiterer Anstieg der Energiekosten könnte insbesondere auf der Aufwandsseite beim Betrieb der Veranstaltungsstätten Harmonie, Bürgerhaus Böckingen, Alte Kelter Sontheim und Schießhaus zu höheren finanziellen Belastungen führen.

Die Aufwendungen aus der Nichtdurchführung der im Jahr 2021 konzipierten Veranstaltungen, aus dem eingeschränkten Betrieb der Veranstaltungsstätten sowie aus der eingeschränkten Vermittlung und demzufolge aus dem Einkauf touristischer Pauschal- und Reiseangebote werden nach Angabe der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 zwar deutlich geringer ausfallen, jedoch wiegt die Nichterzielung prognostizierter Erlöse schwerwiegender als das Einsparpotential aus einem verringerten Geschäftsbetrieb.

Um nachhaltig Personalkosten einzusparen, wurde auf Basis des seit 1. April 2020 gültigen TV-COVID am 27. April 2020 eine Betriebsvereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit mit dem Betriebsrat abgeschlossen, die bis einschließlich 31. Dezember 2021 gilt. Die Bundesagentur für Arbeit hat Kurzarbeitergeld für Beschäftigte, die von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen sind, bis einschließlich 31. Dezember 2021 bewilligt. Kurzarbeit für Mitarbeitende aus den Geschäftsbereichen Interne Services und Tourismus, die von erheblichen Arbeitsausfällen betroffen sind, wird solange fortgeführt, bis ein normaler Geschäftsbetrieb im Jahr 2021 wieder möglich sein wird.

Der Betrieb des KIZ – Kreisimpfzentrums Heilbronn – in der Stauwehrrhalle im Stadtteil Horkheim wurde von der Stadt Heilbronn an die Gesellschaft als Generalunternehmer vergeben. Die entstehenden Kosten werden, zuzüglich einem Gewinnaufschlag, in voller Höhe erstattet. Ein finanzielles Risiko ist insofern aus der Betriebsführung des KIZ nicht gegeben. Die Verantwortung des operativen Betriebs im Kreisimpfzentrum Heilbronn ist derzeit bis Ende Juni 2021 vorgegeben. Eine Verlängerung bis Ende September 2021 ist nicht ausgeschlossen.

Zur nachhaltigen Personalkostenreduzierung werden derzeit aktuell offene Stellen erst mit einer Zeitverzögerung von bis zu drei Monaten neu besetzt.

Aus dem im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Zweck und Gegenstand der Gesellschaft wird auch auf absehbare Zeit kein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten sein bzw. werden keine Gewinne erwirtschaftet werden. Die Personal- und Personalgestellungskosten stellen auch im Jahr 2021 den größten Aufwandsposten dar. Der Abschluss eines neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2022 gibt der Gesellschaft hohe Planungssicherheit bei den im Wirtschaftsplan 2021 eingestellten Finanzmitteln für Personal- und Personalgestellungskosten. Ein höherer als im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 17. Dezember 2014 vom Gesellschafter Stadt Heilbronn zu tragen. Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein Verlustausgleich der Stadt Heilbronn in Höhe von 4.013,1 TEUR festgesetzt.

Ausblick

Die HMG befindet sich aus Sicht der Geschäftsleitung momentan in einer schwer zu kalkulierenden Situation. Die Corona-Pandemie gibt die Rahmenbedingungen für das etablierte Geschäftsmodell der HMG als Public-Private-Partnership vor. Eigentliche Tätigkeitsschwerpunkte wie Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Vermietung der Veranstaltungsstätten und des Festplatzes, Vermittlung von Stadtführungen und Vertrieb von touristischen Reiseangeboten können aufgrund zahlreicher Verbote gemäß den Ausführungen der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg derzeit nicht oder nur sehr stark eingeschränkt realisiert werden.

Insofern gilt es beim Ausblick auf die künftigen Tätigkeitsschwerpunkte und auf die inhaltliche Ausrichtung der Gesellschaft die Prioritäten anzupassen bzw. zu verändern. Als Masterziel wurde definiert, Heilbronn als Zentrum im Norden Baden-Württembergs attraktiv zu halten, um dadurch die Anziehungs- und Bindekraft zu stärken. Innerhalb Heilbronn sieht sich die HMG als Impulsgeber, als zentraler Ansprechpartner und Dienstleister für integriertes Marketing, als Ideengeber für Kommunikation und Marketing nach innen und außen, als Akteur im Stadtmarketing mit ganzheitlichem, gesamtstädtischem Konzept, das die Attraktivität der Stadt erhöht, Besucher und Kunden generiert und an die Stadt bindet. Es wird gerade jetzt und auch künftig wichtig sein, dass die HMG gemeinsam mit den städtischen und privaten Partnern Konzepte sowie konkrete, schnell wirkende und kalkulierbare Maßnahmen entwickelt, um Handel, Gastronomie und Kulturanbietern im erlaubten Rahmen wieder Kunden, Gäste und Publikum zuzuführen, die Innenstadt wieder zu beleben und eine hohe Aufenthaltsqualität zu generieren. Die Gesellschaft leistet nach Angabe der Geschäftsleitung somit einen zentralen Beitrag, um die Multifunktionalität der Stadt zu erhalten, diese auszubauen und innerstädtische Orte erlebbar zu machen.

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.032,6 TEUR für das Geschäftsjahr 2021 gibt der Gesellschaft zwar Sicherheit in der Finanz- und Vermögensplanung. Die durch die Corona-Pandemie erlassenen Verordnungen und die dadurch ausgelösten Maßnahmen werden sich aus Sicht der Geschäftsleitung jedoch auch im Jahr 2021 weiterhin spürbar auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Stadsiedlung Heilbronn GmbH

Allgemeine Angaben

Stadsiedlung Heilbronn GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
e-mail: info@stadsiedlung.de
homepage: www.stadsiedlung.de

Die Gesellschaft wurde 1991 von einer Aktiengesellschaft in eine GmbH umgewandelt. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 104608) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.12.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung in Heilbronn schwerpunktmäßig durch

- Wohnungsbau und Bestandspflege einen Beitrag zur Wohnungsversorgung zu leisten,
- vorrangig für breite Schichten der Bevölkerung Wohnräume zu sozial vertretbaren Bedingungen zu schaffen und bereitzustellen.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks kann das Unternehmen

- Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen errichten, betreiben, bewirtschaften und verwalten,
- alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, der Stadtentwicklung und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben,
- Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen,
- sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Unternehmensgegenstand dienlich sind,
- andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen,
- Vermittlungsgeschäfte und sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.080.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2020 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital gesamt in TEUR	kapital anteilig in Prozent	aktivierter Wert in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
WTZ Heilbronn GmbH	5.000	100,00	0	-758
SH Gebäudeservice GmbH (SHG)	50	100,00	50	0
REGIOWERT Wohnungsprivatisierungs- gesellschaft mbH	150	50,00	75	345

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
Bürgermeister Wilfried Hajek

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Eugen Gall (FWV)

Stadtrat Malte Höch

Stadtrat Michael Seher (AFD)

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Stadtrat Herbert Tabler (SPD)

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Steven Häusinger

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)

Stadtrat Gottfried Friz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2020 17 TEUR (Vj. 20 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (BA) Engineering, MBA Dominik Buchta

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte incl. der Personalbeistellung durch die SH Gebäudeservice GmbH:

	2020	2019	2018	2017	2016
Leitung und kaufm. Verwaltung	35	34	34	35	35
Technik	20	20	20	18	17
Regiebetrieb	20	21	20	22	22
Gesamt	75	75	74	75	74

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 3 Auszubildende (Vj.: 3) beschäftigt.

Leistungsdaten

Umlaufvermögen

Bauüberh. aus 2019		Baubeginn 2020		Fertigstellung 2020		Bauüberhang in 2021	
ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G
0	0	0	1	0	0	0	1

ETW = Eigentumswohnung
 RH = Reihenhäuser
 EFH = Einfamilienhäuser/Doppelhaushälften
 G = Gewerbeeinheit

Mietwohnungsbestand

Der Mietwohnungsbestand des Unternehmens entwickelte sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>Wohnungen</u>	<u>Gewerbe</u>	<u>Garagen/ Stellplätze</u>
Bestand 01.01.2020	3.924	65	2.968
<u>Zugänge</u>			
- Neubau, Modernisierung von Leerstand	44	1	51
- Erwerb/Sonstiges	1		3
<u>Abgänge</u>			
- Veräußerung	1	3	116
- Abriss/Sonstiges		1	6
Bestand 31.12.2020	3.968	62	2.900

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenst.	195.728	192.460	184.160	153.572	135.061
Finanzanlagen	128	5.128	2.378	2.378	2.378
	195.856	197.588	186.538	155.950	137.439
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	21.862	9.997	8.428	7.545	13.853
Forderungen und sonst. Verm.ggstände	32.254	32.935	37.060	35.651	36.596
Flüssige Mittel	2.447	4.039	1.726	1.784	1.910
Restliches Umlaufverm. und Rechnungsabgr.		0	0	0	0
	56.563	46.971	47.214	44.980	52.359
	252.419	244.559	233.752	200.930	189.798
Passivseite					
Eigenkapital	24.545	21.277	20.440	23.852	22.730
Bauerneuerungsrücklage	41.940	38.895	36.688	31.068	26.571
	66.485	60.172	57.128	54.920	49.301
Rückstellungen	1.574	2.145	2.563	2.522	2.464
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	184.360	182.242	174.061	143.488	138.033
	252.419	244.559	233.752	200.930	189.798

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	32.205	31.554	30.110	39.372	34.038
Bestandsveränd./aktivierte Eigenleist.	12.326	1.002	-516	-5.416	1.695
Sonstige betriebliche Erträge	19.312	7.301	296	3.876	4.796
Betriebliche Erträge	63.843	39.857	29.890	37.832	40.529
Aufwendungen für bezogene L. u. L.	-25.938	-14.033	-11.886	-15.805	-19.337
Rohergebnis	37.905	25.824	18.004	22.027	21.192
Personalaufwand	-3.583	-3.289	-2.968	-2.811	-2.854
Abschreibungen	-14.352	-10.347	-4.426	-4.518	-4.412
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.737	-5.021	-4.391	-5.172	-5.260
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	157	42	71	190
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-5.000	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-7				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.177	-3.343	-3.318	-3.231	-3.397
Ergebnis vor Steuern	7.080	3.981	2.943	6.366	5.459
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	63	-117	64	-16	-205
Sonstige Steuern	-830	-819	-800	-731	-756
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.313	3.045	2.207	5.619	4.498

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Tilg.	-1.942,3	6.986,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.392,0	-13.039,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.042,1	8.367,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.592,4	2.313,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.039,5	1.725,6
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.447,1	4.039,5

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 69%, bei den Männern 98%.

45% der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%. 55% arbeiten genau 50% des Vollzeitumfangs.

Beschäftigte gesamt **81**

davon männlich 46
 davon weiblich 35

Vollzeit **69**

davon männlich 45
 davon weiblich 24

Teilzeit **12**

davon männlich 1
 davon weiblich 11

Beschäftigte nach Einkommen

Die Eingruppierung und Vergütung für den Großteil der Beschäftigten erfolgt geschlechterunabhängig nach den Kriterien des Tarifvertrags für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

untere Gehaltsstufen **20**

davon männlich 19
 davon weiblich 1

mittlere Gehaltsstufen **45**

davon männlich 16
 davon weiblich 29

höhere Gehaltsstufen **16**

davon männlich 11
 davon weiblich 5

Führungskräfte

Der Führungs- und Leitungsebene sind insgesamt 16 Beschäftigte zugeordnet.

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Darüber hinaus ist die Stadsiedlung bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Geschäftsführer	1
davon männlich	1
davon weiblich	0
Abteilungsleitung	4
davon männlich	3
davon weiblich	1
Teamleitungen	8
davon männlich	6
davon weiblich	2
Referate	2
davon männlich	1
davon weiblich	1
Sachgebietsleitungen	1
davon männlich	0
davon weiblich	1

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Das Geschäftsjahr 2020 war neben der Bewirtschaftung der eigenen Bestände im Wesentlichen geprägt durch Investitionen und Projektentwicklungen für das Anlagevermögen sowie der Projektsteuerung für Dritte, insbesondere im Bereich der Infrastruktur- und Bildungsbauten. Wesentlich für den Geschäftsverlauf waren nach Angaben der Geschäftsführung der Verkauf der Innovationsfabrik (IFH), die hohen Sonderabschreibungen für die Beteiligung an der WTZ Heilbronn GmbH und dem Grundstück Nonnenbuckel sowie die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Alle Aktivitäten richten sich nach den satzungsmäßigen Vorgaben und den strategischen Festlegungen im Rahmen der langfristigen Wirtschaftsplanung des Unternehmens, die im Aufsichtsrat jährlich beschlossen werden. Auch im Jahr 2020 erhöhten sich die Preise für Bauleistungen. Nach Angaben der Geschäftsführung schränkt die strikte Orientierung der Unternehmenspolitik an städtischen Zielen die unternehmerischen Handlungsspielräume ein. Positiv wirkte sich das weiterhin niedrige Zinsniveau aus, mit dem die Aufwandsseite erneut spürbar entlastet werden konnte. Ein Anhalten des Zinstiefs bleibt ein wichtiger Faktor für die Realisierung der mittelfristigen Investitionsstrategie des Unternehmens für bezahlbaren Mietwohnungsbau.

Für eine breite wirtschaftliche Basis ist die Stadsiedlung über die Wohnraumversorgung hinaus dauerhaft in folgenden abgeleiteten Geschäftsfeldern tätig:

- Projektmanagement, insbesondere für Projekte der Bildungsinfrastruktur (Projektentwicklung und Projektsteuerung)
- Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung durch immobilienwirtschaftliches Engagement (Projektentwicklung und Drittverwaltung)

Die Prinzipien der Unternehmensführung orientieren sich an den Festlegungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Im Jahr 2020 konnte ein Jahresergebnis in Höhe von 6.313 T€ erzielt werden.

Im Jahr 2020 wurden die Mietwohnungen der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH erneut stark nachgefragt. Nach Angaben der Geschäftsführung suchen in Heilbronn oft vor allem Bezieher niedrigerer und mittlerer Einkommen zunächst bei der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH eine Wohnung, da sie hier ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis vorfinden. So verfügten zum 31.12.2020 über 65 % der rund 1.600 als wohnungssuchend bei der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH gemeldeten Haushalte über einen Wohnberechtigungsschein. In den letzten 5 Jahren wurden durchschnittlich 5.909 TEUR pro Jahr für die Modernisierung und Instandhaltung des eigenen Mietwohnungsbestandes aufwandswirksam verbucht. Der Bestand erhöhte sich im Jahr 2020 um 44 Einheiten auf 3.968 Wohnungen. Die Durchschnittsmieten der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH liegen deutlich unter dem Median des Heilbronner Mietspiegels und sind dadurch für breite Schichten der Bevölkerung erschwinglich. Diese soziale Vermietungspolitik erfordert, dass Investitionen in den Mietwohnungsneubau und umfassende Sanierungen auch durch Gewinne aus unternehmerischen Aktivitäten im Immobilienmarkt und durch langfristiges Fremdkapital finanziert werden müssen.

Schwerpunkt der Neubautätigkeit lag im Berichtsjahr in der Projektentwicklung des neuen Quartiers „Hochgelegen“ in Heilbronn-Neckargartach sowie auf der Realisierung des Projektes „Kirschengarten“ in der Luise-Bronner-Straße im Heilbronner Norden.

Im Hochgelegen im Stadtteil Neckargartach werden im Rahmen der Strategie 2025 in den nächsten Jahren über 500 Wohnungen – mit einer Förderquote von rund 50 % - durch die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH entstehen. Mit der Erweiterung der Tiefgarage am Schwesternwohnheim wurden im Berichtsjahr im Vorgriff auf die Gesamtentwicklung notwendige Stellplätze hergestellt. Im Jahr 2020 wurden die umfassenden Planungsleistungen weitergeführt. Im laufenden Geschäftsjahr wurde bereits mit den Erschließungsarbeiten begonnen und – soweit das bauplanungsrechtliche Verfahren planmäßig verläuft – wird auch mit dem ersten Bauabschnitt im Hochbau begonnen. Parallel hierzu wurde das umfangreiche Mobilitätskonzept weiterentwickelt.

Die bereits im Jahr 2018 begonnenen Bauarbeiten am Projekt „Kirschengarten“ konnten im Berichtsjahr planmäßig fortgeführt werden. Die 44 Mietwohnungen im ersten Bauabschnitt wurden im 3. und 4. Quartal 2020 fertiggestellt und konnten alle zum geplanten Vermietungsstichtag an die Mieter übergeben werden. Insbesondere bei den öffentlich geförderten Wohnungen bestand eine sehr hohe Nachfrage. Die weiteren 52 Wohnungen des zweiten Bauabschnittes werden im 2. Quartal des laufenden Jahres fertiggestellt und an die Mieter übergeben. Die ersten Mietverträge konnten bereits abgeschlossen werden.

Mit dem Neubauvorhaben in der Weststraße - in der Bahnhofsvorstadt - konnte im Berichtsjahr begonnen werden. Es entsteht ein modernes, 6-geschossiges Wohnhaus mit 28 Mietwohnungen – davon 50 % gefördert – und einer Tiefgarage. Der Wohnungsmix sieht 1- bis 4-Zimmer-Wohnungen vor und richtet sich dementsprechend an unterschiedlichste Zielgruppen. Die Wohnungen sind alle barrierefrei über einen Aufzug erreichbar. Die Fertigstellung der 28 Wohnungen ist für das 2. Quartal 2022 geplant.

Die Planung für die Quartiersentwicklung in Heilbronn-Böckingen entlang der Stockheimer- / Brucknerstraße wurde im Berichtsjahr weiter vorangebracht. Das Baugesuch für den ersten von zwei Bauabschnitten wurde eingereicht. Insgesamt entstehen in sieben Gebäuden 41 Wohnungen im Energiestandard „KfW 40 Plus“. Darüber hinaus soll ein attraktives Mieterstrommodell realisiert werden. Mit dem ersten Bauabschnitt (27 Wohneinheiten) wird im laufenden Jahr begonnen. Der Wohnungsmix sieht 2- bis 6-Zimmer-Wohnungen vor und richtet sich damit an unterschiedliche Zielgruppen. Für das Gesamtquartier ist eine Förderquote von rund 70 % angedacht.

Am Investorenauswahlverfahren für den 2. Bauabschnitt des neuen Stadtteils Neckarbogen hat die Stadtsiedlung teilgenommen. Dabei lag der Konzeption zu Grunde, in der Stadtausstellung erneut ein Projekt in Angriff zu nehmen, das sowohl aus architektonischer Sicht überzeugt als auch den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Urbanität in besonderer Weise gerecht wird. Ein Stampflehmgebäude als erstes mehrgeschossiges Wohnhaus in Deutschland wird Heilbronn weiter als Innovationsstandort für neue Bauweisen stärken. Dennoch muss die Wirtschaftlichkeit des Projektes sichergestellt sein. Derzeit laufen die Planungen gemeinsam mit den anderen Investoren des Baufelds L gemäß den Vorgaben der Stadt Heilbronn. Die Anhandgabe des Grundstücks soll Ende 2021 erfolgen. Mit dem Bau des Objektes soll im Jahr 2022 begonnen werden.

Die Nettomieterlöse erhöhten sich im Jahr 2020 auf 22.574 TEUR, beeinflusst durch Bestandszugänge und turnusmäßige Mieterhöhungen.

Die Bestandsentwicklung durch planmäßige Modernisierung und Instandhaltung wurde auch 2020 weitergeführt. Größere Sanierungsmaßnahmen erfolgten in der Großgartacherstraße, der Werderstraße, der Arndtstraße, sowie in der Elbinger- und Sachsenäckerstraße. Die Investitionen betragen im Berichtsjahr ca. 6.524 TEUR.

In den Wohnungsneubau flossen über 19 Mio. EUR.

Den CO₂-Fußabdruck des Gesamtbestandes aufzunehmen und diesen anhand konkreter Zielvorgaben zu optimieren, wurde nach Angabe der Geschäftsführung als Ziel in der Strategie 2025 definiert. Sowohl bei der Modernisierung des eigenen Wohnungsbestands als auch beim Neubau wird fortlaufend der Einsatz neuer Technologien zur Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes und zur Förderung der Wohngesundheit geprüft. Die Verbindung der erforderlichen Wirtschaftlichkeit mit ökologischer und sozialer Verantwortung bilden die betriebliche Basis bei der Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum. Im Jahr 2020 erfolgte daher der Beitritt zur Initiative Wohnen 2050 (IW2050). Mit der IW2050 profitiert die Stadtsiedlung vom fachlichen Austausch. Gemeinsam mit anderen Wohnungsunternehmen wird deutschlandweit an der Entwicklung und Umsetzung von erforderlichen Rahmensetzungen und Strategien gearbeitet.

Nach Angabe der Geschäftsführung bestimmen in der Wohnungswirtschaft zunehmend insbesondere die Digitalisierung, moderne und transparente Kommunikations- und Informationsprozesse sowie ein hoher Grad an Datenverfügbarkeit den Arbeitsalltag. Digitalisierung wirkt sowohl nach innen als auch nach außen. Mit der Vorgabe, die Möglichkeiten der digitalen Prozesse möglichst optimal zu nutzen, wurde im Jahr 2020 das Projekt „Immobilienmanagement 4.0 - Fit für die Zukunft“ implementiert. Das Projekt wird über verschiedene Konzeptphasen und einen Zeitraum von ca. 4 Jahren hinweg Abläufe, Möglichkeiten und Strukturen überprüfen und umsetzen.

Im Bauträgergeschäft wurde im Jahr 2020 das Projekt Magnolienhof im „Konversionsgebiet Südbahnhof“ weiter vorangetrieben. Mit dem Bau der 62 Einheiten wird im Jahr 2021 begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2023 geplant. Die gewerbliche Projektentwicklung des neuen Büro- und Laborgebäudes (W10) im Zukunftspark Wohlgelegen wird im 3. Quartal 2021 fertig gestellt. Aufgrund der durch Covid-19 verursachten spürbaren Zurückhaltung neuer Mietinteressenten ist das Gebäude noch nicht vollvermietet. Es wird ein Verkauf des vollvermieteten Objektes im laufenden Geschäftsjahr angestrebt. Ein Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht auszuschließen.

Ein überaus positiver und ungeplanter Ergebnisbeitrag wurde nach Angabe der Geschäftsführung durch den Verkauf der Innovationsfabrik erzielt. Als neuer Nutzer wird die innovative und renommierte Programmierschule 42 Heilbronn fest auf der IT-Landkarte verortet. Der Neubau der IFH 2.0 mit zeitgemäßer technischer Ausstattung und besonderem ökologischen Anspruch erfolgt im Zukunftspark Wohlgelegen. Aus dem Wohnungsbestand ist eine Wohneinheit in der Hofgartenstraße im Rahmen der Portfoliobereinigung abgegangen.

Im Bereich Projektsteuerung wurden die Bauabschnitte des Campus III am Europaplatz plangemäß weitergeführt. Darüber hinaus wurden planmäßig die Projekte im Rosenberg Quartier fortgeführt. Die Projekte Wilhelmstraße und Güglingen wurden abgeschlossen.

Das Projekt Campus Founders Lab am Bildungscampus wurde begonnen.

Neben dem eigenen Mietwohnungsbestand werden 62 eigene Gewerbeeinheiten und 52 Gewerbeeinheiten Dritter bewirtschaftet bzw. verwaltet.

Durch Covid-19 verursachte Auswirkungen beeinflussen den üblichen Geschäftsverlauf im Gewerbe- management wesentlich stärker als im Mietwohnungsbestand. Aufgrund gesetzlich vorgegebener Geschäftsschließungen, schleppenden staatlichen Unterstützungsleistungen und sich immer wieder ändernden Vorschriften ist eine große Unsicherheit bei den gewerblichen Mietern spürbar. Im B2B-Bereich war eine allgemeine Zurückhaltung bei Neuaufträgen zu spüren. Unsicherheiten über den weiteren Geschäftsverlauf und die eigene Liquidität in Kombination mit positiven Erfahrungen bei der Einführung

von Homeoffice-Lösungen führten dazu, dass Flächenerweiterungen oder –verlagerungen zurückgestellt wurden. Im Ergebnis konnten im Jahr 2020 lediglich eine leerstehende gewerbliche Einheit neu vermietet werden. Gewerbliche Bestandsmieter konnten ihre Mietverpflichtungen teilweise nicht erfüllen. Die Auswirkungen der direkten Mietverhältnisse bei der Stadsiedlung sind mit Ausfällen in Höhe von 27.000 EUR zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer für das Jahr 2020 überschaubar. Im Zukunftspark Wohlgelegen verzeichnete das Parkhaus Wohlgelegen ein Umsatzminus von 14.500 EUR zzgl. USt., was durch einen erheblichen Rückgang der Zahl der Kurzzeitparker verursacht wurde. Ungleich härter trifft es den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaft WTZ Heilbronn GmbH. Die Ausfälle – insbesondere im Gastronomie- und Konferenzbereich – belaufen sich auf ca. 72.000 EUR zzgl. USt.

In diesem Jahr wird der Neubau W10 mit ca. 4.700 m² Büro- und Laborfläche im Zukunftspark Wohlgelegen fertig gestellt. Etwa 73 % der neu erstellen Flächen sind bereits mit Mietverträgen belegt. Zwischenzeitlich stellt sich wieder ein wachsendes Interesse an Büromietflächen ein.

Auch unter den Rahmenbedingungen der Vorjahre konnte die WTZ GmbH aus der Bewirtschaftung der Gebäude WTZ I-III aufgrund der hohen Abschreibungen und Kosten für die Pflege der Einrichtungen kein positives Ergebnis erwirtschaften. Die Auswirkungen durch Covid-19 haben diesen negativen Effekt im Jahr 2020 verstärkt.

Nach Angabe der Geschäftsführung entwickelten sich die Beteiligungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 im Großen und Ganzen erwartungsgemäß. Aus der Beteiligung an der REGIOWERT GmbH erfolgt kein Gewinnbeitrag, da seitens der beiden Gesellschafter auf eine Gewinnausschüttung verzichtet wurde. Bei der SH Gebäudeservice wurde ein Verlust von 7.304,45 EUR ausgeglichen.

Der Jahresabschluss der WTZ Heilbronn GmbH weist einen Jahresfehlbetrag von 758 TEUR aus. Im Jahr 2019 und damit vor der Corona-Pandemie wurde ein Wertgutachten für das Hauptasset der WTZ Heilbronn GmbH, den Büro- und Konferenzturm, erstellt. Unter Berücksichtigung des Gutachtens, der Geschäftsentwicklung der WTZ Heilbronn GmbH im Jahr 2019 und einer langfristigen CashFlow Betrachtung erfolgte im Geschäftsjahr 2019 keine Abwertung der Beteiligung. Aufgrund der durch Covid-19 verursachten restriktiven gesetzlichen Einschränkungen für die Nutzung von Konferenz- und Gastronomie Räumen zeigte die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 und darüber hinaus eine deutliche negative Tendenz. Daher erfolgt im Berichtsjahr eine nahezu vollständige Abschreibung der Beteiligung an der WTZ Heilbronn GmbH.

Die jeweiligen Jahresabschlüsse liegen vor.

Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte Ergebnis in Höhe von 6.313 TEUR ist aufgrund der getätigten Bestandsverkäufe und Abschreibungen höher als im Vergleich zum Vorjahr. Die Geschäftsführung bewertet das Ergebnis im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit positiv. Es dient der Stärkung des Eigenkapitals, um die hohe Investitionstätigkeit des Unternehmens in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Vermögenslage

Im Jahr 2020 stieg die Bilanzsumme um 7.860 TEUR an und betrug zum Stichtag 252.420 TEUR. Das langfristige Anlagevermögen prägt die Bilanzstruktur der Stadsiedlung Heilbronn GmbH. Konsolidiert betrachtet beträgt der Anteil des Anlagevermögens der Stadsiedlung Heilbronn GmbH und der WTZ Heilbronn GmbH 90 % der Bilanzsumme. Die Finanzierung des bilanziellen Vermögens erfolgt über Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens zum Stichtag 31.12.2020 um 3.927 TEUR resultiert aus dem Saldo der Investitionen in neue Mietwohnungsgebäude, dem Erwerb bzw. dem Verkauf von Grundstücken, den laufenden Abschreibungen sowie den Sonderabschreibungen. Der Rückgang der Finanzanlagen ist auf die Abschreibung der Beteiligung an der WTZ Heilbronn GmbH zurückzuführen. Die Erhöhung des Umlaufvermögens um rund 10 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der aktiven Neubautätigkeit im Projekt W10 und einer Reduzierung der flüssigen Mittel. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die WTZ Heilbronn GmbH. Die Position ist wirtschaftlich dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Der erzielte Gewinn in Höhe von 6.313 TEUR trägt zur Eigenkapitalerhöhung um 10,49 % auf 66.485 TEUR bei und verbessert die Grundlage für die geplanten Wohnungsbauinvestitionen im Rahmen der Strategie 2025.

Das Fremdkapital setzt sich überwiegend aus langfristigen Darlehen zusammen, die zum größten Teil aus Objektfinanzierungen resultieren. Förderdarlehen werden eingesetzt, sofern sie sinnvoll sind.

Die Vermögenslage der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH ist nach Angaben der Geschäftsführung unverändert geordnet.

Finanzlage

Das Finanzmanagement bildet nach Angabe der Geschäftsführung den zentralen Teil der betriebswirtschaftlichen Unternehmenssteuerung. Mit ihm werden die laufende Liquidität, die anstehenden langfristigen Objektfinanzierungen, künftige Darlehensprolongationen, die beobachtbaren Zinsänderungsrisiken und die Zinsaufwendungen im Rahmen der Gegebenheiten des Kapitalmarktes und der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente gezielt geplant, kontrolliert und gesteuert.

Die Liquidität der Gesellschaft sowie die Bedienung der Darlehen waren nach Angabe der Geschäftsführung zu jeder Zeit gesichert. Die anhaltend günstige Zinssituation wurde weiterhin genutzt, um anstehende Prolongationen zu verbesserten Konditionen zu erzielen oder durch Forward-Finanzierungen frühzeitig Zinsänderungsrisiken auszuschließen, bzw. die Zinsaufwendungen weiter zu verringern. Unter Ausnutzung des günstigen Zinsniveaus werden Neuvaluierungen mit langer Laufzeit abgeschlossen. Anschlussfinanzierungen wurden in den Jahren zuvor teilweise auch mit langlaufenden Volltilgerdarlehen realisiert. Daraus resultiert eine hohe Tilgungsrate, die Zinsquote bleibt moderat.

Darlehens- und Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht. Der absolute Zinsaufwand wird aber aufgrund der hohen Investitionen tendenziell ansteigen.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Sie liegt mittlerweile bei 66.485 TEUR. Die Eigenkapitalquote stieg in 2020 aufgrund des hohen Jahresüberschusses auf 26,34 % leicht an. Mittelfristig wird sie aufgrund der geplanten Investitionen bei rund 20 % liegen. Die EK-Rentabilität liegt bei 9,50 %. Gegenüber 2016 stieg die Bilanzsumme deutlich um 33 % an und liegt bei 252 Mio. TEUR. Die Veränderung spiegelt die hohe Investitionstätigkeit des Unternehmens in den letzten Jahren wider, die Bilanzsumme wurde in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. Zukünftig wird nach Angabe der Geschäftsführung eine weitere Steigerung auf über 300 Mio. EUR erfolgen.

Im Geschäftsjahr konnten sämtliche Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt werden, ausreichende Liquidität war nach Angabe der Geschäftsführung jederzeit vorhanden. Das Gesellschafterdarlehen an die WTZ Heilbronn GmbH wird durch Kapitalmarktdarlehen refinanziert, die planmäßigen Tilgungen umfassen daher auch diese Darlehen und müssen durch den operativen Cashflow der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH erwirtschaftet werden, der die Abschreibung der WTZ Heilbronn GmbH nicht beinhaltet. Bei einer konsolidierten Betrachtungsweise beläuft sich die Tilgungskraft auf 3,52. Aufgrund der enormen Schwankungen im Bauträgergeschäft und der hohen Investitionen und Darlehensaufnahmen, die bereits im Vorgriff auf die weitere Bestandsentwicklung insbesondere im Hochgelegen, im Wohlgelegen, im Kirschengarten u.a. getätigt wurden, unterliegt auch die Tilgungskraft erheblichen Schwankungen.

Ertragslage

Das erzielte Jahresergebnis liegt aufgrund des ungeplanten Verkaufs der IFH deutlich über dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung angesetzten Betrags.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung entwickelten sich weiterhin positiv und stiegen im Geschäftsjahr um 1.405 TEUR an. Vornehmlich ist die erstmalige Vermietung neu erstellter Mietwohnungen für das Wachstum verantwortlich.

Die Erlöse aus Betreuungstätigkeit blieben nahezu konstant auf hohem Niveau.

Im Bereich der Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind die konstant hohen Instandhaltungs- und Modernisierungskosten zu nennen (6.457 TEUR). Die angefallenen Betriebskosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke sind planmäßig gestiegen.

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 5.877 TEUR wurden zusätzliche Sonderabschreibungen in Höhe von 13,5 Mio. EUR vorgenommen. Die Abschreibungen auf die Beteiligung an der WTZ Heilbronn GmbH sowie auf das Grundstück Hochgelegen (Nonnenbuckel) tragen insbesondere den hohen Investitionen in die jeweilige Infrastruktur Rechnung. Die Abschreibung auf die WTZ Heilbronn GmbH ist zusätzlich bedingt durch Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Die Entwicklungen werden damit auf eine solide wirtschaftliche Basis gestellt.

Die Personalaufwendungen, die zum Teil über den sonstigen betrieblichen Aufwand von der SH Gebäudeservice GmbH an die Stadsiedlung Heilbronn GmbH weiterverrechnet werden, haben sich im Berichtsjahr im Rahmen der Tarifsteigerungen planmäßig entwickelt. Die Kosten des Regiebetriebs werden teilweise als Nebenkosten an die Mieter weiterverrechnet.

Der Zinsaufwand, der im Jahr 2020 leicht gesunken ist, wird zukünftig mit der erhöhten Investitionstätigkeit des Unternehmens korrespondieren und steigen.

Die Ertragslage der Stadsiedlung Heilbronn GmbH ist nach Angabe der Geschäftsführung geordnet.

Ausblick

Im laufenden Jahr werden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen geplant, gebaut und fertiggestellt. Die Kostenentwicklung für Bauleistungen ist aus Sicht eines Auftraggebers immer noch negativ. Ein gegenläufiger Trend ist nicht abzusehen. Die Baukostensteigerungen sowie die Entwicklung der Grundstückspreise verteuern den Mietwohnungsbau signifikant. Nach Angabe der Geschäftsführung ist eine Wirtschaftlichkeit bei Neubauten daher nur langfristig zu erwarten.

Die Stadt Heilbronn und die Region erwarten weiterhin einen Zuzug von Bewohnern. Die Prognosen der Stadt Heilbronn zeigen einen Anstieg um ca. 990 Haushalte bis in das Jahr 2035. Inwieweit diese Entwicklung vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie auch so eintreten wird, kann nicht vorhergesagt werden. Die Neubautätigkeit wird zur Bedarfsdeckung vor allem im mittleren und geförderten Preissegment erfolgen. Hauptverantwortlich für die Bevölkerungsentwicklung sind insbesondere der Zuzug von Arbeitskräften in die Region, der Anstieg der Studierendenzahlen in Heilbronn und die Aufnahme von Flüchtlingen in den letzten Jahren, die nun Anschlussunterkünfte benötigen. Die nach wie vor günstige Kapitalmarktsituation kann für Investitionen genutzt werden.

Die überdurchschnittlichen Investitionen im Rahmen der Strategie 2025 werden die zukünftigen Bilanzrelationen nachhaltig prägen und führen zu einer deutlichen Steigerung des Mietwohnungsbestandes. Sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine wesentlichen Änderungen erfahren, wird der Wohnungsbestand bis zum Jahr 2025 auf ca. 4.500 Einheiten wachsen. Zur Sicherung der finanziellen Solidität wird eine weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis in den Folgejahren notwendig. Neben Bau-trägermaßnahmen kann dabei auch auf Bestandsverkäufe – vornehmlich gewerblicher und hochpreisiger Objekte - zurückgegriffen werden.

Die Bestandsentwicklung wird weiterhin so erfolgen, dass die damit verbundene Ergebnisbelastung durch Abschreibungen und Zinsaufwendungen ebenso wie die bilanziellen Auswirkungen vertretbar bleiben. Die Mieterträge werden analog zu den Investitionen in das Anlagevermögen steigen. Die Bestandsmieten entwickeln sich entsprechend des klassifizierenden Mietkonzepts der Stadsiedlung Heilbronn GmbH, orientiert an der ortsüblichen Vergleichsmiete des qualifizierten Mietspiegels.

Die Geschäftsführung erwartet auf Basis des Wirtschaftsplans für 2021 erneut ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 1.632 TEUR. Hierbei sind Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 29.979 TEUR und Instandhaltungsaufwendungen von 6.600 TEUR berücksichtigt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der anhaltenden Unsicherheit kann sich nach Angabe der Geschäftsführung eine Verzögerung der vorgenannten Entwicklung einstellen.

Risiko- und Chancenbericht

Aus den strategischen Geschäftsfeldern der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung sowohl Risiken als auch Chancen. Den Risiken wird mit einem aktiven Risikomanagement Rechnung getragen. Es erfasst alle Unternehmensaktivitäten und beinhaltet neben einem internen Kontrollsystem und Controlling auch eine fortgesetzte Risikoberichterstattung.

Nach Angabe der Geschäftsführung hat die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH ihre unternehmerischen Standardprozesse systematisiert und die Aufbau- und Ablauforganisation optimiert. Zum Berichtszeitpunkt sind bereits zahlreiche Standardprozesse aus dem Bestandsmanagement und dem Gewerbe-Management umgesetzt worden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt auf der Optimierung des digitalen Bestandsmanagements sowie auf der zielführenden Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Im Jahr 2020 erfolgte die Überwachungsprüfung durch die WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand GmbH, Stuttgart. Thema der Prüfung waren die Mieterhöhungen bei Wohnungs- und Gewerbeobjekten. Die Prüfung ergab im wohnungswirtschaftlichen Bereich keine Beanstandungen. Im Bereich der Gewerbeobjekte erfolgten Anregungen, die zwischenzeitlich aufgenommen und in Teilen bereits umgesetzt wurden.

Investitionen werden angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Erweiterte Risiken, die sich im Zuge der weiteren Entwicklung auf den Leerstand auswirken, sind die Sozialstruktur der Bewohner, die Wohnungsstruktur im Verhältnis zur Nachfrage, der Objektzustand, die Intensität der Modernisierungstätigkeit und die Höhe der Bruttowarmmieten.

Aus Sicht der Geschäftsführung können langfristig steigende Zinsen und Baupreisentwicklungen sowie weitere gesetzliche Verschärfungen zu negativen Ergebnisentwicklungen führen. Insbesondere kann durch externe Vorgaben, allgemeine Preissteigerungen oder weitere gesetzliche Verschärfungen ein Auseinanderdriften von Ertragswerten und Anschaffungskosten nicht ausgeschlossen werden. Dies kann im Einzelfall zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen, wodurch negative Jahresergebnisse entstehen könnten. Dasselbe gilt für den Instandhaltungsaufwand, der höher als geplant ausfallen kann.

Aus dem Bau und dem Betrieb von Gewerbeimmobilien entstehen branchentypische Risiken v.a. in Form von Drittverwendungsrisiken durch die dem Zweck entsprechend benötigten Gebäude. Konjunkturell bedingte Mietausfälle sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Ebenso besteht ein höheres Wiedervermietungsrisiko im Bereich von Spezialimmobilien wie z. B. Laboren. Auch die zunehmende Belegung und positive Entwicklung des Gewerbebestandes Heilbronn verbunden mit dem Strukturwandel wirkt den Risiken entgegen.

Die Immobilien der Tochterfirma WTZ Heilbronn GmbH wurden zur Erfüllung des Gemeinderatsbeschlusses über die Verwendung der RWB-EFRE-Mittel erstellt. Die RWB-EFRE-Mittel stellen eine Abmangelförderung einhergehend mit bestimmten Verpflichtungen und Vorgaben dar. Durch die Vermietung der Immobilien, die einen sehr hohen Anteil an Infrastruktureinrichtungen (Konferenzflächen, Gastronomie, Labore, Reinräume) und speziellen Ausstattungen für High-Tech-Firmen beinhalten sowie durch die EFRE-Vorgaben, können weitere Verluste in den nächsten Jahren entstehen, die gegebenenfalls zu einer weiteren Kapitalerhöhung seitens der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH führen.

Im Bereich der Projektsteuerung werden Erträge aus Dienstleistungen in den nächsten Jahren erzielt. Diesen stehen abgrenzbare Risiken gegenüber, die sich aus Planungsfehlern, Ausführungsmängeln, Kosten- oder Terminüberschreitungen oder juristischen Konstellationen ergeben können. Diesen systemimmanenten Problemen in der Projektsteuerung stehen ein fachabteilungsbezogenes Kontrollsystem sowie ein internes und externes Berichtswesen entgegen. Der Versicherungsschutz des Unternehmens wurde bereits vor Übernahme der entsprechenden Aufträge risikoadäquat optimiert. Investive Risiken bestehen nicht, da die Stadtsiedlung nicht mit Eigenmitteln engagiert ist.

Erzielte Erträge aus dem Bauträgergeschäft stärken die Eigenkapitalbasis oder werden direkt aufwandswirksam in die Bestandsentwicklung reinvestiert. Dem stehen die typischen Bauträgerrisiken wie Überschreitung der geplanten Abverkaufszeit, Unverkäuflichkeit der Produkte, Kosten- und Terminüberschreitungen und Mängelrisiken gegenüber. Durch eine sorgfältige Auswahl der Vertragspartner, strikte Projektüberwachung, Vertragsmanagement und Kostenkontrolle soll den Risiken begegnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die zum Verkauf vorgesehenen Einheiten im Bedarfsfall auch langfristig vermietet werden könnten.

Nach Angabe der Geschäftsführung ist als positiver Nebeneffekt der Entwicklung von Heilbronn als Wissensstadt eine weitere Belebung des Wohnungsmarktes zu erwarten. Die weiteren Investitionen der Stadt Heilbronn und der Dieter-Schwarz-Stiftung in Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie der 42Heilbronn und dem Bildungscampus werden nach Angabe der Geschäftsführung nachhaltig die weitere positive Entwicklung Heilbronns prägen. Hinzu kommt die aktuell laufende Bewerbung für den KI Innovationspark Baden-Württemberg. Die Stadsiedlung Heilbronn ist Teil des Konsortiums der Bewerbung.

Die Geschäftsführung erwartet, dass Trends wie die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und agile Arbeitsformen, die durch Covid-19 eine erhebliche Dynamik erfahren haben, dauerhaft Bestand haben werden und sich folglich auf den Gewerbeimmobilienbereich spürbar auswirken. Der Büroflächenbedarf dürfte in Summe zurückgehen (Stichwort Homeoffice bzw. Shared Desk-Lösungen), der pro Kopf Bedarf jedoch steigen, um den MitarbeiterInnen vor Ort ein zeitgemäßes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld bieten zu können. Das Überdenken des HomeOffice Angebots vieler Unternehmen führt kurzfristig zu einer Zurückhaltung bei Investoren. Dennoch ist allgemein davon auszugehen, dass die Investitionen zurückkommen, sobald Nachholeffekte auf dem Vermietungsmarkt eintreten.

Der Kapitalmarkt wird auch weiterhin von niedrigen Zinsen geprägt werden. Die Notenbanken kaufen weiterhin Anleihen und halten die Anleiherenditen damit niedrig. Weiterhin lohnen sich Immobilien mehr als andere Anlageformen. Dennoch kann die Inflationserwartung zusammen mit der hohen Verschuldung die Dynamik bei den Anleiherenditen antreiben.

Die Preise bei Wohnimmobilien und die Mieten werden weiter steigen. Dies allerdings weniger stark. Die Preisdynamik schwächt sich nicht zuletzt deshalb ab, da eine leichte Abwanderung aus den Groß- und Schwarmstädten auf das Land festzustellen ist.

Die Rahmenbedingungen auf dem Heilbronner Wohnungsmarkt bleiben nach Angabe der Geschäftsführung stabil. Bis ins Jahr 2030 gehen die Prognosen auch weiterhin von einer stetigen Bevölkerungszunahme – überwiegend durch Binnen- und Außenwanderung - aus. Die Anzahl der Haushalte in Heilbronn wird sich weiter erhöhen. Ausschlaggebend hierfür ist nicht nur die vorgenannte Bevölkerungszunahme, sondern auch weitergehende Haushaltsverkleinerungen sowie die Entwicklung Heilbronns zur Wissensstadt. Der Schwerpunkt der aktuellen Wohnungsnachfrage liegt bei kleinen und bezahlbaren Wohnungen.

Nach Angabe der Geschäftsführung waren Risiken aufgrund der Corona-Pandemie bei der Wohnungsvermietung bisher kaum spürbar.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadsiedlung Heilbronn GmbH verfügt über flüssige Mittel zum 31.12.2020 in Höhe von 2.447 TEUR in Form von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Geschäftsführung erwartet in diesem Zusammenhang keine nennenswerten Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Alle Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden unverändert ertrags- und risikoorientiert geführt und sind in das Beteiligungscontrolling der Stadsiedlung Heilbronn GmbH eingebunden

Gesamtaussage

Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sind nach Angabe der Geschäftsführung keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Auch mit

Blick auf die Zukunft sieht die Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken. Für die eingeschätzten Risiken, insbesondere die Risiken aus der WTZ Heilbronn GmbH, geht die Geschäftsführung davon aus, dass im Falle des Eintritts diese jederzeit durch die geplante Liquidität kurzfristig finanziell zu bewältigen sind. Verluste und Forderungsausfälle bei der WTZ Heilbronn GmbH könnten spürbare Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadtsiedlung Heilbronn haben. Nach Angabe der Geschäftsführung sind Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu erwarten, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar.

SH Gebäudeservice GmbH (SHG)

Allgemeine Angaben

SH Gebäudeservice GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
e-mail: info@stadtsiedlung.de
homepage: www.stadtsiedlung.de

Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 109032) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.10.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ein umfassendes Gebäude- und Facilitymanagement für die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Hierin eingeschlossen sind unter anderem alle bisher von der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH erbrachten Dienstleistungen wie Hausmeister-, Reinigungs-, Gärtner- und kleinere Handwerksdienste, WEG- und Mietverwaltung, Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben, Betriebskostenabrechnung sowie Wärmeversorgung durch den Betrieb von Heizzentralen und der damit verbundenen Energiekostenabrechnung zur Versorgung der von der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH bewirtschafteten und verwalteten Bauten. Die Gesellschaft kann ferner Aufgaben mit öffentlichem Zweck in wohnungswirtschaftlicher, städtebaulicher oder infrastruktureller Hinsicht wahrnehmen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
Bürgermeister Wilfried Hajek
Dominik Buchta (GF Stadtsiedlung Heilbronn GmbH)

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Eugen Gall (FWV)

Stadtrat Malte Höch

Stadtrat Michael Seher (AFD)

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Stadtrat Herbert Tabler (SPD)

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Steven Häusinger

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)

Stadtrat Gottfried Friz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2020 keine Vergütung oder Sitzungsgelder.

Mitglieder der Geschäftsführung

Joachim Beuchert, Dipl. Verwaltungswirt (FH), bis 30.06.2020
Klaus Dietsche, Dipl. Betriebswirt (FH)

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten 2020 keine Bezüge.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38 (Vj.: 39) Mitarbeiter in Vollzeit, 2 Mitarbeiter in Teilzeit (Vj.: 2) sowie keine Mitarbeiter in geringfügigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Zwei weitere Mitarbeiterinnen befinden sich in Elternzeit.

Leistungsdaten

Siehe Stadtsiedlung Heilbronn GmbH entsprechend.

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktivseite					
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	5	2	2	2	1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50	55	68	53	56
	55	57	70	55	57
Passivseite					
Eigenkapital	50	50	50	50	50
Rückstellungen	5	4	4	4	5
Verbindlichkeiten	0	3	16	1	2
	55	57	70	55	57

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	2.705	2.690	2.493	2.465	2.256
sonst. betr. Erträge	13	0	1	2	2
Betriebliche Erträge	2.718	2.690	2.494	2.467	2.258
Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leist.	0	0	0	0	0
Rohergebnis	2.718	2.690	2.494	2.467	2.258
Personalaufwand	-2.711	-2.680	-2.485	-2.455	-2.243
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14	-11	-10	-11	-13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Erträge/Aufw. aus Gewinnabführungsvertrag	7	1	1	-1	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigk.	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Geschäftsverlauf, Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden weiterhin Dienstleistungen im Rahmen von Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen ausschließlich für die Muttergesellschaft erbracht. Hierunter fallen im Wesentlichen Tätigkeiten auf den Gebieten Gebäudemanagement, Hausmeister-, Garten- und Regiearbeiten, Ge-

bäudereinigung und Projektentwicklung. In den nächsten Wirtschaftsjahren soll der Umfang der Tätigkeiten nur noch partiell ausgeweitet werden. Der Personalstand war im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht rückläufig.

Die Gesellschaft hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis in Höhe von € 7.304,45. Der Fehlbetrag wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von dem Alleingesellschafter Stadtsiedlung Heilbronn GmbH ausgeglichen. Die Umsatzerlöse beinhalten abgerechnete Leistungen in den Bereichen Hausmeister- und Gärtner Tätigkeit, Projektmanagement, Gebäudemanagement, allgemeine Verwaltung und Gebäudereinigung. Durch den abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH entstehen darüber hinaus lediglich umsatzabhängige Personalkosten. Personal wird nur zur direkten Leistungserstellung eingestellt.

Im Geschäftsjahr waren auf das ganze Jahr verteilt 38 Mitarbeiter in Vollzeit (zzgl. 2 MA in Elternzeit) und 3 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Die Arbeitnehmer werden der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH im Rahmen einer Personalstellungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Für diese Personalgestellung erhält die SH Gebäudeservice GmbH keine zusätzliche Vergütung, von der Muttergesellschaft werden lediglich die entstandenen Personalkosten erstattet. Die Gebäudereinigung wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden.

Das Vermögen ist überwiegend in Flüssigen Mitteln angelegt. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,55 %.

Die Finanzverhältnisse sind geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, sie ist auch für die Zukunft gewährleistet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -T€ 12,5 und aus der Finanzierungstätigkeit T€ 7,3.

Der Personalstand hat sich kaum verändert. Folglich blieb auch die Ertragslage nahezu konstant. Der Umsatz konnte geringfügig gesteigert werden, parallel hierzu sind auch die Personalkosten gestiegen. Das negative Ergebnis in Höhe von € 7.304,45 wird im Rahmen der Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft ausgeglichen.

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung von einer konstanten Geschäftsentwicklung aus, Tariflohn-erhöhungen wirken Umsatz steigernd. Weitere nennenswerte Umsatzsteigerungen sind nicht mehr zu erwarten, da der derzeitige Personalstand nicht mehr weiter ausgebaut wird. Die Risiken beschränken sich auf den Bereich der Personalbeschaffung.

Die Personalakquise insbesondere in den technischen Berufen gestaltet sich weiterhin schwierig. Dies erfordert ein vielschichtiges Handlungsmodell in diesem Bereich. Neben den klassischen Stellenausschreibungen werden die neuen Medien ebenso genutzt wie die Direktansprache geeigneter Kandidaten. Auch der Thematik Employer Branding wird zunehmend Beachtung geschenkt werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen nur gegenüber der Muttergesellschaft. Personalkosten fallen nur zur Leistungserstellung an, die Verwaltungskosten sind durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH festgeschrieben, so dass weiterhin mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden kann.

Da aufgrund der Personalstellungsvereinbarung nur die direkten Personalkosten erstattet werden, ist eine Ergebnisverbesserung nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich.

Die Personalkapazitäten wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht weiter erweitert. Der Personalstand wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit nicht erkennbar.

WTZ Heilbronn GmbH

Allgemeine Angaben

WTZ Heilbronn GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
e-mail: info@wohlgelegen.de
homepage: www.wohlgelegen.de

Die Gesellschaft wurde 2010 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 733807) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.04.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb des Wissenschafts- und Technologiezentrums Wohlgelegen für die Stadt Heilbronn. Die Gesellschaft kann insoweit alle im Immobilienbereich anfallenden Bau- und Dienstleistungen für die Stadt Heilbronn durchführen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens – mittelbar oder unmittelbar – dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.250.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadsiedlung Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
 Erster Bürgermeister Martin Diepgen

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Stadtrat Thomas Aurich (CDU)	Stadtrat Andreas Heinrich
Stadtrat Eugen Gall (FWV)	Stadtrat Malte Höch
Stadtrat Michael Seher (AFD)	Stadtrat Dr. Raphael Benner
Stadtrat Herbert Tabler (SPD)	Stadträtin Tanja Sagasser-Beil
Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat Steven Häusinger
Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)	Stadtrat Gottfried Friz

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde keine Aufsichtsratsvergütung bezahlt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (BA) Engineering, MBA Dominik Buchta
 Dipl.-Geograph Bernd Billek

Anzahl der Mitarbeiter

Keine

Leistungsdaten

Siehe Geschäftsverlauf.

Vermögenslage

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenst.	38.069	39.767	41.421	42.889	44.192
Unfertige Leistungen	349	937	666	325	297
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	216	210	233	98	31
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70	72	133	248	121
	38.704	40.986	42.453	43.560	44.641
Passivseite					
Eigenkapital	2.139	2.897	620	842	1.297
Rückstellungen	7	38	6	7	6
Verbindlichkeiten/RAP	36.558	38.051	41.827	42.711	43.338
	38.704	40.986	42.453	43.560	44.641

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	2.722	1.785	1.887	1.864	1.501
Bestandsveränderungen	-588	262	341	39	121
Betriebliche Erträge/akt. Eigenl.	75	10	38	20	38
Aufwendungen f. bezog. Lieferungen u. Leistungen	-660	-679	-659	-583	-601
Abschreibungen	-1.673	-1.686	-1.679	-1.660	-1.640
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-604	-131	-115	-100	-124
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30	-34	-35	-35	-35
Sonstige Steuern			0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-758	-473	-222	-455	-740
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-758	-473	-222	-455	-740

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Leistungsbilanz des Wissenschafts- und Technologiezentrums (WTZ I – III), speziell des WTZ-Turms (WTZ III) ist eng mit der Vermietung und der Bestandsentwicklung des Zukunftsparks Wohlgelegen verknüpft. Die WTZ-Projekte wurden durch die Stadt Heilbronn initiiert und durch die WTZ Heilbronn GmbH mit anteiligen Mitteln aus dem RWB-EFRE-Förderprogramm errichtet. Die Investitionsphase und die Vermietung sind mit Auflagen seitens des Zuschussgebers verbunden. Die Flächen dürfen nur an kleine und mittlere Unternehmen gemäß den offiziellen KMU-Vorgaben vermietet werden. Weiterhin soll mit dem Zukunftspark Wohlgelegen ein Standort für Zukunftstechnologien, wissensbasierte und unternehmensorientierte Dienstleister sowie Forschung & Entwicklung realisiert und betrieben werden. Da diese Unternehmenssektoren in Heilbronn nur im beschränkten Umfang vorhanden sind, was ursächlich für die EFRE-Förderung war, ist das Mieterpotential begrenzt. Die WTZ-Gebäude und insbesondere die Infrastrukturangebote im WTZ-Turm (WTZ III) stellen ein wichtiges Angebot zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Heilbronn dar.

Nach Angabe der Geschäftsführung war die Vermietungssituation der Gebäude WTZ I und WTZ II mit Büros, Laboren und Reinräumen im Berichtsjahr 2020 weiterhin positiv. Beide Gebäude waren vollständig vermietet. Bei den Büroeinheiten im WTZ-Turm (WTZ III) gab es im Jahr 2020 drei Leerstandsflächen, wovon im Jahresverlauf lediglich eine Einheit neu vermietet werden konnte. Die Zahl der Flächenanfragen war nach Angabe der Geschäftsführung aufgrund der Covid-19-Pandemie gering. Unsichere Perspektiven der Unternehmen sowie das vergleichsweise gehobene Ausstattungs- und Mietniveau im WTZ-Turm sind Gründe für eine spürbare Zurückhaltung der Mietinteressenten.

Der im WTZ-Turm integrierte Gastronomie- und Tagungsbereich war im Jahr 2020 aufgrund regulatorischer Vorgaben zur Pandemiebekämpfung mit einem erheblichen Rückgang der Nachfrage konfrontiert. Nach einem sehr zufriedenstellenden Jahresauftakt mit zahlreichen Buchungen für das Berichtsjahr kam nach Angabe der Geschäftsführung die Nachfrage nach Tagungsflächen faktisch zum Erliegen. Bereits gebuchte Veranstaltungen wurden nur in den seltensten Fällen durchgeführt. Die drei WTZ-Restaurants mussten über Monate hinweg ebenso schließen. In der Zeit der kurzzeitigen Öffnung verzeichneten die Restaurants KULT und Osteria nur eine geringe Nachfrage. Insgesamt verzeichnete die Umsatzpacht aus dem Vertragsverhältnis mit dem Gastronomen ein Minus von über 72 TEUR zzgl. USt. Da das benachbarte harbr. hotel ebenfalls unter einem erheblichen Nachfragerückgang zu leiden hatte,

konnten die erhofften positiven Impulse aus der Zusammenarbeit zwischen WTZ und Hotel nicht generiert werden.

Unter den Firmen, die Büroeinheiten im WTZ-Turm angemietet hatten, erlitt nach Angabe der Geschäftsführung ein Mieter ebenfalls erhebliche Erlösschmälerungen. Das Startup, das sich vor Corona erfolgreich mit einem "Escape Room"-Angebot auf dem Heilbronner Markt etablieren konnte, musste seine Mietzahlungen aussetzen, da es keine Nachfrage mehr verzeichnete.

Auch unter den Rahmenbedingungen der Vorjahre konnte die WTZ GmbH aus der Bewirtschaftung der Gebäude WTZ I-III aufgrund der hohen Abschreibungen und Kosten für die Pflege der Einrichtungen kein positives Ergebnis erwirtschaften. Die Auswirkungen durch Covid-19 haben diesen negativen Effekt im Jahr 2020 verstärkt. Aufgrund vorgenannter Entwicklungen wurden im Geschäftsjahr 2020 Forderungen in Höhe von ca. 500 TEUR wertberichtigt und abgeschrieben.

Zusammen mit der Innovationsfabrik Heilbronn und den Büro- und Laborflächen, die die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH im Zukunftspark Wohlgelegen entwickelt hat und verwaltet, leisten nach Angabe der Geschäftsführung die Gebäude der WTZ Heilbronn GmbH einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung der Stadt Heilbronn.

Die Aktiva der WTZ Heilbronn GmbH werden zu 98 % durch das Sachanlagevermögen bestimmt. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 5,52 %.

Die Mittelherkunft ist weiterhin geprägt von den Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, die Eigenkapitalcharakter haben und mit 0,1 % verzinst werden. Im Januar 2021 wird die Muttergesellschaft Stadtsiedlung Heilbronn GmbH ihre Beteiligung an der WTZ Heilbronn GmbH um 8 Mio. EUR erhöhen. Der Betrag wird der Kapitalrücklage zugeführt. Die freie Liquidität wird zur Rückführung des Gesellschafterdarlehens verwendet. Dennoch muss mittelfristig geprüft werden, ob ggf. eine weitere Kapitalzufuhr durch die Muttergesellschaft notwendig wird.

Der Finanzplan für 2021 geht von Einnahmen in Höhe von 9.120 TEUR und Ausgaben von 9.103 TEUR aus. Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8.550 TEUR sind dabei berücksichtigt. Nach Angabe der Geschäftsführung ist die Zahlungsfähigkeit unter der Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen gesichert.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind um über 52 % gestiegen. Maßgeblich hierfür sind die für mehrere Jahre durchgeführten Betriebskostenabrechnungen für das WTZ III. Die reinen Mieterlöse sind leicht gesunken. Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung blieben nahezu unverändert. Ebenso wie der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil der EU-Fördermittel in Höhe von 617,7 TEUR, der in den Umsatzerlösen enthalten ist. Der Jahresfehlbetrag von 758 TEUR liegt höher als geplant. Grund sind massive Einbußen durch die Covid-19-Pandemie sowie Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 500 TEUR.

Die Geschäftsführung stuft die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angesichts der besonderen Situation dennoch als zufriedenstellend ein.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Jahr 2021 erwartet die Geschäftsführung ab Sommer eine Wiederbelebung der Konferenz- und Gastronomieflächen. Im Zuge der angestrebten vertraglichen Umstellungen im Betrieb des WTZ-Tagungszentrums wird für den Normalbetrieb eine verbesserte Einnahmensituation für die WTZ Heilbronn GmbH und ein verbessertes, wenn auch immer noch nicht zufriedenstellendes Gesamtergebnis erwartet. Der im Aufsichtsrat vom 19.12.2020 verabschiedete Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Jahresfehlbetrag von 807 TEUR vor.

Mit den Gebäuden WTZ I – III unterstützt die WTZ Heilbronn GmbH die Standortentwicklung in Heilbronn. Hier werden Betrieben aus Zukunftsbranchen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen hochwertige Flächen zur Erstansiedlung oder für die weitere Entwicklung in Heilbronn angeboten. Nach Angabe der Geschäftsführung entsprechen die Mieten in den WTZ-Gebäuden den Heilbronner Marktmieten. Aus Sicht der Geschäftsführung wurde mit den Infrastrukturangeboten im WTZ III eine deutliche Aufwertung

des gesamten Wirtschaftsstandorts Heilbronn erreicht. Ziel ist es, in den nächsten Jahren die Weiterentwicklung des Zukunftsparks voranzutreiben. Hierbei sind insbesondere die Vorhaben der Stadtsiedlung W10 und IFH 2.0 zu nennen. Im Falle eines positiven Wettbewerbsentscheids für Heilbronn bei der Standortausschreibung des Landes für den KI-Innovationspark Baden-Württemberg könnten für einen schnellen Projektstart kurzfristig Flächen angeboten werden. Mittel- und langfristig könnte die WTZ-Infrastruktur in erheblichem Maße von der vereinbarten "Brückenkopffunktion" des Zukunftsparks Wohlgelegen zwischen dem Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung und dem potentiellen KI-Innovationspark im neuen Gewerbegebiet Steinäcker profitieren.

Aus Sicht der Geschäftsführung muss die weitere Entwicklung der Spezialimmobilien mit Labor- und Reinräumen weiterhin kritisch begleitet werden, da es schwierig sein wird, die hohen Abschreibungen auf die technische Gebäudeausrüstung als Kalkulationsgrundlage in den künftigen Mieten zu berücksichtigen.

Aufgrund der Begrenzung der Verweildauer durch den Fördermittelgeber ist im laufenden Jahr und in den Folgejahren ein sukzessiver Auszug der Bestandsmieter aus den WTZ-Flächen sehr wahrscheinlich. Die Flächen werden dann erneut an KMU-Unternehmen vermietet. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und einer damit einhergehenden rückläufigen Nachfrage rechnet die Geschäftsführung bei der Anschlussvermietung mit temporären Leerständen.

Bisher verfügt Heilbronn bei den technischen Studiengängen über eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit vergleichsweise geringen Startup-Aktivitäten. Zahlreiche neue Bildungsangebote werden - initiiert durch die Dieter Schwarz Stiftung - zwischenzeitlich angeboten. Inwieweit der TUM Campus Heilbronn am Bildungscampus, die geplanten Programme und Aktivitäten für Startups der Campus Founders gGmbH und die künftigen Teilnehmer der Ecole 42 in der Lage sein werden, technologiebasierte Startups in größerem Umfang zu generieren wird sich zeigen. Die Chancen hierfür werden als sehr gut angesehen.

Der Heilbronner Markt für Gewerbeimmobilien ist aus Sicht der Geschäftsführung nicht mit international positionierten Gewerbe- oder Hightech-Standorten vergleichbar. Insofern wird die Nachfrage nach spezialisierten Gewerbeflächen, insbesondere wenn sie - wie die WTZ-Gebäude - klaren Restriktionen unterliegen, weiterhin sehr begrenzt sein. Die im Förderbescheid geforderte Ausrichtung der Gebäude der WTZ Heilbronn GmbH auf kleine und mittlere Firmen (KMUs) aus technologie- und wissensbasierten Wachstumsbranchen schränkt naturgemäß den Nutzerkreis ein und wird Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht immer gerecht. Der spezifische technische Ausbau des Gebäudes WTZ II für den Bedarf einer Medizintechnik- und einer Pharmafirma limitiert die Drittverwendungsfähigkeit. Insgesamt kann eine Überangebotssituation bei Gewerbeimmobilien für den lokalen und regionalen Markt mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der Geschäftsführung leidet der Wirtschaftsstandort Heilbronn daran, dass seine Verkehrsverbindung zu anderen Metropolen, ICE-Knotenpunkten oder Flughäfen schwierig ist. Diese schlechte Anbindung schränkt die Möglichkeiten ein, technologieorientierte Firmen zu gewinnen, die auf internationale Verbindungen angewiesen sind.

Die Geschäftsführung schließt nicht aus, dass die Umsatzsituation der Konferenz- und Gastronomieflächen im WTZ III auch nach Bewältigung der Covid-19-Pandemie unbefriedigend bleibt. Die Entwicklung der Erlöse wird durch die Gesamtentwicklung des Standorts, die Akzeptanz der Räume und des Betreiberkonzepts mitbestimmt. Der Einfluss des Trends zu Videokonferenzen und anderen digitalen Lösungen ist aktuell schwer einzuschätzen. Es wird dennoch mit einem gleichbleibenden Marktpotential gerechnet.

Die Geschäftsführung erwartet, dass Trends wie die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und agile Arbeitsformen, die durch Covid-19 eine erhebliche Dynamik erfahren haben, dauerhaft Bestand haben werden und sich folglich auf den Gewerbeimmobilienbereich spürbar auswirken. Der Büroflächenbedarf dürfte in Summe zurückgehen (Stichwort Homeoffice bzw. Shared Desk-Lösungen), der pro Kopf Bedarf jedoch steigen. Ziel wird es sein, den MitarbeiterInnen vor Ort ein zeitgemäßes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld zu bieten. Das Überdenken des HomeOffice Angebots vieler Unternehmen führt kurzfristig zu einer Zurückhaltung bei Investoren. Dennoch ist allgemein davon auszugehen, dass die Investitionsbereitschaft ansteigt, sobald Nachholeffekte auf dem Vermietungsmarkt eintreten.

Die Fördermittel des EFRE-Programms mit der anteiligen Landesförderung stellen nach Angabe der Geschäftsführung zusammen mit der komplementären Finanzierung durch Darlehen des Alleingeschäfters eine stabile finanzielle Situation der WTZ Heilbronn GmbH sicher. Damit kann auch die zu erwartende schwankende Erlössituation in der Bewirtschaftungsphase der Gebäude ausgeglichen werden. Zinsänderungsrisiken auf den Kapitalmärkten treffen insofern zunächst den Alleingeschäfters, können aber langfristig auch die WTZ Heilbronn GmbH wirtschaftlich negativ beeinflussen, wenn sie durch den Alleingeschäfters weitergegeben werden.

Die Gebäude WTZ I und II wurden speziell für die Bedürfnisse technologieintensiver Medizintechnik- und Biotechnologiefirmen ausgebaut und optimiert. Hierdurch besteht ein Drittverwendungsrisiko, das aber in Kauf genommen wurde, um innovative Firmen im Zukunftspark anzusiedeln. Diese Vorgehensweise entspricht den Wirtschaftsförderzielen der Stadt Heilbronn, die Alleingeschäfters der Muttergesellschaft der WTZ Heilbronn GmbH ist. Drittverwendungsrisiken bestehen auch hinsichtlich der Gastronomie- und Konferenzflächen im Gebäude WTZ III.

Nach Angabe der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken trotz der andauernden Verlustphase und der geringen Eigenkapitalquote derzeit nicht erkennbar, zumal die Gesellschaft über Gesellschäftersdarlehen finanziert ist.

Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG)

Allgemeine Angaben

Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
Koepffstraße 17
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 20996-0
Fax: (07131) 20996-99
E-mail: info@wfgheilbronn.de
Homepage: www.wfgheilbronn.de

Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106832) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 29.12.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsraum Heilbronn (Gebiet der Stadt und des Landkreises Heilbronn). Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Verbesserung und Stärkung der Wirtschaftskraft und somit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Wirtschaftsraumes dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen, auch zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 18 Körperschaftsteuergesetz verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Vergütungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben begünstigen, die dem Zweck der Gesellschaft fremd oder sonst wie unverhältnismäßig sind.

Zuständigkeiten der Gesellschafter werden nicht berührt.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 38.950,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	12.000,-- EUR	30,81 %
Landkreis Heilbronn	7.500,-- EUR	19,26 %
Die Städte und Gemeinden des Landkreises Heilbronn:		
Abstatt	300,-- EUR	0,77 %
Bad Friedrichshall	550,-- EUR	1,41 %
Bad Rappenau	600,-- EUR	1,54 %
Bad Wimpfen	300,-- EUR	0,77 %
Brackenheim	450,-- EUR	1,16 %
Cleebronn	300,-- EUR	0,77 %
Eberstadt	300,-- EUR	0,77 %
Ellhofen	300,-- EUR	0,77 %
Eppingen	600,-- EUR	1,54 %
Erlenbach	300,-- EUR	0,77 %
Flein	300,-- EUR	0,77 %
Gemmingen	300,-- EUR	0,77 %
Güglingen	300,-- EUR	0,77 %
Gundelsheim	300,-- EUR	0,77 %
Hardthausen	300,-- EUR	0,77 %
Ilsfeld	300,-- EUR	0,77 %
Ittlingen	300,-- EUR	0,77 %
Jagsthausen	300,-- EUR	0,77 %
Kirchardt	300,-- EUR	0,77 %
Langenbrettach	300,-- EUR	0,77 %
Lauffen/a.N.	400,-- EUR	1,03 %
Lehensteinsfeld	300,-- EUR	0,77 %
Leingarten	300,-- EUR	0,77 %
Löwenstein	300,-- EUR	0,77 %
Massenbachhausen	300,-- EUR	0,77 %
Möckmühl	300,-- EUR	0,77 %
Neckarsulm	3.000,-- EUR	7,70 %
Neckarwestheim	300,-- EUR	0,77 %
Neudenau	300,-- EUR	0,77 %
Neuenstadt	300,-- EUR	0,77 %
Nordheim	300,-- EUR	0,77 %
Obersulm	450,-- EUR	1,16 %
Oedheim	300,-- EUR	0,77 %
Offenau	300,-- EUR	0,77 %
Pfaffenhofen	300,-- EUR	0,77 %
Roigheim	300,-- EUR	0,77 %
Schwaigern	400,-- EUR	1,03 %
Siegelsbach	300,-- EUR	0,77 %
Talheim	300,-- EUR	0,77 %
Untereisesheim	300,-- EUR	0,77 %
Weinsberg	400,-- EUR	1,03 %
Widdern	300,-- EUR	0,77 %
Wüstenrot	300,-- EUR	0,77 %
Zaberfeld	300,-- EUR	0,77 %
IG-Metall Heilbronn/Neckarsulm	1.200,-- EUR	3,08 %
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	900,-- EUR	2,31 %
Stammkapital	38.950,-- EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH ist mit 2,31% an der eigenen Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Unternehmerbeirat.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2020)

Landrat Detlef Piepenburg (Vorsitzender)
Erster Bürgermeister Martin Diepgen (stellvertretender Vorsitzender)
Bürgermeister Dieter Böhringer
Herr Stefan Ernesti
Bürgermeister Wilfried Hajek
Oberbürgermeister Steffen Hertwig
Oberbürgermeister Klaus Holaschke
Herr Wolfgang Mauch
Herr Matthias Peschke
Herr Bernd Schellenbauer
Herr Michael Unser

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Patrick Dufour-Bourru

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 9 Arbeitnehmer (Vj.: 9).

Wichtige Verträge

Mietvertrag vom 24.04.2020 mit Domesle-Vermietungs-GmbH, Schlesienstraße 70, 74189 Weinsberg

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	8	14	18	0
Sachanlagen	30	26	8	11	8
Umlaufvermögen					
Vorräte	4	0	0	1	0
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	99	105	49	98	94
Wertpapiere	0	0	0	0	0
Flüssige Mittel	14	6	6	3	49
Rechnungsabgrenzung	38	72	8	1	5
	188	217	85	132	156
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	39	39	39	39	39
Nennbetrag eigene Anteile	-1	-1	-1	-1	-1
Kapitalrücklage	17	-70	0	2	11
Rücklage für eigene Anteile	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	-21	0	0
Rückstellungen	38	14	15	25	52
Verbindlichkeiten	62	185	47	67	38
Rechnungsabgrenzung	33	50	6	0	17
	188	217	85	132	156

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	231	610	618	569	409
Sonstige betriebliche Erträge	10	3	5	19	5
	241	613	623	588	414
Personalaufwand	292	419	465	420	341
Abschreibungen	18	21	18	11	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	249	519	431	426	329
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-318	-349	-291	-269	-263
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-318	-349	-291	-269	-263

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-300	-320
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17	-32
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	409	299
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	85	-53
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-71	-18
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14	-71

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften

Betriebskostenzuschuss 2020: 140.000,00 EUR (Vj.: 91.000,00 EUR)

Keine Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG) hat nach Angabe der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2020 die gestellten Leistungsziele aufgrund der Folgen von SARS-CoV-2 nur teilweise erfüllt. Diese bestehen in der Wirtschaftsförderung für die Stadt Heilbronn und den Landkreis Heilbronn.

Die jährlichen Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter wurden zum 01. Januar 2020 erhöht, um die finanzielle Situation der WFG nachhaltig zu verbessern. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Jahresplanung für das Jahr 2020 mit einem geplanten Umsatz in Höhe von 458,4 TEUR.

Nach Angabe der Geschäftsführung litt die Gesellschaft, wie der Großteil der Wirtschaft, unter den Folgen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen einschränkenden Hygienebestimmungen. Veranstaltungen, Schulungen, Messen, kurzum das Kerngeschäft der WFG, waren ab März 2020 bis zum Jahresende nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, was mit einem erheblichen Umsatzrückgang auf rund 231 TEUR verbunden war. Die Gesellschaft hat ab dem Monat April Kurzarbeit angemeldet und auch abgerechnet.

Im Jahresabschluss wird ein Fehlbetrag in Höhe von 318,5 TEUR ausgewiesen. Dies entspricht einem um 33,3 TEUR niedrigeren Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr bei zusätzlich erhöhten Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter. Somit war es möglich, die bilanzielle Überschuldung in Höhe von 35 TEUR auszugleichen, das Eigenkapital wieder aufzufüllen sowie einen Gewinnvortrag in Höhe von 17,2 TEUR zu erwirtschaften.

Lage des Unternehmens

Die Bankguthaben waren im Dezember 2020 aufgrund noch nicht erstatteter Fördermittel weitgehend aufgebraucht. Eine Kontokorrentlinie musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Fördermittel wurden zwischenzeitlich erstattet und der Kontokorrentrahmen noch im Januar 2021 auf Null zurückgeführt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 16,9 TEUR getätigt. Dieser Betrag resultiert aus verschiedenen Investitionen in die IT Infrastruktur (insbesondere Videokonferenztechnik) und in die Büroeinrichtung.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren 9 Mitarbeiter angestellt.

Nachtragsbericht

Nach Angabe der Geschäftsführung wurden die Planungen für das Jahr 2021 zweigleisig durchgeführt. Grundsätzlich wurden die Aktivitäten unter Normalbedingungen geplant und gleichzeitig, soweit wie möglich, Vorsorge für den Fall getroffen, dass die Hygienebestimmungen eine normale Geschäftstätigkeit unmöglich machen würden. Aus diesem Grund wurde auch, wenngleich in geringerem Maße, für das Jahr 2021 Kurzarbeit eingeplant.

Im April 2021 wurden im Rahmen einer virtuellen Prämierungsveranstaltung die siegreichen Projekte im Rahmen des RegioWin 2030 Wettbewerbs des Landes Baden-Württemberg gekürt. Das von der WFG als Konsortialführerin eingereichte Projekt Hydrogen Hub erhielt eine Förderung in Höhe von 7,2 Mio. EUR, von denen knapp 800 TEUR auf die WFG entfallen. Das bedeutet, dass die WFG in den Jahren 2022 bis 2027 jedes Jahr rund 140 TEUR an Fördermitteln durch die Beteiligung am Projekt Hydrogen Hub erhalten wird.

Im Mai des Jahres 2021 wurde die WFG durch die EU informiert, dass das Projekt EVOLUTE, das die WFG als Konsortialführerin im Rahmen eines Wettbewerbsaufrufs der EU beantragt hat, gefördert werden wird. Die Gesamtsumme beträgt 499 TEUR, von denen 145 TEUR auf die WFG entfallen. Das Projekt wird in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden, so dass die WFG in diesen beiden Jahren jeweils Fördermittel von rund 72 TEUR erhalten wird.

Für das Jahr 2021 bleibt die Durchführung der vor Beginn der Pandemie angemeldeten Messestände bei der FAKUMA und der BLECHEXPO ungewiss. Während der Gemeinschaftsstand der FAKUMA nahezu ausgebucht ist, liegt für die BLECHEXPO aktuell nur eine von fünf erwarteten Buchungen vor. Solange die Hygienebestimmungen so restriktiv bleiben wie seit dem Frühjahr 2020 wird es schwerfallen, weitere Buchungen zu erreichen. Gleichzeitig ist es möglich, dass die Messen abgesagt werden. Sollte die BLECHEXPO nicht stattfinden, besteht ein finanzielles Risiko von maximal 40 TEUR.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind nach Angabe der Geschäftsführung Schwerpunkt der geplanten Tätigkeiten das Standortmarketing, die Bestandspflege, das Branchenmanagement und der Technologietransfer. Im Bereich Standortmarketing sollen die auf den Projektentwicklertagen sowie der Expo Real geschlossenen und vertieften Kontakte zu einer Steigerung der Anzahl und der Qualität der Anfragen zu Gewerbeflächen und Immobilien führen. Noch ist nicht absehbar, ob die Expo Real im Jahr 2021 stattfinden wird. Allerdings steht schon fest, dass der nächste Projektentwicklertag frühestens im Jahr 2022 durchgeführt wird. Ansiedlungsberatungen finden aktuell fast ausschließlich online statt. Im Rahmen der Bestandspflege führt die WFG Unternehmerseminare als Informationsveranstaltungen durch. Diese wurden im Frühjahr 2020 ausgesetzt und zwischenzeitlich als virtuelle Veranstaltungen wiederaufgenommen.

Im Bereich Branchenmanagement werden die erfolgreichen Branchendialoge weitergeführt. Im KunststoffDIALOG und im MetallDIALOG werden grundsätzlich Informations- und Werbematerialien erstellt, die zur Bewerbung der Unternehmen im Wirtschaftsraum Heilbronn und zur Akquisition auswärtiger Unternehmen eingesetzt werden. Darüber hinaus werden normalerweise branchenspezifische Informations- und Networkingveranstaltungen organisiert und Gemeinschaftsstände für die Unternehmen bei verschiedenen in Deutschland stattfindenden Leitmesse angeboten. Die für das Frühjahr 2021 geplante Hannover Messe und die Moulding Expo wurden abgesagt. Die Durchführung der FAKUMA und der Blechexpo ist noch offen.

Der AutomotiveDIALOG wird im Rahmen der Maßnahmen der Landesgesellschaft emobil bw vorangetrieben, zusätzlich werden Automobilforen durchgeführt. Die Luft- und Raumfahrtindustrie wird über die Beteiligung bei LRBW und die Mitgliedschaft im Forum Ariane Lampoldshausen e. V. weiter gefördert. Der im Bereich Technologietransfer für Juli geplante Wasserstofftag wurde aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen in den Herbst verschoben. Im Mai bewarb sich die WFG als Konsortialführerin für die Region Heilbronn-Franken als Modellregion Grüner Wasserstoff des Landes Baden-Württemberg.

Die WFG beteiligt sich aktiv an dem im Frühjahr 2020, auf Initiative des Vereins pro Region, gestarteten „Bündnis für Transformation“. Ziel des auf Zeit gegründeten Bündnisses ist es, Arbeitgeber (insbesondere KMU) in der Region Heilbronn Franken bei der Bewältigung des Strukturwandels und den Auswirkungen der Coronakrise zu unterstützen.

Risikobericht

Nach Angabe der Geschäftsführung hängt die Sicherung der Liquiditätslage wesentlich von der Zahlung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ab. Für das Jahr 2021 sind diese Zahlungen fristgerecht geleistet worden und auch für die Folgejahre ist davon auszugehen. Die WFG betreibt nach Angabe der Geschäftsführung ein aktives Risikomanagement. Extern werden die Informationsangebote der Deutschen Vereinigung für Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften bzgl. branchenspezifischer Risiken genutzt und die Erkenntnisse der das Unternehmen begleitenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aufgegriffen. Intern betreibt die WFG ebenfalls ein aktives Risikomanagement. Dies schließt die laufende Überwachung der Einnahmen und Ausgabensituation ebenso mit ein wie ein konstantes Projektcontrolling. Allgemeinen Risiken wird z.B. mit der Implementierung einer IT Sicherheitsrichtlinie sowie der Erstellung eigener Compliance Regelungen begegnet. Nach Angabe der Geschäftsführung können sich Risiken ebenso aus einer Wiederaufnahme von Untersuchungen der EU Kommission zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ergeben.

Die Corona Pandemie stellt aus Sicht der Geschäftsführung für das bisherige Geschäftsmodell der Gesellschaft ein erhebliches Risiko dar. Die WFG arbeitet aktuell daran, das Geschäftsmodell so zu ändern, dass es auch unter Einhaltung coronabedingter Hygieneregeln erfolgreich sein kann. Spezielle Risiken z.B. aus Währungsgeschäften, Finanzderivaten etc. bestehen nach Angabe der Geschäftsführung nicht.

Prognosebericht

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung mit der Einhaltung der im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 erfolgten Planungen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die konjunkturellen Rahmenbedingungen bis voraussichtlich Ende des Jahres 2021 auf einem niedrigen Niveau verbleiben werden. Dies wird in erster Linie Auswirkungen auf das Umsatzvolumen haben, das mit rund 200 TEUR unter dem Planansatz in Höhe von 500 TEUR liegen wird. In Bezug auf das Jahresergebnis geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Jahresfehlbetrag die Rücklagen der Gesellschaft nicht übersteigen wird. Auch in Zukunft ist die Gesellschaft davon abhängig, dass entstehende Unterdeckungen durch die Gesellschafter ausgeglichen werden.

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)

Allgemeine Angaben

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Koepffstraße 17
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 38250
Fax: (07131) 382538
e-mail: info@heilbronn-franken.com
homepage: www.heilbronn-franken.com

Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106758) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. Juli 1998, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 09. März 2016.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Marketingaufgaben sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, insbesondere durch Standortmarketing, Fachkräfteakquise und Förderung der Infrastruktur (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung).

Die Gesellschaft kann Aktivitäten entfalten und unterstützen, die der Fortentwicklung und Strukturverbesserung der Wirtschaftsregion dienen. Sie kann sich zu diesem Zweck auch an anderen Unternehmen beteiligen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.250,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	8.140,00 EUR	31,01 %
Landkreis Heilbronn	3.200,00 EUR	12,19 %
Hohenlohekreis, Künzelsau	3.200,00 EUR	12,19 %
Landkreis Schwäbisch Hall	3.200,00 EUR	12,19 %
Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim	3.200,00 EUR	12,19 %
Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn	3.200,00 EUR	12,19 %
Handwerkskammer, Heilbronn-Franken	2.110,00 EUR	8,04 %
Stammkapital	26.250,00 EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2020 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital	aktivierter	Ergebnis	
	gesamt	anteilig	Wert	
	in TEUR	in %	in TEUR	Ergebnis 2020 vor Ergebnisabf. in TEUR
Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg	192	2,7	5	0

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Fachbeirat.

Mitglieder des Fachbeirats (Stand 12/2020)

Dr. Patrick Laurent Dufour-Bourru, Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
Stefan Ernesti, Stadt Heilbronn
Dr. Martin Heberling, Regionalverband Heilbronn-Franken
Margot Klinger, Wirtschaftsinitiative Hohenlohekreis
Rico Neubert, Wirtschaftsförderung Main-Tauber-Kreis
David Schneider, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Schwäbisch Hall
Andreas Weinreich, Handwerkskammer Heilbronn-Franken
N.N., Sprecher Gründerarena

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Andreas Schumm, Dipl.-Volkswirt

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 12,8 Vollkräfte (Vj.:11,2). Die Ausbildungsstelle ist im Geschäftsjahr 2020 nicht besetzt gewesen.

Wichtige Verträge

- Mietvertrag mit der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH über die Anmietung von Büroräumen in der Fassung vom 1. Januar 2008, ergänzt am 1. April 2013 um einen weiteren Kfz-Stellplatz; Mietvertrag zum 1. März 2016 für das Welcome Center mit der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH; dieser wurde aufgrund der Umwidmung der Innovationsfabrik Heilbronn und dem damit notwendigen Umzug am 30. Juni 2020 aufgelöst;
- Mietvertrag seit 11. Februar 2004 mit Frau Susanne Roth Immobilien, Heilbronn, über einen Lagerraum in der Brüggemannstraße 11, Heilbronn; dieser wurde zum 1. Januar 2019 erneuert in Verbindung mit einer Anpassung des Mietzinses;
- Leasingvertrag mit der Audi Leasing Niederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für einen Audi A6;
- Mietvertrag seit 1. Juli 2016 mit der Bundesagentur für Arbeit für Büroräumlichkeiten in den Agenturen in Heilbronn, Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim für die Kontaktstelle Frau und Beruf

Heilbronn-Franken; der Mietvertrag für den Standort Heilbronn wurde zum 31. Mai 2020 aufgelöst, da die Kontaktstelle mit die Koepffstraße 17 umgezogen ist;

- seit dem 1. Juli 2020 besteht ein Mietverhältnis mit der Domesle Vermietungs GmbH, Weinsberg über Büroräumlichkeiten in der Koepffstraße 17, 74076 Heilbronn;

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	28	46	55	41
Sachlagen	24	17	32	41	43
Finanzanlagen	5	5	5	5	5
Umlaufvermögen					
Vorräte	18	20	18	20	24
Forderungen u.sonst. Verm.gegenstände	146	133	81	78	53
Flüssige Mittel	17	75	219	157	84
Rechnungsabgrenzung	5	9	10	7	10
	223	288	411	363	260
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
Kapitalrücklage	71	89	285	269	183
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Rückstellungen	53	63	45	50	27
Verbindlichkeiten	73	89	34	18	24
Rechnungsabgrenzung	0	21	21	0	0
	223	288	411	363	260

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	294	408	235	116	93
Sonstige betriebliche Erträge	398	359	317	304	242
	692	767	552	420	335
Personalaufwand	683	717	604	547	419
Abschreibungen	37	41	47	48	61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	576	870	514	498	356
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Betrieblicher Aufwand	1.296	1.628	1.165	1.093	836
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-604	-861	-613	-673	-501

Kapitalflussrechnung

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-568	-801
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24	-9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	587	666
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5	-144
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8	219
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17	75

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtischer Betriebskostenzuschuss inkl. Sonderumlage und Kofinanzierungsbeitrag:

208.487,99 EUR (Vj.: 195.687,25 EUR)

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Auch die WHF wurde im vergangenen Jahr nach Angabe der Geschäftsführung durch die Corona-Pandemie in Atem gehalten. Nachdem die ersten beiden Monate des Jahres im Wesentlichen einen normalen Verlauf genommen hatten und die davor geplanten Aktivitäten und Maßnahmen auch problemlos umgesetzt werden konnten, war dies ab März anders. Oberstes Ziel war es nunmehr, die regionale Wirtschaft während der Pandemie so gut wie möglich zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die eigenen Angebote, Maßnahmen und Vorhaben angepasst. Innerhalb kürzester Zeit hat das Team der WHF das komplette Dienstleistungspaket der regionalen Wirtschaftsförderung von Veranstaltungen über Beratungsmöglichkeiten bis hin zu Publikationen und Webseite auf Corona-Themen abgestellt. Dies erfolgte durch einen engen Austausch mit dem WHF-Fachbeirat. Dabei wurde auch der eigene Geschäftsbetrieb entsprechend angepasst, was intern zu diversen Veränderungen im Betriebsablauf führte. Dies hing u.a. auch mit dem notwendigen Umzug der Geschäftsräume zusammen.

Beim **Standortmarketing** kam es nach Angabe der Geschäftsführung pandemiebedingt 2020 zu diversen Einschnitten, da die über Jahre regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten in der gewohnten Form nicht möglich waren. Deshalb wurde zum einen der Schwerpunkt verstärkt in die digitale Umgebung verlagert, was u.a. zur Konzeptionierung einer Social Media Strategie für das Standortmarketing führte. Zum anderen wurde als interne Maßnahmen das neue Customer-Relationship-Management-System „Cobra“ implementiert, das die WHF in die Lage versetzt, ein deutlich effizienteres Kunden- und Kontaktmanagement zu betreiben.

Nach Angabe der Geschäftsführung ergaben sich die größten Veränderungen im Schwerpunktbereich **Fachkräftemarketing**. Die Beteiligung an Hochschul- und Recruitingmessen in Präsenz ging auf Null zurück. Die Umstellung der Veranstalter auf Online-Formate, aber auch der Aufbau eigener Möglichkeiten zur Teilnahme an digitalen Messen nahm einige Zeit und Ressourcen in Anspruch. Im Herbst wurden die ersten Versuche unternommen und Erfahrungen sowie Erkenntnisse gesammelt. An insgesamt drei derartigen Messen wurde mit ganz unterschiedlichen Erfolgen teilgenommen. Es zeigte sich, dass für die WHF der Nutzen einer Messebeteiligung im Wesentlichen von den eingesetzten Tools und Plattformen abhängt. Wesentlich ist die Möglichkeit, direkt auf virtuelle Besucher zugehen und eigene Aktivitäten erzeugen zu können. Bei regiojobs24.de waren die Auswirkungen der Pandemie und die damit einhergehenden konjunkturellen Einbrüche deutlich sichtbar. Die Zahl der jahresdurchschnittlich veröffentlichten Stellenausschreibungen ging um gut ein Viertel auf knapp unter 3.000 zurück.

Im Bereich **Standortentwicklung** wurde der Wettbewerbsbeitrag zur RegioWIN 2030 entwickelt und kurz vor Weihnachten fristgerecht eingereicht. Weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung hin zu einer Gigabitregion Heilbronn-Franken mit der Konzeptionierung der Governance-Struktur.

Das **Welcome Center Heilbronn-Franken (WCC)** reagierte nach Angabe der Geschäftsführung im Frühjahr zügig mit den notwendigen Anpassungen an die geänderten Rahmenbedingungen, um vor allem das Beratungsangebot aufrecht zu erhalten. Gleichwohl war spürbar, dass auf der einen Seite bei den internationalen Fachkräften eine gewisse Zurückhaltung bei digitalen Beratungsangeboten vorliegt. Andererseits war das Welcome Center aber auch bei den Vor-Ort-Angeboten von den zahlreichen Schließungen der Räumlichkeiten für den Publikumsverkehr betroffen. Positiv ist jedoch, dass das Welcome Center durch die zunehmenden Online-Veranstaltungsangebote zusätzliche Personenkreise als Teilnehmer anspricht - vor allem diejenigen, die sich im Ausland befinden und ein Interesse am Arbeitsmarkt in Deutschland haben. In Ergänzung zum Welcome Center hat die WHF zum 1. Oktober 2020 auch die Trägerschaft für die **Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung (RKF)** übernommen. Dieses vollständig über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierte Projekt mit einer Laufzeit bis Ende 2022 – Fortsetzung möglich – spricht beim Thema internationale Fachkräfte die unternehmerische Seite an und ist deshalb eng an den Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit angegliedert. Die RKF am Standort Heilbronn übernimmt die Betreuung der drei Agenturbezirke Heilbronn, Schwäbisch Hall-Taubertal sowie Aalen.

Nach Angabe der Geschäftsführung reagierte die **Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken (KFB)** auf die eingeschränkten Möglichkeiten im vergangenen Jahr mit innovativen Beratungsangeboten wie beispielsweise dem Beratungsspaziergang im Freien. Dies wurde anfänglich besser angenommen als rein digitale Formate, da die Kundinnen den persönlichen Austausch der „Anonymität“ der virtuellen Welt oftmals vorziehen. Das Mentorinnenprogramm konnte aufgrund der Kleingruppen bzw. bilateralen Gesprächen auch im vergangenen Jahr weitestgehend uneingeschränkt durchgeführt werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Berichtsjahr auf 294 TEUR (Vj.: 408 TEUR). Grund waren vor allem deutliche Umsatzrückgänge im Zusammenhang mit der BUGA 2019 und die nicht stattgefundene Messe ExpReal. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 398 TEUR (Vj.: 359 TEUR) ergaben sich im Wesentlichen aus den zugeflossenen Fördergeldern für die Kontaktstelle Frau und Beruf, das Welcome Center sowie das Projekt „Regionales Innovationsmanagement“.

Die betrieblichen Aufwendungen für Projekte einschließlich des Welcome Centers und der Kontaktstelle Frau und Beruf gingen um 294 TEUR auf 576 TEUR zurück. Wesentlicher Grund waren rückläufige Aufwendungen für die BUGA 2019. Deshalb sank auch der Personalaufwand um 34 TEUR auf 683 TEUR. Im Ergebnis sank der Jahresfehlbetrag um 257 TEUR auf 605 TEUR (Vj.: 862 TEUR). Der gesellschaftsvertraglich geregelte Zuschuss einschließlich der Kofinanzierungsanteile und Sonderumlagen reichte 2020 zur Deckung des Jahresfehlbetrags aus. Trotz des geringeren Jahresfehlbetrags reduzierte sich die Kapitalrücklage um 17 TEUR, da von einem Gesellschafter die Betriebsmittel für 2020 bereits 2019 eingegangen waren. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Kapitalrücklage 71 TEUR.

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft wird von der Geschäftsführung trotz des weiteren Rückgangs der Kapitalrücklage als stabil bezeichnet. Die Vermögenslage wird sich nach Angaben der Geschäftsführung unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen weiter stabilisieren. Nennenswerte Investitionen wurden in 2020 nicht getätigt. Eine Ausnahme ergab sich durch umzugsbedingte Aufwendungen. Die Wahrnehmung von Marketingaufgaben sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken werden es nach Angaben der Geschäftsführung auch in Zukunft nicht erlauben, Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Insoweit ist die Gesellschaft weiterhin auf Zuwendungen der Gesellschafter gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags angewiesen. Dadurch ist die Sicherung der Liquidität gegeben.

Übrige Beteiligungen

in EUR	Geschäftsanteil unmittelbar	Geschäftsanteil mittelbar über	Gegenstand des Unternehmens
experimenta - Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH	5.000,00		Förderung der Erziehung und Bildung durch die Verbreitung von Naturwissenschaften und Technik in der Gesellschaft, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen; Betrieb eines auf wissenschaftlicher Grundlage konzipierten Science-Center;
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	385.381,44		Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen;
Komm.ONE	164.920,77		Elektronische Datenverarbeitung und Entwicklung standardisierter Software für baden-württembergische Städte und Gemeinden;
GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG	140.740,00		Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder;
Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	23.700,00		Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder;
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	100.000,00		Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung bzw. der Daseinsvorsorge ihrer Gesellschafter die Planung, Konzeption, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie; nicht zu verwechseln mit der genossenschaftlich organisierten BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn eG;
Klimaschutz- und Energieagentur BW		SWH 1.947,50	Unabhängige Beratung und Unterstützung von Kommunen, kirchlichen Einrichtungen sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen bei Energieeinsparung, rationeller Energieverwendung und bei der Nutzung erneuerbarer Energien;
Stadtwerke Weinsberg GmbH		SWH 332.000,00	Die Versorgung mit Gas und Wasser im Stadtgebiet von Weinsberg sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen;
BWK Gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29		Förderung junger Künstlerinnen und Künstler durch finanzielle Unterstützung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;
Volksbank Heilbronn eG	1.280,00		Die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften;
Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg e.G.	2.666,71		Erzeugung und Absatz von Erzeugnissen aus Trauben nach festzulegenden Erzeugungs-, Qualitäts- und Verkaufsregeln, die ein marktgerechtes Angebot sicherstellen, sowie die Unterhaltung einer Rebveredelungsanstalt;
Holzverwertungsgenossenschaft Biberach - Saulgau e.G.	153,39		Die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bei der Aufbereitung und bestmöglichen Verwertung des von den Mitgliedern erzeugten Schwachholzes und sonst. Rundholzes;
Waldgenossenschaft Sontheim	66.140,00		Klein-Privatwald mit 53 ha in Betreuung der Stadt Heilbronn;
Lichtenstern Wohnkonzepte am Neckarbogen eG	500,00		Inklusive Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung; die Genossenschaft trägt die Baufinanzierung und vermietet an die Evangelische Stiftung Lichtenstern;

4. Die Eigenbetriebe der Stadt Heilbronn

4.1 Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

4.2 Eigenbetrieb Theater Heilbronn

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)

Allgemeine Angaben

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Kaufmännische Betriebsleitung
Tel.: (07131) 56-2180
Fax: (07131) 56-3192
e-mail: Bauverwaltungsamt@heilbronn.de
homepage: www.heilbronn.de

Technische Betriebsleitung
Tel.: (07131) 56-2760
Fax: (07131) 56-3179
e-mail: ebh@heilbronn.de
homepage: www.heilbronn.de

Der Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn wird seit dem 01.01.1995 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO geführt. Es gilt die Betriebssatzung vom 08.12.1994 in der Fassung vom 19.11.2001.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heilbronn als Entsorgungspflichtige für Abfall und Beseitigungspflichtige für Abwasser.

Der öffentliche Zweck ergibt sich durch die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Für den Eigenbetrieb wurde kein Stammkapital festgesetzt.

§ 3 der Betriebssatzung: „Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wird abgesehen.“

Anteilsbesitz

Keiner

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss Entsorgung, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses Entsorgung:

(beschließender Ausschuss - Stand 12/2020, identisch mit dem Bau- und Umweltausschuss)

Vorsitzender: Bürgermeister Wilfried Hajek

Mitglieder:

CDU:

Kübler, Karl-Heinz
Randecker, Thomas
Schnepf, Susanne

SPD:

Pfeifer, Harald
Sagasser-Beil, Tanja
Tabler, Herbert

Freie Wähler:

Gall, Eugen

Bündnis 90/Die Grünen:

Kimmerle, Holger
Luderer, Eva
Morschheuser, Ulrike

FDP:

Dörr, Sylvia
Friz, Gottfried

Afd:

Seher, Michael

Die Linke:

Wanner, Konrad

Betriebsleitung:

Bürgermeister Wilfried Hajek (Erster Betriebsleiter)
Robert Kenst (Kaufmännischer Betriebsleiter)
Christiane Ehrhardt (Technische Betriebsleiterin)

Anzahl der Beschäftigten

Zum 31.12.2020 waren im Eigenbetrieb 128,57 Vollkräfte (Vj.: 117,4) beschäftigt, davon 3,2 Beamte (Vj.: 4,2) und 2,0 Auszubildender (Vj.: 2,0). Die Aufgaben des Kaufmännischen Betriebsleiters werden vom Leiter des Bauverwaltungsamtes, die der Technischen Betriebsleiterin von der Leiterin des Amtes für Straßenwesen in Personalunion wahrgenommen.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Abfallwirtschaft

- Vertrag zur Übernahme und Entsorgung von Restabfall aus der Stadt Heilbronn mit der Bietergemeinschaft AKG Achauer Kompostierungs GmbH&Co. KG / BEM Umweltservice GmbH&Co. KG.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kooperation des Landkreises Heilbronn und der Stadt Heilbronn bei der Entsorgung mineralischer Abfälle.

Abwasserwirtschaft

- Vertrag über die technische Betriebsführung für den Bereich Abwasser mit der Heilbronner Versorgungs GmbH;
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Gemeinden Flein, Ilsfeld (Ortsteil Schozach), Nordheim, Talheim, dem Abwasserzweckverband Leintal (Leingarten, Massenbachhausen, Schwaijern, Eppingen-Kleingartach) und der Stadt Brackenheim (Stadt Brackenheim, Gemeinde Clebronn) über die Ableitung und Behandlung ihres Abwassers in das Klärwerk; als Gegenleistung für die Einleitung der Abwässer haben sich die Anschlussgemeinden an den Kosten für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung des Klärwerks und der Ableitungsanlagen zu beteiligen.

Leistungsdaten

	2020	2019	2018	2017	2016
Abfallbeseitigung					
Abfälle zur Beseitigung (Tonnen)					
Hausmüll	19.682	19.830	19.885	19.552	19.499
Sperrmüll	4.133	3.512	3.405	3.002	3.093
Bodenaushub, Bauschutt, Gießereialtsande	61.448	74.118	51.062	73.772	58.876
Sonstige Abfälle	14.186	12.484	29.115	28.428	30.105
Summe	99.449	109.944	103.467	124.754	111.573
Abfälle zur Verwertung (Tonnen)					
Altpapier	8.266	8.794	8.607	8.601	8.685
Bio- und Grünabfälle	13.633	13.651	12.913	13.771	13.977
Glas	2.503	2.323	2.348	2.339	2.355
Kunststoffe	2.688	2.464	2.815	2.674	2.643
Metalle	1.509	1.416	1.930	1.388	1.244
Holz	4.215	4.227	4.230	3.200	2.882
Sonstiges	2.268	2.270	2.040	2.011	1.963
Summe	35.082	35.145	34.883	33.984	33.749
Abwasserbeseitigung					
Abwasserkanäle (km)	545	544	544	540	533
Regenüberlaufbecken*1	59	59	59	59	59
Abwasserpumpwerke*2	60	18	18	18	18
Ausbaugröße Klärwerk (Einwohnergleichwerte)	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Abwassermenge (Mio. m ³)	24,443	24,149	23,882	24,437	25,791
Chemischer Sauerstoffbedarf (mg/l)	21	22	24	27	29
Phosphor (mg/l)	0,31	0,32	0,38	0,39	0,37
Stickstoff gesamt (mg/l)	7,6	7,8	8,1	8,3	8,1
Schmutzwassergebühr (EUR)	1,78	1,78	1,78	1,78	1,78
Niederschlagswassergebühr (EUR)	0,39	0,39	0,39	0,38	0,38
*1 incl. Fangbecken,					
*2 incl. PW Regenüberlaufbecken, PW Hochwasser, PW Straßenentwässerung					

Vermögenslage

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	779	848	813	896	955
Sachanlagen	196.272	196.350	199.389	198.780	193.303
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
	197.051	197.198	200.202	199.676	194.258
Umlaufvermögen					
Vorräte	51	65	50	57	57
Forderungen	4.536	5.096	3.381	3.122	3.486
Flüssige Mittel	-2.033	80	-535	4.507	5.538
	2.554	5.241	2.896	7.686	9.081
Aktive Rechnungsabgrenzung	52	60	67	64	43
	199.657	202.499	203.165	207.426	203.382
Passivseite					
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen	0	0	0	0	3.422
Verlustvortrag	0	-174	-174	-174	-267
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	174	-215	0	93
	0	0	-389	-174	3.248
Sonderposten mit Rücklageanteil			0	0	0
Empfangene Zuschüsse	20.084	21.317	22.623	23.920	25.036
Rückstellungen	71.055	69.790	65.978	62.696	57.602
Verbindlichkeiten	108.515	111.387	114.947	120.978	117.490
passive Rechnungsabgrenzung	3	5	6	6	6
	199.657	202.499	203.165	207.426	203.382

Ertragslage

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	36.608	36.788	35.539	34.229	34.365
Aktiv. Eigenleist. und sonst. Erträge	4.867	4.384	3.298	3.800	3.288
	41.475	41.172	38.837	38.029	37.653
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	13.832	12.780	12.031	11.780	11.221
Personalaufwand	7.280	7.816	6.880	6.696	6.474
Abschreibungen	7.691	7.740	7.564	7.289	7.170
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.146	9.725	9.357	8.869	8.965
	38.949	38.061	35.832	34.634	33.830
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	11	14	16	43	46
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2.534	2.946	3.232	3.435	3.773
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	3	179	-211	3	96
Außerordentliche Erträge		0	0	0	0
Sonstige Steuern	3	4	4	3	3
Jahresergebnis	0	175	-215	0	93

Vorläufige Ergebnisse der Vermögens- und Ertragslage. Ein Testat zum Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

Kapitalzuführungen und -entnahmen sowie Zuschüsse der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Erträge lagen mit 41.487 Mio. EUR um ca. 73 TEUR über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um ca. 247 TEUR. Der Betrieb schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Abfallwirtschaft

Die Maßnahmen zur Deponienachsorge (Oberflächenabdichtung – 1. Bauabschnitt) auf der 4,2 ha großen Fläche wurden im Jahr 2020 abgeschlossen. Das Dichtungspaket aus einer Topdichtung mit darüber liegender Asphalttschicht als zweiter Dichtungskomponente sowie der abschließenden Rekultivierungsschicht wurde vollständig im 1. Bauabschnitt aufgetragen.

Im Jahr 2020 wurde die Erneuerung der Fahrzeugwaage auf der Ausfahrtsspur des Entsorgungszentrums abgeschlossen. Die Waage ist jetzt auf dem Stand der Technik. Sie ist mit digitalen Wiegezellen ausgerüstet und somit identisch zu der bereits im Jahr 2017 sanierten Eingangswaage.

In verschiedenen Abschnitten des Sickerwasserfassungssystems wurden intensive Reinigungsarbeiten der vorhandenen Leitungen durchgeführt und Teilabschnitte der Rohrleitungen mittels GFK-Inliner saniert sowie mehrere baufällige Schachtbauwerke erneuert.

Das Gasfassungssystem wurde durch das Verlegen ergänzender Sammelleitungen optimiert, so dass die thermische Überlastung der Schwachgas-Gasbehandlungsanlage im Eingangsbereich vermieden werden konnte. Die zusätzlichen Gasmengen können durch eine neue Leitung zu einem späteren Zeitpunkt bis zur HNVG weitergegeben werden, sobald dort ein Ersatzaggregat für das derzeit vorhandene BHKW zur Verwertung des Deponiegases in Betrieb genommen wird.

Abwasserwirtschaft

Die Planung für die Modernisierung der Kläranlage Heilbronn wurde fortgesetzt. Im Zuge der Modernisierung, welche über ca. 10 Jahre erfolgen soll, ist auch die Erneuerung der Blockheizkraftwerke vorgesehen. Durch die Erneuerung soll der eigene Stromerzeugungsanteil von derzeit ca. 55 % auf über ca. 70 % erhöht werden. Auch ist geplant, die Schlamm entwässerung, Schlammverladung, Notstromversorgung und die veraltete Elektronik einschließlich der speicherprogrammierbaren Steuerungen und das Datenaustauschnetz für das Prozessleitsystem zu erneuern. Die Maßnahme wurde dem Gemeinderat im September 2020 vorgestellt und von diesem genehmigt.

Die betriebliche Optimierung auf der Kläranlage wird parallel fortgesetzt.

Im Abwasserkanalnetz wurden Sanierungsmaßnahmen in offener und geschlossener Bauweise durchgeführt.

Die Planungen für die Erschließungen der Baugebiete Nonnenbuckel, Mühlberg-Finkenbergr und Klingenäcker sowie des Industriegebiets Steinäcker und der Nordumfahrung Neckargartach wurden weitergeführt. Ein erster Bauabschnitt wurde für die Maßnahme Nordumfahrung Neckargartach umgesetzt. Im Zusammenhang der Erschließung des Baugebiets Nonnenbuckel ist für 2021 der erste Bauabschnitt für die äußere Erschließung zur Umsetzung vorgesehen. Mit diesem neuen Regenwasserkanal soll in den folgenden Jahren auch die überlastete Kanalisation in der Saarlandstraße und im Kreuzgrund entlastet werden.

In der Zukunft wird es notwendig sein, mehr in die Anlagenerneuerung und –saniierung der Sonderbauwerke zu investieren.

Eigenbetrieb Theater Heilbronn

Allgemeine Angaben

Eigenbetrieb Theater Heilbronn
Berliner Platz 1
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-3000
Fax: (07131) 56-3139
e-mail: office@theater-hn.de
homepage: www.theater-heilbronn.de

Das Theater Heilbronn wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 22.11.2000 ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb geführt. Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 20.05.2005.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Das kommunale Theater hat die kulturelle Aufgabe, Theater als Schauspiel, Musiktheater und Ballett anzubieten. Das Angebot kann durch eigene Veranstaltungen oder durch Gastbespielung durch andere Theater erbracht werden. Das Recht der Stadt, außerhalb des Eigenbetriebs weitere theatralische Veranstaltungen anzubieten oder zu fördern, wird dadurch nicht berührt.

Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der gemeindewirtschaftsrechtlichen Grenzen alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Er kann sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden oder Teile davon ausdehnen. Er kann insbesondere Gastspiele im In- und Ausland geben.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Eigenbetriebes.

Stammkapital

Für den Eigenbetrieb wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister und der Gemeinderat. Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsausschuss gebildet. Der nach der Hauptsatzung gebildete Verwaltungsausschuss ist zugleich beschließender Betriebsausschuss. Sonstige Angelegenheiten werden im Kulturausschuss vorberaten.

Mitglieder des Verwaltungsausschusses (beschließender Ausschuss – Stand 31.12.2020)

Vorsitzender: Oberbürgermeister Harry Mergel

Mitglieder

CDU-Fraktion:

Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat Alexander Throm MdB
Stadtrat Christoph Troßbach

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stadträtin Andrea Babic
Stadträtin Susanne Bay MdL
Stadtrat Steven Häusinger

SPD-Fraktion:

Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich
Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg
Stadtrat Rainer Hinderer MdL

Fraktion Freie Wähler:

Stadtrat Herbert Burkhardt
Stadtrat Malte Höch

Fraktion FDP:

Stadtrat Nico Weinmann MdL

Fraktion AfD:

Stadträtin Franziska Gminder MdB

Fraktion Die Linke:

Stadtrat Konrad Wanner

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Thomas Aurich
Stadtrat Andreas Heinrich
Stadtrat Karl-Heinz Kübler
Stadtrat Thomas Randecker
Stadträtin Verena Schmidt
Stadträtin Susanne Schnepf

Stadtrat Holger Kimmerle
Stadträtin Eva Luderer
Stadträtin Ulrike Morschheuser
Stadträtin Isabell Steidel
Stadtrat Wolf Theilacker

Stadträtin Marianne Kugler-Wendt
Stadtrat Erhard Mayer
Stadtrat Harald Pfeifer
Stadträtin Tanja Sagasser-Beil
Stadtrat Herbert Tabler

Stadtrat Eugen Gall
Stadträtin Marion Rathgeber-Roth

Stadträtin Sylvia Dörr
Stadtrat Gottfried Friz
Stadtrat Michael Link MdB

Stadtrat Dr. Raphael Benner
Stadtrat Alfred Dagenbach
Stadtrat Dirk Schwientek
Stadtrat Michael Seher

Stadtrat Dr. Erhard Jöst

Mitglieder des Kulturausschusses (beratender Ausschuss – Stand 31.12.2020)

Vorsitzende: Bürgermeisterin Agnes Christner

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

CDU-Fraktion:

Stadtrat Andreas Heinrich
Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat Christoph Troßbach

Stadtrat Thomas Aurich
Stadtrat Karl-Heinz Kübler
Stadtrat Thomas Randecker
Stadträtin Verena Schmidt
Stadträtin Susanne Schnepf
Stadtrat Alexander Throm MdB

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stadtrat Steven Häusinger
Stadträtin Eva Luderer
Stadträtin Isabell Steidel

Stadträtin Andrea Babic
Stadträtin Susanne Bay MdL
Stadtrat Holger Kimmerle
Stadträtin Ulrike Morschheuser
Stadtrat Wolf Theilacker

SPD-Fraktion:

Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich
Stadtrat Erhard Mayer
Stadtrat Herbert Tabler

Prof. Dr. Reinhard Hackenberg
Stadtrat Rainer Hinderer MdL
Stadträtin Marianne Kugler-Wendt
Stadtrat Harald Pfeifer
Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

Fraktion Freie Wähler:

Stadtrat Herbert Burkhardt

Stadtrat Eugen Gall
Stadtrat Malte Höch
Stadträtin Marion Rathgeber-Roth

Fraktion FDP:

Stadträtin Sylvia Dörr

Stadtrat Gottfried Friz
Stadtrat Michael Link MdB
Stadtrat Nico Weinmann MdL

Fraktion AfD:

Stadträtin Franziska Gminder MdB
Stadtrat Michael Seher

Stadtrat Dr. Raphael Benner
Stadtrat Alfred Dagenbach
Stadtrat Dirk Schwientek

Fraktion Die Linke:

Stadtrat Dr. Erhard Jöst

Stadtrat Konrad Wanner

Betriebsleitung

Axel Vornam, Intendant

Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 7 EigBVO verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahr 2020 beschäftigte das Theater durchschnittlich 183,47 Vollkräfte (Vj.: 179,83). Davon waren 26 Auszubildende (Vj.: 19). Abweichungen zu Vorjahren ergeben sich aus stark schwankenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Budgetvereinbarung mit der Stadt Heilbronn

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2018 wurde für das Theater für 2019 bis 2023 die vierte Budgetvereinbarung geschlossen, die ein jährliches Budget von 7.250 TEUR vorsieht. Die Stadt Heilbronn beteiligt sich darüber hinaus zu 50 % an den tariflich bedingten Personalkostensteigerungen. Sollten die für das Theater verbindlichen Tarifabschlüsse über 2 % liegen, erfolgt eine volle Kostenübernahme der über 2 % hinausgehenden Aufwendungen durch die Stadt. In 2020 erhielt das Theater für 2019 und 2020 281 TEUR für die sich kumulierenden, tariflich bedingte Personalkostensteigerungen. Für Abschreibungen, Zinsen, abzüglich des Betrages aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen, erhielt das Theater 2020 weitere 1.349 TEUR. 124 TEUR hat das Theater zur Finanzierung der Dachsanierung aus den Rücklagen aus 2019 beigetragen. Aus der Budgetabrechnung 2020 ergibt sich zum 31.12.2020 nach Abzug der 124 TEUR eine Unterschreitung in Höhe von 732 TEUR, die in die Rücklage eingestellt wurden, die damit zum Jahresende 1.518 TEUR betrug. Die Rücklage wird auf neue Rechnung in das Jahr 2021 übertragen.

Leistungsdaten

Besuche aus:

		2020	2019	2018	2017	2016
Großes Haus						
Abonnenten	Anzahl	10.170	41.443	45.415	43.412	45.206
freier Verkauf	Anzahl	14.820	62.137	58.336	60.179	67.653
	Anzahl	24.990	103.580	103.751	103.591	112.859
Auslastung	Prozent	74,22	73,59	72,35	72,51	76,60
Vorstellungen	Anzahl	59	201	206	204	210
Komödienhaus						
Abonnenten	Anzahl	3.084	13.298	14.455	11.453	11.677
freier Verkauf	Anzahl	3.276	13.688	16.084	18.769	18.034
	Anzahl	6.360	26.986	30.539	30.222	29.711
Auslastung	Prozent	78,81	87,59	91,07	91,94	89,78
Vorstellungen	Anzahl	36	99	108	105	106
BOXX						
Abonnenten	Anzahl	288	413	782	348	466
freier Verkauf	Anzahl	5.724	21.363	21.823	18.066	21.596
	Anzahl	6.012	21.776	22.605	18.414	22.062
Auslastung	Prozent	90,15	88,44	85,99	82,49	82,73
Vorstellungen	Anzahl	61	213	239	215	226
Sonstige (Foyers...)						
Abonnenten	Anzahl	2	123	0	0	0
freier Verkauf	Anzahl	1.443	3.369	5.274	3.979	2.254
	Anzahl	1.445	3.492	5.274	3.979	2.254
Auslastung	Prozent	99,59	99,43	99,49	99,82	99,87
Vorstellungen	Anzahl	30	46	37	50	41

Aufgrund der seit März 2020 grassierenden Corona-Pandemie hat das Theater seinen Spielbetrieb ab dem 13. März für das komplette restliche Jahr bis auf wenige Wochen im Juli und Oktober eingestellt. Das Abonnement wurde ab März nicht mehr bedient. Die Gesamtzahl der Besucher betrug im Jahr 2020 38.807 gegenüber 165.852 in 2019.

Vermögenslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	14	6	10	11
Sachanlagen	17.672	18.186	18.478	19.805	16.977
	17.686	18.200	18.484	19.815	16.988
Umlaufvermögen					
Vorräte	70	89	77	71	59
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	321	215	289	135	178
Wertpapiere und flüssige Mittel	1.073	677	506	1.999	4.447
	1.464	981	872	2.205	4.684
Rechnungsabgrenzungsposten	74	77	65	61	76
	19.224	19.258	19.421	22.081	21.748
Passivseite					
Rücklagen	8.756	8.791	7.723	8.171	8.194
Jahresfehlbetrag	-7.238	-8.005	-7.101	-6.656	-7.109
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	0
	1.518	786	622	1.515	1.085
Sonderposten aus					
Zuschüssen und Zuweisungen	6.172	6.201	6.479	6.128	6.452
Rückstellungen	539	224	152	140	172
Verbindlichkeiten	10.955	11.237	11.325	13.403	13.168
Rechnungsabgrenzungsposten	40	810	843	895	871
	19.224	19.258	19.421	22.081	21.748

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	646	2.514	2.568	2.530	2.741
Sonstige betriebliche Erträge	408	94	88	102	68
Zuschüsse (Land)	4.028	3.899	3.859	3.820	3.764
Abzgl. Rückstellung für zu erwartende Rückforderungen des Landes	-458	0	0	0	0
Betriebliche Erträge	4.624	6.507	6.515	6.452	6.573
Materialaufwand	1.706	3.055	3.304	2.827	2.811
Rohergebnis	2.918	3.452	3.211	3.625	3.762
Personalaufwand	8.560	8.799	8.547	8.133	7.918
Abzgl. Kurzarbeitergeld	-685	0	0	0	0
Abschreibungen	1.575	1.491	1.467	1.374	1.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.717	1.994	2.041	2.066	2.240
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	276	279	343	384	351
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	74	114	177	227
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	-8.024	-8.627	-8.615	-7.741	-7.680
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.024	-8.627	-8.615	-7.741	-7.680

Ein Testat zum Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

Kapitalzuführungen und -entnahmen sowie Zuschüsse der Stadt Heilbronn

Städtischer Zuschuss:	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	8.756	8.791	7.723	8.171	8.194

Stand 01.01.2020:	10.167.538,49 EUR
Tilgung 2020:	254.000,49 EUR
Stand 31.12.2020:	9.913.538,49 EUR

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020 und aktuelle Kurzdarstellung

Ertragslage

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung meldete das Theater zum ersten Mal seit seinem Bestehen Kurzarbeit an. Das Jahr 2020 war geprägt durch ein ständiges Hin und Her zwischen Lockdown und Lockerungen. Die Einstellung des Spielbetriebes führte entsprechend zu massiven Einbrüchen bei den Einnahmen. So betragen diese 4,9 Mio. EUR gegenüber 6,79 Mio. EUR im Vorjahr. Die Eigeneinnahmen betragen hierbei 1,05 Mio. EUR und lagen damit rund 1,55 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Dabei beinhalten die Eigeneinnahmen 342 TEUR an Spenden, die dem Haus aufgrund der großen Verbundenheit seiner Besucher zufließen.

Im Planvergleich liegen die Gesamteinnahmen rund 1,86 Mio. EUR, die Eigeneinnahmen rund 1,52 Mio. EUR unter der Vorgabe.

Durch die Zahlung des Kurzarbeitergeldes in Höhe von 685 TEUR wurde die finanzielle Situation aufge bessert. Zusammen mit den enormen Einsparungen auf der Ausgabenseite durch die Einstellung des Spielbetriebes und später der Einstellung des Produktionsbetriebes sowie durch die ungekürzte Auszahlung des vereinbarten städtischen Zuschusses konnten die Einnahmenverluste mehr als kompensiert werden. So betrug das wirtschaftliche Ergebnis 856 TEUR.

Die Ausgaben lagen bei 12,92 Mio. EUR und 2,49 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Die Vorgabe aus dem Wirtschaftsplan wurde mit 2,5 Mio. EUR unterschritten. Der Jahresverlust lag 644 TEUR unter der Vorgabe.

Aus der Budgetabrechnung für das Jahr 2020 ergab sich eine Unterschreitung in Höhe von 856 TEUR, die in die Rücklagen eingestellt wurden. 124 TEUR der Rücklagen wurden an die Stadt zurückgegeben. Die Rücklagen betragen zum Jahresende per Saldo 1,52 Mio. EUR.

Investitionen

Im Jahr 2020 investierte das Theater 1,06 Mio. EUR in die bauliche Sanierung, Geräte, Maschinen und technische Anlagen. Große Maßnahmen wie die Dachsanierung und die Erneuerung der Kabeltechnik wurden planmäßig durchgeführt. Bei den Geräten und Maschinen wurden hauptsächlich Ersatzanschaffungen für defekte Gegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

Ausblick

Ein schwieriges Jahr mit dem SARS COV2 - Virus liegt hinter dem Theater und die Einschränkungen aufgrund der Pandemie bestehen in 2021 fort. Von Normalität ist das Haus weit entfernt. So wird auch für 2021 mit erheblichen Einbußen bei den Einnahmen gerechnet. Die finanzielle Lage des Theaters Heilbronn wird jedoch weiter von der Stadt, dem Land und dem Bund gestärkt.

Seit Juni 2021 kann wieder gespielt werden, wenn auch unter eingeschränkten Besucherkapazitäten. Das Abonnementwesen ruht bis einschließlich September 2021. Ab da plant das Haus die Abonnement-Verträge wieder aufleben zu lassen, wenn auch mit stark reduziertem Angebot.

Künstlerisch laufen die Vorbereitungen für die neue Spielzeit 2021/2022. Es wird eine Spielzeit der Festivals mit besonderen Highlights werden. Unter dem Motto „Wi[e]dersprechen!“ wurde ein vielseitiges, aktuelles und ambitioniertes Programm zusammengestellt.

- 21.10. – 07.11.2021: „Kein Schlussstrich“, ein bundesweites Theaterprojekt, das sich künstlerisch mit den Taten des NSU und ihren Hintergründen auseinandersetzt.
- 17.11. – 21.11.2021: „science & theatre 2.0“, in Kooperation mit der experimenta. Hier treffen sich auf den Bühnen künstliche und künstlerische Intelligenz in sinnlichen wie anspruchsvollen, diskursiven wie innovativen Formaten (Zitat: Andreas Frane, Spielzeitbuch 2021/2022).
- 03.02. – 13.02.2022: „Hinter den Spiegeln“, Imaginale 2022, Internationales Theaterfestival animierter Formen (ehemals „Figurentheaterfestival“).
- Mai 2022: die zwölfte Auflage des Festivals für zeitgenössischen Tanz „Tanz! Heilbronn“.
- 01.07. – 10.07.2022: Baden-Württembergische Theatertage unter dem Motto „Weit Blick“.
- Ab 26.09.2021: „Theaterspezial! Gross. Klein. Kunst“, die Reihe aus Kabarett und Kleinkunst.

5. Anhang

- 5.1 Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) §§ 102 bis 108
- 5.2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) §§ 53 und 54
- 5.3 Abschlussprüfer der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe
- 5.4 Abkürzungsverzeichnis

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

§§ 102 bis 108 GemO

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2019

Dritter Teil - Gemeindegewirtschaft 3. Abschnitt - Unternehmen und Beteiligungen

§ 102

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102a

Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen,

den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102b

Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der

beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102c Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltsatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen

fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass

a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,

b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,

d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,

e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.

f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens

nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung*

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben, **
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise

direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass

1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird, wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energieverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benützung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103 a,

105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder

(Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG) §§ 53 und 54 HGrG

vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2017

TEIL II - Vorschriften, die einheitlich und unmittelbar gelten

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Abschlussprüfer der städtischen Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe 2017 - 20

Beteiligungsunternehmen	Abschlussprüfer für den Jahresabschluss			
	2017	2018	2019	2020
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH	Eversheim/ Stuible	Revisa		Eversheim/ Stuible
Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH	Eversheim/ Stuible		Revisa	
Heilbronn Marketing GmbH	Lehleiter + Partner			
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	AAT Integretas GmbH		PWC	
Heilbronner Versorgungs GmbH	PWC		AAT Integretas	
Katharinenstift Heilbronn GmbH	BDO		ETL	
Klinik Löwenstein gGmbH	Curacon			
SH Gebäudeservice GmbH	HABITAT			
SLK Kliniken Heilbronn GmbH	Curacon			
SLK-Management GmbH	Curacon			
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	Verband baden-württembergischer Wohnungsuntern. e.V.			
Stadtwerke Heilbronn GmbH	PWC		AAT Integretas	
Stromnetzgesellschaft Heilbronn	KPMG			Ernst & Young
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	RPA			
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	REVISA			Muth Treuhand
Wirtschaftsr. Heilbronn-Franken GmbH	ak/p		REVISA	
WTZ Heilbronn GmbH	HABITAT			
Eigenbetriebe				
Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)	Die gesetzliche örtliche Prüfung der Eigenbetriebe gem. § 16 EigBG und § 111 GemO erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heilbronn			
Theater Heilbronn				

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BuGa	Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH
BWV	Bodenseewasserversorgung
EAHN	Energieagentur Heilbronn GmbH
EBH	Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GF	Geschäftsführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsbesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HMG	Heilbronn Marketing GmbH
HNV	Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH
HNVG	Heilbronner Versorgungs GmbH
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
kwh	Kilowattstunde
Mio.	Million
MGT	SLK-Management GmbH
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SHG	SH Gebäudeservice GmbH
SLK	SLK Klinken Heilbronn GmbH
SNG	Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG
SWHN	Stadtwerke Heilbronn GmbH
SWS AG	Südwestdeutsche Salzwerk AG
SWW	Stadtwerke Weinsberg GmbH
TEUR	Tausend Euro
VHS	Volkshochschule Heilbronn gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
WHG	Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH

